

WILLKOMMEN IN LINZ

Angebote, Informationen und Tipps für neue Linzerinnen und Linzer

DEUTSCH



Wir danken allen SponsoringpartnerInnen für ihre Unterstützung und die gute Kooperation bei der Erstellung der „Willkommen in Linz“-Broschüre!





Liebe Linzerin, lieber Linzer!

Integration beginnt mit Information. Diesem Grundsatz folgend hat das Linzer Integrationsbüro bereits 2011 und 2013 die mehrsprachige Broschüre „Willkommen in Linz“ publiziert, die alle wichtigen Informationen für einen gelungenen Start in der neuen Heimat zusammenfasst. Um den aktuellen Stand der behandelten Themenbereiche abbilden zu können, geht der gefragte Info-Guide mit dieser Ausgabe in seine dritte Auflage.

Das Update wurde außerdem genutzt, um die angebotene Informationsvielfalt weiter auszubauen und noch präziser auf die Fragen Zugewanderter auszurichten. Neu hinzugekommen sind deshalb eine Ausgabe in Arabisch sowie eine City Map mit sämtlichen Anlaufstellen für Neu-LinzerInnen. Damit erhalten Zugezogene alle relevanten Informationen kompakt und verständlich aus einer Hand.

Informationsarbeit ist jedoch nur ein Teil der umfassenden Aktivitäten für ein besseres Miteinander der verschiedenen Kulturen in Linz. Das „Maßnahmenpaket Integration“ aus 2010 und das „Linzer Sozialprogramm“ aus 2011 sind die beiden inhaltlichen Fundamente, auf denen die drei Säulen der städtischen Integrationspolitik ruhen: das Ressort Integration, das Integrationsbüro und der Migrations- und Integrationsbeirat.

Wie bereits die ersten beiden Auflagen soll auch die aktuelle Fassung von „Willkommen in Linz“ ein Zeichen für ein offenes Linz sein, das Zuwanderung als Herausforderung und vor allem als Chance für eine gemeinsam erfolgreiche Zukunft begreift.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in der Lebensstadt Linz!

Karin Hörzing
Stadträtin für Soziales, Sport und Integration

Klaus Luger
Bürgermeister



Die Vielfalt der Linzer BürgerInnen ist dem Magistrat als Dienstleister und Behörde ein Handlungsauftrag. Unsere Strategie beim KundInnenservice für zugezogene Neu-LinzerInnen ist ein professionelles, integrationsorientiertes Diversity-Management. Wir verfolgen das Ziel einer schnellen und bürgerInnen-nahen Servicierung.

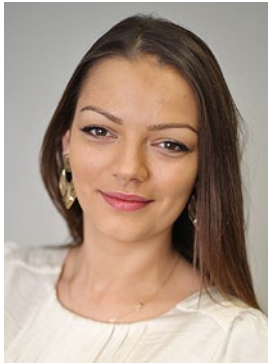
Mit einer ganzen Palette an Angeboten stellt sich der Magistrat auf veränderte Rahmenbedingungen ein. Das beginnt bei MitarbeiterInnen mit Fremdsprachen-Kenntnissen und reicht bis zum speziellen Informationsmaterial, wie der Broschüre „Willkommen in Linz“.

Der Guide wurde in den vier Jahren seit der ersten Auflage zum unverzichtbaren Hilfsmittel, um die Verwaltung bürgernäher und neuen Linzerinnen und Linzern noch zugänglicher zu machen. Viele andere Landeshauptstädte haben unsere Idee einer umfassenden, mehrsprachigen Willkommens-Information aufgenommen und so den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Stadt bestätigt.

Die gute Integration der Migrantinnen und Migranten ins soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Linz bleibt auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung sowie des Integrationsbüros.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmitsberger'.

Mag.ª Brigitta Schmitsberger
Personaldirektorin



Die Broschüre „Willkommen in Linz“ ist eine Erfolgsgeschichte. Konzipiert ist der Info-Guide als eine Art „Gebrauchsanleitung“ für die Landeshauptstadt, der sich vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund richtet. Seit dem Erscheinen der Publikation 2011 ist die Beliebtheit der Broschüre stetig gewachsen. Die rege Nachfrage nach der deutschen Fassung hat gezeigt, dass auch aus Österreich stammende Neu-Linzerinnen und -Linzer gerne zur kompakten und umfassenden Broschüre greifen.

Dem Mediennutzungstrend in Richtung online entsprechend, hat das Integrationsbüro die Broschüre bereits beim ersten Erscheinen neben der Papierform auch als Download angeboten. Die Zugriffszahlen sind innerhalb der letzten Jahre stetig gewachsen, sodass der Info-Guide heute im Schnitt etwa 2.600 Mal pro Monat im Internet aufgerufen wird.

„Willkommen in Linz“ umfasst zwölf Kapitel, die einen übersichtlichen und leicht verständlichen Zugang zu folgenden Themenbereichen ermöglichen: Allgemeine Informationen über Linz, Arbeit und Beruf, Wohnen, Bildung, Soziales, Gesundheit, Frauen, Kultur, Sport und Freizeit, Mobilität, Integration und aufenthaltsrechtliche Informationen. Für weiterführende Auskünfte haben wir zu allen Themenbereichen die wichtigsten Beratungsstellen sowie Internetadressen angeführt.

Wir hoffen, Ihnen damit ein kompaktes Nachschlagewerk in die Hand geben zu können, welches alle wesentlichen Fragen beantwortet und Ihnen einen guten Start in der Lebensstadt Linz ermöglicht.

Willkommen in Linz!

Mag.ª Ena Rogalo
Integrationsbeauftragte

Krisztina Balint
Vorsitzende des Migrations- und Integrationsbeirats

Die Informationsbroschüre „Willkommen in Linz“ fasst alle wichtigen Informationen für neu zugezogene Linzerinnen und Linzer zusammen – vor allem für jene mit Migrationshintergrund. Der Guide soll Zugewanderten den Start in der neuen Heimat erleichtern und die Integration fördern.

Die Broschüre gliedert sich in zwölf Kapitel und ist in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS), Deutsch, Englisch, Französisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch erhältlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Integrationsbüro der Stadt Linz
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732/7070-1150
integration@linz.at <http://integration.linz.at>
Wir sind bemüht, dieses Produkt laufend zu verbessern.
Ihre Meinung bzw. Verbesserungsvorschläge sind uns herzlich willkommen!

Impressum:

Willkommen in Linz – Angebote, Informationen und Tipps für neue Linzerinnen und Linzer
Dritte Auflage: 2017
Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Integrationsbüro Hauptplatz 1, 4041 Linz
Druck: Trauner Druck GmbH & Co KG
Titelfoto: Stadtkommunikation Linz, Michael Dworschak
Layout: Kommunikation und Marketing, Edith Durstberger, Admir Mesic
Stand: Februar 2017

Das Integrationsbüro kann für die Inhalte und für die Inhalte der Websites keine Haftung übernehmen. Wir bemühen uns um Qualität, Aktualität und Richtigkeit der Informationen. Fehler und Irrtümer können dabei nicht ausgeschlossen werden; Änderungen und Druckfehler vorbehalten; Rückmeldungen werden gerne entgegen genommen.
Links zu Websites wurden sorgfältig ausgewählt. Auf deren Inhalt hat das Integrationsbüro keinen Einfluss und kann daher keine Verantwortung übernehmen.
Aus sprachlichen Gründen werden geschlechtsbezogene Bezeichnungen manchmal nur in einer Form verwendet. Damit ist keine diskriminierende Bedeutung verbunden.

1	Linzer stellt sich vor	11
	BürgerInnen-Service und Verwaltung	11
	Der Linzer Magistrat	13
	Politik	13
	Linzer Stadtgeschichte	16
	Sehenswürdigkeiten	17
	Friedensstadt Linz	17
2	Arbeit und Beruf in Linz	19
	Zugang zum Arbeitsmarkt	19
	Rund um den Arbeitsplatz	20
	Begründung eines Arbeitsverhältnisses	22
	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	23
	Service- und Beratungsstellen	25
3	Wohnen in Linz	27
	Wichtige Informationen für die Wohnungssuche	27
	Anmietung und Wohnungsübernahme	29
	Drohender Wohnungsverlust / Delogierung	30
	Anmeldung des Wohnsitzes	31
	Wichtige Informationen für MieterInnen	32
	Service für MigrantInnen	34
	Wohnungsgesellschaften in Linz	35
4	Bildung in Linz	39
	Das österreichische Bildungssystem	39
	Die Linzer Pflichtschulen	40
	Ausbildungen nach der Pflichtschule	43
	Der zweite Weg für einen Abschluss	45
	Ausbildungen nach der Matura	47
	Nostrifikation - Anerkennung ausländischer Zeugnisse u. Ausbildungen	50
	Erwachsenenbildung	50
	Sprache – Schlüssel zum Erfolg	55
	Hilfreiche Seiten im Internet zum Thema Bildung / Ausbildung / Sprache	58

5	Soziales Linz	61
	Kinderbetreuung	61
	Kinder und Jugend	64
	Familie	66
	Linz für Seniorinnen und Senioren	72
	Förderung und Unterstützung	74
	Geburt, Ehe, Todesfall	76
6	Gesund in Linz	81
	Sozialversicherung	81
	Besuch bei einer Ärztin oder einem Arzt	83
	Informationen rund um das Krankenhaus	88
	Beratung und Begleitung in psychischen Krisen	90
	Wieder gesund werden	93
	Gesund bleiben	94
	Frauensache	99
	AsylwerberInnen	102
	Im Notfall	103
7	Frauen in Linz	105
	Wichtige Service-Einrichtungen für Frauen in Linz	105
	Beratungsstellen für Migrantinnen	105
	Bereich Arbeitswelt und Qualifizierung	106
	Gewaltschutzeinrichtungen	107
	Beratungsstellen für SexdienstleisterInnen	108
	Selbstverteidigungskurse	109
	Mutter-Kind-Einrichtungen	109
	Gesundheit	109
8	Kultur in Linz	111
	Linz ist Kultur für Alle	111
	Museen / Ausstellungshäuser	112
	Tanz und Theater	115
	Musik	116
	Festivals / Veranstaltungen	118
	Bibliotheken / Archive / Literatur / Wissensvermittlung	121

Kinder / Jugend und Kultur	123
Freie Kunst- und Kulturszene	124
Migration und Kultur	125
Weitere Veranstaltungsstätten in Linz	126

9 Sport und Freizeit in Linz **129**

LIVA – wichtiger Partner im Sport	129
Angebote für Kinder und Jugendliche	131
Bäder, Badeseen, Eissport	131
Tipps zur Freizeitgestaltung	132

10 Unterwegs in Linz **135**

Öffentliche Verkehrsmittel	135
Rad fahren in Linz	136
Rund ums Auto	136
Begegnungszonen	139
Linzer Mobilitätsberatung	139

11 Integration in Linz **141**

Integrationsarbeit der Stadt Linz	141
Die beiden Fundamente der Linzer Integrationspolitik	141
Die drei Säulen der Linzer Integrationspolitik	144
MigrantInnenvereine in Linz	145

12 Aufenthaltsrechtliche Informationen **146**

Zuwanderung nach Linz	146
Flucht / Asyl	146
Allgemeines zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen	147
Arten von Aufenthaltstiteln	148
Gültigkeitsdauer von Aufenthaltstiteln	149
Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln	149
Verlängerung des Aufenthaltstitels	150
Familienzusammenführung	151
Staatsbürgerschaft	152
Zusätzliche Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	153
Konsulate / Botschaften	154

LINZ STELLT SICH VOR



1 LINZ STELLT SICH VOR

Linz ist die Hauptstadt des Bundeslandes Oberösterreich. Sie ist offen, modern, dynamisch und damit ein reizvoller Ort zum Leben. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Faktoren: Linz ist einer der erfolgreichsten Wirtschaftsräume Österreichs. Mit mehr als 210.000 Arbeitsplätzen sind hier mehr Menschen beschäftigt, als die Stadt EinwohnerInnen hat – aktuell sind das etwa 200.000. Auch im Freizeitbereich hat die Stadt viel zu bieten. Neben einem vielfältigen Sportangebot bewies Linz 2009 als Kulturhauptstadt Europas einmal mehr eindrucksvoll, welche wichtige Rolle Kultur hier spielt. Besonders hervorzuheben ist die soziale Stärke, die der wirtschaftlichen in nichts nachsteht. So gilt Linz mit seinem einzigartigen Betreuungs- und Serviceangebot für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zu Recht als soziale Musterstadt Österreichs, in der sich Menschen unterschiedlicher Herkunft offen und mit Respekt begegnen.

BürgerInnen-Service und Verwaltung

BürgerInnen-Service – Anlaufstelle für Ihre Anliegen!

Erste und wichtigste Anlaufstelle für Anliegen aller Art ist im Magistrat das BürgerInnen-Service im Neuen Rathaus. Hier können viele Behördengänge erledigt und zahlreiche Serviceangebote direkt in Anspruch genommen werden. Angelegenheiten, die hier nicht bearbeitet werden können, werden an die jeweils zuständige Fachabteilung weitervermittelt.

- ➔ **BürgerInnen-Service 1**
Montag-Freitag: 7-18 Uhr
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070, Fax.: 0732-7070-54-2110
info@mag.linz.at, www.linz.at/service

Die multifunktionale Service-, Beratungs- und Informationsstelle ist 55 Stunden in der Woche geöffnet. Etwa 15 Einzelleistungen werden angeboten. Hier die wichtigsten:

- ➔ **Aktivpässe**
- ➔ **An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes**
- ➔ **Meldebestätigungen**
- ➔ **Meldeauskünfte**
- ➔ **BewohnerInnen-Parkkarten**

Das gesamte Angebot ist im Internet unter www.linz.at/service abrufbar. Im BürgerInnen-Service können auch Anregungen, Wünsche und Beschwerden persönlich eingebracht werden.

- ➔ **Reisepass- und Personalausweis-Anträge 1**
Reisepass Center
Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4041 Linz
1. Stock (über dem BürgerInnen-Service),
Tel.: 0732-7070
info@mag.linz.at

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 7-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr
 Dienstag und Mittwoch 7-13.30 Uhr,
 Freitag 7-14 Uhr

Ohne Termin ersuchen wir um Vorsprache:
 Montag und Donnerstag 7-11 Uhr und 13.30-16 Uhr
 Dienstag, Mittwoch und Freitag 7-12 Uhr

BürgerInnen-Service im Stadtteil

Verschiedene Serviceleistungen können auch auf kurzem Weg bequem im Stadtteil in Anspruch genommen werden. Und zwar in den folgenden **Stadtbibliotheken**, die als Außenstellen des BürgerInnen-Service zur Verfügung stehen:

Service-Center Wissensturm

Kärntnerstraße 26, Tel.: 0732-7070

Stadtbibliothek KUK Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III.

Krankenhausstraße 9, Tel.: 0732-7806-1226

Stadtbibliothek Auwiesen

Wüstenrotplatz 3, Tel.: 0732-30 24 08

Stadtbibliothek Dornach/Auhof

Sombartstraße 1-5, Tel.: 0732-2560-661

Stadtbibliothek Ebelsberg

Kremsmünsterer Straße 1-3, Tel.: 0732-30 89 92

Stadtbibliothek Einsteinstraße

Einsteinstraße 5 (Einkaufszentrum Muldenstraße), Tel.. 0732-33 02 15

Stadtbibliothek Keferfeld/Oed

Landwiedstraße 65, Tel.: 0732-67 69 34






Stadtbibliothek Neue Heimat

Lilienthalstraße 5, Tel.: 0732-38 28 44

Stadtbibliothek Pichling

Lunaplatz 4, Tel.: 0732-32 11 73

Die Öffnungszeiten sind im Internet unter www.linz.at/bildung/stadtbibliothek_oeffnungszeiten.asp sowie telefonisch unter der Magistratsnummer 0732-7070 und den angegebenen Nummern abrufbar. Ihr BürgerInnen-Service-Angebot in den Stadtteilen umfasst im Wesentlichen:

-  **Aktivpässe**
-  **An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes**
-  **Meldebestätigungen**
-  **Meldeauskünfte**
-  **BewohnerInnen-Parkkarten**

Service am Telefon

Montag-Freitag: 7-18 Uhr

Umfassendes Service gibt es auch unter der **Magistrats-Telefonnummer 0732-7070**. Hier wird in vielen Bereichen sofort fachkundig Auskunft gegeben – etwa zu Fragen zum Aktivpass. Wo das nicht möglich ist, werden die gewünschten Informationen mittels Rückruf geliefert. Verschiedenes lässt sich sofort erledigen. Zu den Direkt-Leistungen zählen unter anderem die Anmeldung für VHS-Kurse, die Bestellung von BewohnerInnen-Parkkarten sowie die Reservierung von Trauungsterminen.

24-Stunden-Service auf www.linz.at

Rund um die Uhr stehen die städtischen Leistungen auf den Online-Seiten des Magistrats zur Verfügung. Unter **www.linz.at/service** sind Informationen zu sämtlichen Dienstleistungen abrufbar. Eine Gliederung nach Lebensbereichen vereinfacht die Suche. Hier stehen auch zahlreiche Online-Formulare bereit, wodurch viele Behördengänge gleich im Internet erledigt werden können. Die Datenübertragung bei diesen Online-Diensten erfolgt über gesicherte Leitungen (SSL-Verschlüsselung). Damit ist der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet.

Der Linzer Magistrat

Mit einem umfangreichen Leistungsangebot garantiert die Linzer Stadtverwaltung Lebensqualität. Ziel der 12 Geschäftsbereiche und zwei Unternehmungen ist es, die Aufgaben rasch und fachkundig zu lösen. Die Anliegen und Wünsche der BürgerInnen stehen dabei im Mittelpunkt.

Magistrats-Dienstzeiten:

Montag, Donnerstag: 7-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr

Dienstag, Mittwoch: 7-13.30 Uhr

Freitag: 7-14 Uhr

Politik

Der Linzer Bürgermeister

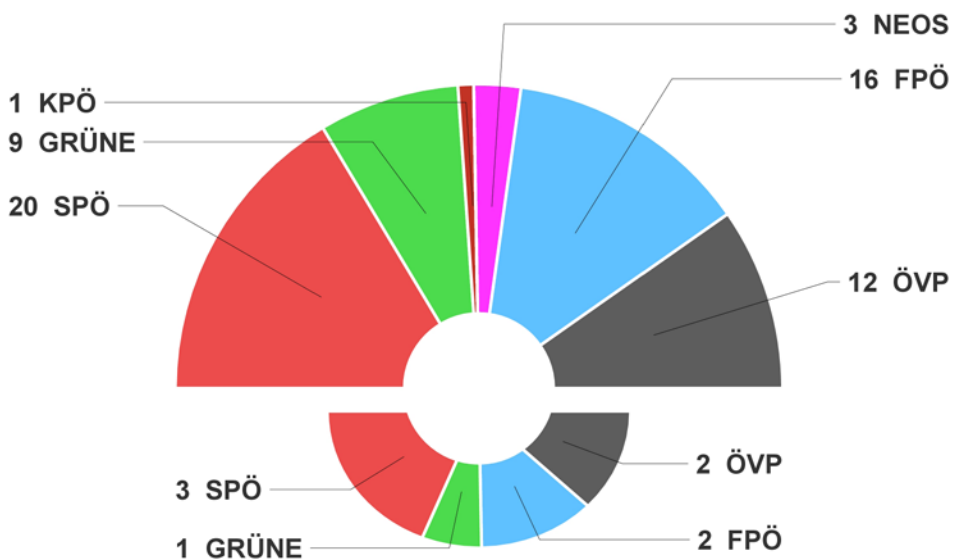
Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz ist Klaus Luger (SPÖ). Der Bürgermeister führt sowohl im Gemeinderat als auch im Stadtsenat den Vorsitz. Er hat dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse in Zusammenarbeit mit den anderen Stadtsenats-Mitgliedern umgesetzt werden. Wie den anderen Mitgliedern der Stadtregierung ist ihm ein eigener Geschäftsbereich zugewiesen. Auch im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung kommt dem Bürgermeister eine zentrale Funktion zu. Er vertritt die Stadt nach außen, ist Vorstand des Magistrates und für dessen Geschäftsführung verantwortlich.

Der Linzer Gemeinderat

Der Linzer Gemeinderat wird für die Dauer von sechs Jahren von österreichischen Staats- und EU-BürgerInnen ab 16 Jahren gewählt, die ihren Hauptwohnsitz in Linz haben. Er besteht aus 61 Mitgliedern – den GemeinderätInnen – und ist das oberste Organ. Dem Gemeinderat sind alle anderen Organe der Stadt verantwortlich. Die Sitzungen, die in der Regel monatlich im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses stattfinden, sind öffentlich zugänglich.

Die aktuelle Zusammensetzung des Linzer Gemeinderates ist das Ergebnis der Wahl vom 27. September 2015 mit folgender Mandatsverteilung:

61 Gemeinderatsmandate



8 Stadtsenatsitze

Detaillierte Informationen zur Stadtpolitik im Internet zu finden unter:
http://www.linz.at/politik_verwaltung/6284.asp

Die im Linzer Gemeinderat vertretenen Parteien:

- ➔ **SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs**
 Bezirksorganisation Linz-Stadt, Landstraße 36, 4020 Linz
 Tel.: 0732-7726-2000
 office@linzpartei.at, www.linzpartei.at

- ➔ **FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs**
Bezirksgruppe Linz, Franckstraße 68, 4020 Linz
Tel.: 0732-73 64 26-26
bezirk-linz@fpoe.at, www.fpoe-linz.at

- ➔ **ÖVP – Österreichische Volkspartei**
ÖVP Linz Stadt, Obere Donaulände 7, 4010 Linz
Tel.: 0732-76 20 500, office@oevp-linz.at, www.oevp-linz.at

- ➔ **Die Grünen Linz**
Altstadt 22a, 4020 Linz
Tel.: 0732-73 94 44-0, linz@gruene.at, www.linz.gruene.at

- ➔ **NEOS**
Tel.: 0677-61 23 60 89
oberoesterreich@neos.eu, <http://oberoesterreich.neos.eu/gemeinde/linz>

- ➔ **KPÖ – Kommunistische Partei**
Landesorganisation Oberösterreich, Melicharstraße 8, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 21 56, ooe@kpoe.at, <http://ooe.kpoe.at/>

Der Linzer Stadtsenat

Mit Ausnahme des Bürgermeisters, der dem Stadtsenat vorsteht, werden die Mitglieder – die VizebürgermeisterInnen und StadträtInnen – in Fraktionswahl vom Gemeinderat gewählt. Die Stärke der politischen Parteien im Stadtsenat (derzeit: SPÖ 3, FPÖ 2, ÖVP 2 und GRÜNE 1 Sitz/e) richtet sich nach der Zahl der Sitze im Gemeinderat. Der Stadtsenat tagt in der Regel alle zwei Wochen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Er erledigt seine Aufgaben durch Mehrheitsbeschlüsse seiner Mitglieder. Dazu zählen in erster Linie die Vorberatung aller Angelegenheiten, die einen Gemeinderatsbeschluss erfordern, sowie die Vorlage des städtischen Budgets an den Gemeinderat.

Mit Stand Februar 2017 setzt sich der Linzer Stadtsenat folgendermaßen zusammen:

- **Bürgermeister Klaus Luger (SPÖ)**
- **Vizebürgermeister Christian Forsterleitner (SPÖ)**
- **Vizebürgermeister Detlef Wimmer (FPÖ)**
- **Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier (ÖVP)**
- **Stadträtin Karin Hörzing (SPÖ)**
- **Stadtrat Markus Hein (FPÖ)**
- **Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer (ÖVP)**
- **Stadträtin Mag.^a Eva Schobesberger (Die Grünen)**

Den Stadtsenats-Mitgliedern sind bestimmte Aufgabenbereiche zugeordnet. Hier können sie verschiedene Angelegenheiten, die in der Geschäftseinteilung festgelegt sind, auch allein und selbstständig entscheiden.

Linzer Stadtgeschichte

Die Bezeichnung Linz leitet sich vom römischen Namen Lentia ab, der wiederum vom keltischen „lentos = biegsam, gekrümmt“ herrührt. Linz wäre somit als Siedlung an der Biegung des Flusses zu deuten, was mit der Lage an der Donau übereinstimmt.

- 20** Bereits in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. entwickelt sich die erste Römersiedlung am Römerberg. In der Folge entsteht das römische Kastell Lentia im Bereich der heutigen Spittelwiese.
- 799** Der Name Linz wird gemeinsam mit der Martinskirche erstmals in einer Urkunde erwähnt.
- 1490** Linz wird erstmals als Landeshauptstadt von Oberösterreich bezeichnet. Seit diesem Jahr verfügt Linz auch über einen Bürgermeister.
- 1520** In Linz gewinnt der Protestantismus immer mehr Anhänger.
- 1612** Beginn des Wirkens des Astronomen und Mathematikers Johannes Kepler in Linz, der für einige Jahre als Lehrer an der Landschaftsschule tätig ist. Hier entstehen einige seiner bedeutendsten Werke.
- 1645** Abschluss der unter großem Druck betriebenen Rekatholisierung der Stadtbevölkerung. Mehrere geistliche Orden lassen sich in der Stadt nieder.
- 1873** Beginn der Eingemeindungen von umliegenden Ortschaften. Bis 1940 erreicht Linz die heutige Ausdehnung.
- 1919** Sieg der Sozialdemokraten bei den ersten Gemeinderatswahlen nach allgemeinem, gleichem, direktem und geheimem Verhältniswahlrecht für Männer und Frauen. Josef Dametz wird erster sozialdemokratischer Bürgermeister.
- 1929** Bau des städtischen Parkbades als erstes Hallenbad in Oberösterreich.
- 1934** In Linz bricht der Bürgerkrieg zwischen dem sozialdemokratischen Republikanischen Schutzbund und Kräften von Exekutive, Bundesheer und Heimwehren aus.
- 1938** Der „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wird in Linz vollzogen. Tausende KZ-Häftlinge sowie ZwangsarbeiterInnen aus 16 Ländern werden in den folgenden Jahren in den Industriebetrieben sowie in anderen Bereichen eingesetzt.
- 1944** Beginn der alliierten Luftangriffe auf Linz, denen bis Kriegsende 1.679 Menschen zum Opfer fallen.
- 1945** Befreiung der Stadt Linz von der nationalsozialistischen Herrschaft durch amerikanische Truppen. Allein in den nahe Linz gelegenen NS-Vernichtungsstätten Mauthausen und Hartheim wurden mehr als 100.000 Menschen ermordet. Linz wird für zehn Jahre zur geteilten Stadt. Die Donau stellt die Grenze zwischen dem russisch besetzten Urfahr und dem von den Amerikanern besetzten Linz dar. Der Sozialdemokrat Ernst Koref steht bis 1962 als erster Nachkriegsbürgermeister an der Spitze der Stadtverwaltung.
- 1947** Beginn der kulturellen Investitionen der Stadt Linz mit der Gründung der Volkshochschule und der Kunstschule (der heutigen Kunstuniversität).
- 1953** Eröffnung des ersten LD-Stahlwerks der VOEST. Die voestalpine bleibt bis zum heutigen Tag der bedeutendste Betrieb in der Industriestadt Linz.
- 1955** Wiedervereinigung der beiden Stadtteile Linz und Urfahr nach dem Abzug der Besatzungstruppen.
- 1962** Linz wird mit der Gründung der Johannes Kepler Universität zur Hochschulstadt.
- 1974** Eröffnung des Brucknerhauses als internationales Konzerthaus.
- 1984** Eröffnung des in der Nähe des Stadthafens gelegenen adaptierten Posthofes als alternatives Kulturzentrum, das 1990 mit dem Zubau Posthof II wesentlich erweitert wird.
- 1990** Der Linzer Gemeinderat beschließt ein Sozialprogramm, das den Grundstein für den massiven Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Betreuung von SeniorInnen legt.

- 1991** Auf Initiative der Stadt Linz wird zur Schaffung von neuen Wohnungen ein Sonderwohnbauprogramm mit dem Land Oberösterreich vereinbart. Im Rahmen dieses Programms werden insgesamt 21 Bauvorhaben verwirklicht, darunter Wohnanlagen in Auwiesen und am Ennsfeld.
- 1994** Das Design Center am Europaplatz wird als multifunktionales Ausstellungs- und Kongresszentrum eröffnet.
- 1997** Franz Dobusch (seit 1988 im Amt) wird als erster Linzer Bürgermeister direkt vom Volk gewählt.
- 2003** Die Neue Galerie der Stadt Linz erhält mit dem Lentos Kunstmuseum eine repräsentative und funktionelle neue Heimstätte an der Donau. Diese und andere große Investitionen in die kulturelle Infrastruktur tragen entscheidend zum neuen Image von Linz als Kulturstadt bei.
- 2009** Linz ist gemeinsam mit der litauischen Hauptstadt Vilnius „Kulturhauptstadt Europas“. 220 Projekte mit etwa 7.700 Veranstaltungen mit 5.000 Kulturschaffenden aus 66 Ländern begeistern während des gesamten Jahres die Menschen. Im Kulturhauptstadtjahr werden das neue Ars Electronica Center, der Südtrakt des Schlossmuseums und das Atelierhaus Salzamt eröffnet.
- 2010** In Pichling nimmt das neunte städtische Seniorenzentrum seinen Betrieb auf. Es bietet 64 Pflegebedürftigen ein Zuhause. Am selben Standort sind zusätzlich 25 betreubare Wohnungen entstanden.
- 2011** Der Gemeinderat beschließt das neue Linzer Sozialprogramm „Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit“ und setzt damit die Entwicklung von Linz als soziale Musterstadt im 21. Jahrhundert fort.
- 2012** Im April wird das neue Reststoff-Heizkraftwerk offiziell eröffnet. Damit können 30.000 Haushalte mit Strom und 20.000 Haushalte mit Wärme versorgt werden.
- 2013** Das neue Linzer Musiktheater öffnet seine Pforten. Mit dem neuen Kulturentwicklungsplan (KEP) wird ein kulturpolitisches Strategiepapier für die nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen.
- 2015** Durch den Zusammenschluss von AKh Linz, Landesnervenklinik Wagner-Jauregg sowie Landes-Frauen- und Kinderklinik zum Kepler Universitätsklinikum entsteht Österreichs zweitgrößtes Spital mit insgesamt 1.825 Betten.

Sehenswürdigkeiten

Unter www.linz.at/tourist/stadtrundgang.asp stehen online Informationen zu den folgenden Sehenswürdigkeiten der Linzer Altstadt bereit: Altes Rathaus, Dreifaltigkeitssäule, Minoritenkirche, Landhaus, Mozarthaus, Kremsmünstererhaus, Linzer Schloss, Martinskirche, Landestheater, Bischofshof, Neuer Dom, Karmelitenkirche, Ursulinenkirche, Seminarkirche, Nordico, Alter Dom, Stadtpfarrkirche, Stifterhaus, Keplerhaus.

Weitere Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen von Linz sind ebenfalls unter dieser Adresse zu finden.

Friedensstadt Linz

Am Anfang stand ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss: 1986 hat sich die oberösterreichische Landeshauptstadt zur „Friedensstadt Linz“ deklariert. Das Ziel: kommunale Verantwortung für friedensfördernde Maßnahmen festzuschreiben beziehungsweise zu unterstützen. Mit der Erklärung zur „Friedensstadt“ im Oktober 1986 hat die Stadt Linz die Verpflichtung übernommen, die „Friedenssehnsucht und das Friedensengagement der Menschen in der Stadt aufzugreifen und zu einem Grundprinzip künftigen kommunalpolitischen Handelns zu machen“. Weitere Informationen zur Friedensstadt Linz gibt es online unter: www.linz.at/kultur/friedensstadtlinz.asp.

ARBEIT UND BERUF IN LINZ



2 ARBEIT UND BERUF IN LINZ

Um in Österreich arbeiten zu können, müssen verschiedene rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind genau zu klären, um einer legalen Beschäftigung nachgehen zu können.

Zugang zum Arbeitsmarkt

AusländerInnen benötigen zur Aufnahme einer Beschäftigung grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG).

Ausgenommen davon sind:

- StaatsbürgerInnen von Ländern, die vor dem bzw. am 1. Mai 2004 dem Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten sind und ihre Familienangehörigen
- Staatsangehörige der Länder Schweiz, Norwegen, Lichtenstein, Island, Zypern (griechischer Teil), Malta und ihre Familienangehörigen
- Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen
Als Familienangehörige gelten: EhepartnerInnen und Kinder (einschließlich Stief- und Adoptivkinder) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern Sie in Österreich als rechtmäßig niedergelassen gelten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch ältere Kinder, Enkelkinder, Eltern, Schwieger- und Großeltern der oben angeführten Personen bewilligungsfrei
- Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- AusländerInnen im diplomatischen oder berufskonsularischen Dienst sowie deren ausländische Bedienstete
- Lehrende, Forschende und deren EhegattInnen und Kinder

Das Arbeitsmarktservice bestätigt auf Wunsch (und bei Zahlung einer Gebühr), dass Sie in Österreich bewilligungsfrei arbeiten dürfen.

Ausschlaggebend ist vor allem, aus welchem Land Sie kommen, also welche Staatsbürgerschaft Sie haben:

Land	Berechtigung
Sie sind: ÖsterreicherIn, BürgerIn eines anderen EU/EWR-Staates oder SchweizerIn	Sie haben Niederlassungsfreiheit und einen freien Arbeitsmarktzugang. Sie können ohne zusätzliche Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltsgenehmigung überall in Österreich arbeiten.
Sie sind: BürgerIn eines EU-Staates	Sie brauchen eine Arbeitsgenehmigung
Sie sind: DrittstaatsangehörigeR (das sind alle anderen StaatsbürgerInnen)	Sie brauchen eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitsgenehmigung
Sie sind: StaatsbürgerIn der Türkei	Aufgrund eines Abkommens zwischen der EU und der Türkei gelten für Sie besondere Regeln

Welche Möglichkeiten haben Sie um in Österreich arbeiten zu können?

Es gibt einige in Österreich ausgestellte Aufenthaltstitel, mit denen man ohne weitere Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in Österreich arbeiten darf z.B: „**Daueraufenthalt - EU**“, „**Niederlassungsbewilligung**“ oder Rot-Weiß-Rot + Damit kann ohne Weiteres eine unselbstständige Beschäftigung aufgenommen werden. Weitere Ausnahmen vom Ausländerbeschäftigungsgesetz sind unter www.linz.at » BürgerInnen-Service » Service A – Z » Zuwanderung » Arbeitsberechtigung abrufbar.

Wer keinen der angeführten Aufenthaltstitel besitzt, braucht eine der folgenden Bewilligungen, die alle beim Arbeitsmarktservice zu beantragen sind:

- **Beschäftigungsbewilligung**
- **Arbeitserlaubnis**
- **Befreiungsschein**
- **Entsendebewilligung**

Da es sowohl im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht wie auch im Ausländerbeschäftigungsgesetz laufend zu Änderungen kommt, empfehlen wir Ihnen jedenfalls vor Aufnahme einer Beschäftigung beim AMS nachzufragen, ob, und wenn ja, welche Berechtigungen erforderlich sind.

- ➔ **Arbeitsmarktservice Linz (AMS) 3**
Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
Tel.: 0732-6903
ams.linz@ams.at
www.ams.at/ooe

Rund um den Arbeitsplatz

Arbeitssuche

Eine abgeschlossene Ausbildung ist für den Beruf, den man in Österreich ausüben will, von großer Bedeutung. Denn nur mit einer umfassenden Ausbildung (Lehre, Schule oder Studium) ist es möglich, eine gute Arbeitsstelle zu bekommen. Wer in seinem Herkunftsland bereits einen Beruf erlernt, eine Ausbildung begonnen oder abgeschlossen hat, sollte sich informieren, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen dies in Österreich anerkannt wird.

Was sollten Sie bedenken, bevor Sie eine berufliche Entscheidung treffen?

- Interessen (wo liegen meine Interessen, Neigungen, Wünsche etc.) – Berufserwartungen (was motiviert mich, welche Tätigkeiten, welche Arbeitsstätten interessieren mich etc.)
- Wo liegen meine Stärken?

- Berufserkundung (ich lerne verschiedene Berufe kennen – welche Berufe gibt es etc.)
- Ziele setzen
- Alternativen finden (weitere Wunschberufe überlegen)
- Konsequenzen überlegen (Vor- und Nachteile bewusst machen)
- Entscheidung (sich für einen Beruf bzw. eine Ausbildung/Schule entscheiden)
- Umsetzung (ich suche eine Lehrstelle oder melde mich für eine weiterführende Schule an).

Weiters besteht die Möglichkeit an berufspraktischen Tagen teilzunehmen:

Schnuppern (berufspraktische Tage)

Die berufspraktischen Tage sind ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung im Rahmen des Schulbesuches. Sie ermöglichen einen Einblick in den Berufsalltag und helfen Ihnen, Ihren Berufswunsch zu überprüfen.

Durch Zuschauen, Fragen stellen und Ausprobieren einfacher, ungefährlicher Tätigkeiten erhalten SchülerInnen die Gelegenheit, den jeweiligen Beruf sowie den Arbeitsalltag im Betrieb kennen zu lernen und dadurch persönliche Vorstellungen mit der beruflichen Realität vor Ort abzugleichen.

Adressen von Firmen bzw. Lehrbetrieben für eine Schnupperlehre erhalten Sie z.B. in der Lehrlingsstelle oder der Karriereberatung der Wirtschaftskammer OÖ.

Die wichtigsten Quellen für die Suche nach einem Arbeitsplatz sind Stellenangebote in Tageszeitungen, Hinweise aus dem Freundes- und Bekanntenkreis und nicht zuletzt die Informationen des Arbeitsmarktservices.

➔ **Berufsinformationszentrum des Arbeitsmarktservices Linz (AMS)** 3

Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
Tel.: 0732-6903
ams.linz@ams.at, www.ams.at/ooe

Neben der Vermittlung freier Stellen hält das AMS ein umfassendes Service für alle Arbeitssuchenden bereit: Es bietet **Orientierungshilfen für die Berufswahl**, informiert über **Berufstrends, Beschäftigungsaussichten** und Anforderungen. Man erhält auch **Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung – vom Bewerbungsschreiben bis zum Vorstellungsgespräch**. Hilfe beim **beruflichen Wiedereinstieg** und **Weiterbildungsmöglichkeiten** zählen ebenso zum Angebot.

Details: www.ams.at/sfa

Wer selbstständig erwerbstätig sein möchte, für den ist die Wirtschaftskammer erste Anlaufstelle.

Sie bietet **Unterstützung bei der Firmengründung** und **Beratung für UnternehmerInnen**:

➔ **Wirtschaftskammer Oberösterreich** 4

Hessenplatz 3, 4020 Linz
Tel.: 05-90 909
service@wkoee.at, www.wko.at » Oberösterreich

Begründung eines Arbeitsverhältnisses

Verpflichtet sich jemand zu einer Arbeitsleistung für einen anderen, liegt ein Arbeitsvertrag vor. Dieser regelt die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, soweit sie durch Gesetz oder Kollektivvertrag nicht zwingend festgelegt sind. Die Hauptpflicht der ArbeitgeberInnen besteht in der Bezahlung des Entgelts, die der ArbeitnehmerInnen in der Erbringung der Arbeitsleistung.

Der Arbeitsvertrag kann schriftlich, mündlich oder durch eine „schlüssige Handlung“ geschlossen werden. Letzteres zum Beispiel einfach dadurch, dass jemand Arbeitsleistungen für einen anderen erbringt und dieser die Leistungen annimmt. Da das Arbeitsrecht prinzipiell nur zur Anwendung gelangt, wenn sich der zu beurteilende Sachverhalt auf einen Arbeitsvertrag gründet, ist es für die Praxis bedeutsam, den Arbeitsvertrag von ähnlich erscheinenden anderen Vertragstypen zu unterscheiden. So vor allem vom so genannten

- **freien Dienstvertrag**
- **Werkvertrag**
- **Bevollmächtigungsvertrag**
- **Gesellschaftsvertrag**

Nähere Erläuterungen zu den Vertragstypen finden Sie unter:

www.arbeiterkammer.com » Arbeit & Recht » Arbeitsverträge

Der **Kollektivvertrag** regelt Ansprüche, die nicht im Gesetz stehen. Dazu zählen u.a. Urlaubs- und Weihnachtsgeld* sowie die (meist) jährlichen Lohnerhöhungen. Die Vereinbarungen werden von der Gewerkschaft jährlich für alle ArbeitnehmerInnen einer bestimmten Branche mit den ArbeitgeberInnen ausgehandelt. Auf diese Weise werden jährlich mehr als 450 Kollektivverträge geschlossen. Der Kollektivvertrag schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen einer Branche. Er muss in jedem Betrieb zur Einsicht aufliegen. Welcher Kollektivvertrag auf das jeweilige Dienstverhältnis angewendet wird, steht im Arbeitsvertrag.

* Das Urlaubsgeld – auch Urlaubszuschuss, Urlaubsbeihilfe oder 14.Gehalt genannt – und das Weihnachtsgeld sind Sonderzahlungen.

Lohn/Gehalt

In Österreich ist der Mindestlohn bzw. das Mindestgehalt für die ArbeitnehmerInnen in den Kollektivverträgen geregelt, manchmal auch in Mindestlohntarifen. Gibt es in einer Branche keine kollektive Regelung und keinen Mindestlohntarif, so steht der für den Beruf angemessene und übliche Lohn zu. Allerdings ist dieser in der Praxis schwer feststellbar. Daher ist besonders auf eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin zu achten. Auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld bekommt man in diesem Fall nur dann, wenn diese gesondert – und am besten schriftlich – vereinbart sind. Detailinformationen zu Arbeitsverträgen und Entlohnung:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/index.html>

Sozialversicherung

Wer in Österreich unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig ist, besitzt automatisch eine Sozialversicherung (Pflichtversicherung). Dadurch ist man krankenversichert, unfallversichert und pensionsversichert. Bei unselbstständig Erwerbstätigen wird der Beitrag zur Sozialversicherung jeden Monat vom Lohn/Gehalt abgezogen (der Betrag richtet sich nach der Höhe Ihres Einkommens).

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Es gibt unterschiedliche Arten, ein Arbeitsverhältnis zu beenden. In der Regel wird der Arbeitsvertrag durch eine Kündigung aufgelöst. Sie kann sowohl durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin als auch durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erfolgen.

Ein Arbeitsverhältnis kann beendet werden durch:

- Auflösung während der Probezeit;
- Zeitablauf (bei befristeten Arbeitsverhältnissen);
- Einvernehmliche Auflösung (Auflösungsvertrag);
- Kündigung
- Entlassung von ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen (Vorzeitige einseitige Auflösung)
- Austritt von ArbeitnehmerInnen (Vorzeitige einseitige Auflösung)
- Tod des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin

Weitere Gründe und Details sind abrufbar unter:

www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/beendigung

Arbeitspapiere

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Arbeitspapiere.

Im Konkreten sind dies:

- Endabrechnung
- Arbeitsbescheinigung
- Bestätigung über die Abmeldung von der Krankenkasse
- Arbeits- und Entgeltbestätigung
- Lohnzettel
- Arbeitszeugnis

Strikttere Informationen dazu finden Sie im Amtshelfer unter

www.help.gv.at » Arbeit » Beendigung Arbeitsverhältnis » Arbeitspapiere

Abfertigungsregelung

Unter bestimmten Voraussetzungen steht den ArbeitnehmerInnen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine **Abfertigung** zu. Dabei wird zwischen Abfertigung Alt und Abfertigung Neu unterschieden. Das **alte Abfertigungsrecht** gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Beschäftigungsverhältnis **bereits am 1. Jänner 2003 bestanden hat**. Sie erhalten vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Zahlung. Beim **neuen Abfertigungsrecht** wird die Abfertigung in so genannte Betriebliche Vorsorgekassen ausgelagert.

Die neue Regelung gilt für alle ArbeitnehmerInnen, die **ab 1. Jänner 2003** in ein neues Dienstverhältnis eingetreten sind. Ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin monatlich 1,53 Prozent des Bruttoentgelts (auch vom Urlaubs- und Weihnachtsgeld) mit dem Sozial-

versicherungsbeitrag an die Krankenkasse zahlen. Die Krankenkasse prüft diesen Beitrag und leitet ihn an die Abfertigungskasse weiter.

Die Höhe der Abfertigung hängt ganz wesentlich davon ab, wie viel Zinsen die Veranlagung der Beiträge einbringt. Gesetzlich garantiert ist jedenfalls die Summe der einbezahlten Abfertigungsbeiträge. Bei Selbstkündigung, verschuldeter Entlassung, unberechtigtem, vorzeitigem Austritt und sofern noch keine drei Einzahlungsjahre seit der ersten Betragszahlung vergangen sind, besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Abfertigung. Die Abfertigung verbleibt in der Abfertigungskassa.

Ein Anspruch auf Abfertigung (neu) besteht grundsätzlich bei jeder Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach drei Einzahlungsjahren bei Arbeitgeberkündigung, unverschuldeter Entlassung, berechtigtem Austritt, einvernehmlicher Auflösung, Zeitablauf oder Mutterschaftsaustritt.

Haben Sie Anspruch auf Auszahlung der Abfertigung, dann können Sie eine der folgenden Varianten wählen:

Wählbare Varianten

- Auszahlung der Abfertigung
- Weiterveranlagung in bisheriger Abfertigungskasse
- Übertragung in die Abfertigungskasse des neuen Arbeitgebers/der neuen Arbeitgeberin
- Überweisung in eine Zusatzpensionsversicherung
- Erwerb von Pensionsinvestmentfondsanteilen
- Übertragung in die bestehende Pensionskasse des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Beachten Sie beim Wahlrecht, dass Sie sich innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich entscheiden müssen. Treffen Sie keine Wahl, wird das Geld in der Abfertigungskasse weiter veranlagt. Nähere Auskünfte erteilen die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich (AK) sowie die Gewerkschaften.

Die Details und Konditionen der Abfertigungsregelungen sind unter www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/abfertigung abrufbar.

Arbeitslosengeld

Wer seine Arbeit verliert, sollte sich möglichst unverzüglich beim Arbeitsmarktservice, das für seinen Wohnsitz zuständig ist – im Fall von Linz ist das das AMS Linz – arbeitslos melden. Hier bekommt man neben professioneller Hilfe bei der Arbeitssuche auch alle Informationen über Arbeitslosengeld und Fördermöglichkeiten.

Das **Arbeitslosengeld** ist als Existenzsicherung für die Zeit der Arbeitssuche vorgesehen. Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jede Person, die unter anderem die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit erfüllt. Darüber hinaus muss man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen – also eine Beschäftigung aufnehmen bzw. ausüben können und dürfen. Weiters muss man eine gewisse Mindestdauer Arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen können.

Details dazu: www.ams.at/sfa/14080.html

Service- und Beratungsstellen

- ➔ **Arbeitsmarktservice Linz (AMS) 3**
Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
Tel.: 0732-6903
ams.linz@ams.at
www.ams.at/ooe

- ➔ **AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 5**
Arbeitsrechtsberatung, Lohnsteuerberatung, Bildungs- und Berufsberatung, Lehrlingsstelle etc.
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 050-6906-0
info@ak-ooe.at
www.ooe.arbeiterkammer.at

- ➔ **Wirtschaftskammer Karriereberatung**
Bildungs- und Berufsberatung, Lehrlingsstelle etc.
WIFI-Gebäude, Wiener Straße 150, 4020 Linz
Tel.: 05-90 909-4051
www.wko.at/ooe/karriere

- ➔ **Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen der Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) und der Wirtschaftskammern Österreichs**
www.wifi.at/bildungsberatung

- ➔ **Österreichischer Gewerkschaftsbund**
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 53 91
www.oegb.at

Unterstützung bei Firmengründungen – UnternehmerInnenberatung:

- ➔ **Wirtschaftskammer Oberösterreich 4**
Hessenplatz 3, 4020 Linz
Tel.: 05-90 909
service@wkoee.at
www.wko.at » Oberösterreich

WOHNEN IN LINZ



3 WOHNEN IN LINZ

Linz hat als innovatives und pulsierendes Zentrum Oberösterreichs viel zu bieten. Lebensqualität in allen Bereichen und ein breit gefächertes Serviceangebot machen die Landeshauptstadt zum gefragten Wohnort. Aktuell stehen in Linz mehr als 110.000 Wohnungen zur Verfügung – ein Angebot, das immer weiter ausgebaut wird. Dabei ist der Stadt Linz der soziale Wohnbau besonders wichtig. Vorrangiges Ziel ist es, für möglichst viele Menschen ein optimales Wohn- und Lebensumfeld zu sozial verträglichen Preisen zu schaffen.

Alles Wissenswerte rund um das Thema Wohnen ist auf den städtischen Internetseiten unter www.linz.at/wohnen abrufbar – z.B. Infos über Förderungen und Beihilfen, über alle in Linz aktiven Wohnungsunternehmen sowie Kontaktadressen von Beratungsstellen. Auch eine Auflistung aktueller Bauvorhaben ist hier zu finden.

Wichtige Informationen für die Wohnungssuche

Was ist vor Beginn der Wohnungssuche zu beachten?

- Wie viel an monatlicher Miete kann ich mir leisten? Dabei nicht auf zusätzliche Fixkosten, wie Garagenplatz, Heizung, Strom und Betriebskosten, Telefon, Haushaltsversicherung etc. vergessen!
- Welche Einstiegskosten (MaklerInnengebühr, Kautions, Ablöse etc.) kommen auf mich zu bzw. kann ich mir leisten?
- Wie groß soll die Wohnung sein? Entspricht dieser Wunsch auch den finanziellen Möglichkeiten?
- Wo soll die Wohnung liegen? Dabei sollte z.B. die Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kindergärten, Schulen und Nahversorgern bedacht werden.

Mit welchen einmaligen Kosten ist bei der Anmietung zu rechnen?

- **Kautions:** Dies ist eine Sicherheitsleistung für den Fall, dass der/die MieterIn den Miet- oder Schadenersatz-Pflichten nicht nachkommt. Sie beträgt in der Regel mindestens drei Brutto-Monatsmieten (maximal zulässig: sechs Brutto-Monatsmieten). Erst wenn der Mietgegenstand im vereinbarten Zustand (siehe Mietvertrag) an den/die VermieterIn zurückgegeben wird, zahlt diese/r die Kautions verzinst wieder an den/die MieterIn zurück. Die Beschreibung des Zustandes der Wohnung sollte daher bei Abschluss des Mietvertrages bzw. bei Übergabe der Wohnung in einem von VermieterIn und MieterIn unterschriebenen Übergabeprotokoll festgehalten werden.
- **Baukostenbeitrag:** Der Baukostenbeitrag ist von MieterInnen einer geförderten Wohnung aus Eigenmitteln aufzubringen. Er verringert sich jährlich um ein Prozent und wird bei Auszug zurückgezahlt.

- **Mitgliedsbeitrag:** Bei Wohnungsgenossenschaften ist manchmal ein Mitgliedsbeitrag (Genossenschaftsanteil) zu bezahlen.
- **Vermittlungsprovision:** Falls ein/e MaklerIn mit der Wohnungssuche beauftragt wird, fällt eine Vermittlungsprovision von zwei Brutto-Monatsmieten an.
- **Vergebührung:** Die Vergebührung des Mietvertrags beim Finanzamt ist ebenfalls vom/von der MieterIn zu bezahlen.
- **Erste Miete:** Immer auch an die erste Monatsmiete denken!
Noch vor der Wohnungsübernahme sollte geklärt werden, wie die Einstiegskosten zu bezahlen sind, etwa durch Überweisung oder zum Beispiel bei Kautionsleistungen in Form eines Sparbuchs, das dem/der VermieterIn übergeben wird. In der Regel ist man nicht dazu verpflichtet, Möbel des/der VormieterIn abzulösen.

Tipp: Auch die Anschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände verursacht Kosten. Günstige Second Hand-Möbel gibt es bei Sozialeinrichtungen!

Was kostet die Wohnung im Monat?

Monatlich muss der Hauptmietzins plus Umsatzsteuer, Betriebskosten (Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Grundsteuer, Reinigung, Strom für öffentliche Flächen etc.) und eventuell ein Beitrag für die Bildung von Rücklagen zur Deckung von Erhaltungskosten im Vorhinein an den/die VermieterIn bezahlt werden – unabhängig davon, wann man das Monatsgehalt bekommt. Dazu kommen die **Strom- und Heizkosten**. Nicht zu vergessen sind Kosten für die Haushaltsversicherung, für Radio, Fernsehen usw.

Tipp: Bei den Energiekosten können Sie durch bewusste Nutzung viel Geld sparen!

Wie kommt man zu einer Wohnung?

- über eine gemeinnützige Bauvereinigung
- über private Bauträger
- über MaklerInnen, Immobilienbüros
- über den Privatmarkt (Zeitungsinserate, Internet, Online-Wohnungsbörsen)

Für die längerfristige Wohnungssuche empfiehlt sich die Anmeldung bei einer (gemeinnützigen) Bauvereinigung. Hier ist in der Regel mit mehrjährigen Wartezeiten zu rechnen. Auch eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Bauvereinigungen ist möglich. Etwaige Anmeldegebühren werden bei der ersten Miete rückerstattet bzw. dann, wenn die Anmeldung zurückgezogen wird.

Zu beachten ist, dass man sich die Wohnungsgröße meist nicht aussuchen kann. Vielmehr ist ausschlaggebend, wie viele Personen darin leben werden (Haushaltsgröße). Manche Bauvereinigungen haben spezielle Zugangsbestimmungen für MigrantInnen. Informationen dazu gibt es beim jeweiligen Unternehmen.

Eine Liste der (gemeinnützigen) Bauvereinigungen ist am Ende des Kapitels zu finden. Sie ist auch im Internet unter www.linz.at/wohnen abrufbar.

Für all jene, die dringend eine Wohnung brauchen, bietet sich der private Wohnungsmarkt an. Erfahrungsgemäß werden hier aber meist befristete Mietverträge zu durchwegs höheren Preisen vergeben.

Tipps für die Suche:

- sich so rasch als möglich bei einer Bauvereinigung wohnungssuchend melden
- regelmäßig Inserate lesen
- möglichst schnell einen Besichtigungstermin vereinbaren, denn günstige Wohnungen sind sehr begehrt
- bei Immobilien-MaklerInnen auf die anfallende Vermittlungsprovision achten
- selbst Suchinserate in Zeitungen/Online-Wohnungsbörsen aufgeben oder an Anschlagtafeln (schwarzen Brettern) von Supermärkten, Gemeinden, Universitäten etc. aufhängen (derartige Inserate sollten kostenfrei oder zumindest sehr günstig sein)

Anmietung und Wohnungsübernahme

Ein schriftlicher und vergebührender Mietvertrag ist Voraussetzung für Wohnbeihilfe. Allerdings sollte man alles genau durchlesen, bevor man unterschreibt. Für die Klärung offener Fragen steht die kostenlose Rechtsberatung der Arbeiterkammer zur Verfügung. Gegen eine Gebühr bzw. Mitgliedschaft kann auch die Beratung der verschiedenen MieterInnenvertretungen in Anspruch genommen werden. Diese vertreten in einem Verfahren auch vor dem Gericht oder der Schlichtungsstelle.

- ➔ **Arbeiterkammer Oberösterreich 5**
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 050-6906-0
mietrecht@akooe.at, www.arbeiterkammer.com
- ➔ **Mietervereinigung Österreichs**
Noßbergerstraße 11, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 32 29
oberoesterreich@mietervereinigung.at
www.mietervereinigung.at
- ➔ **Mieterschutzverband Österreichs**
Lederergasse 21, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 12 88
msv-linz@aon.at
www.mieterschutzverband.at
- ➔ **Mieter-, Siedler- und Wohnungseigentümerbund Österreichs**
Obere Donaulände 7, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 03 72-0
www.mieterbund.at

Checkliste für die Wohnungsübernahme

- Beleg über die Zahlung der Einstiegskosten
- unterschriebener Mietvertrag
- Übergabe sämtlicher vorhandener Schlüssel der Wohnung
- Übergabeprotokoll: gemeinsam mit dem/der VermieterIn verfassen! Es ist unbedingt erforderlich, den Zustand der Wohnung bzw. bereits bestehende Schäden und Mängel zu fotografieren und im Protokoll festzuhalten. Dann kann man beim Auszug nicht dafür haftbar gemacht werden.
- Ablesen der Strom- und Heizzählerstände

Gleich nach der Wohnungsübernahme

- Anmeldung unter der neuen Adresse im BürgerInnen-Service oder in den Stadtbibliotheken
- Strom, Gas und Fernwärme anmelden, falls dies nicht von der Bauvereinigung erledigt wird (Teilzahlungsbeträge nicht zu niedrig ansetzen, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden)
- Postnachsendeauftrag
- Ummeldung von Telefon-, Kabel- und Internetanschluss
- Adressänderung bekannt geben (z.B. ArbeitgeberIn, AMS, Bank, Versicherungen, Krankenkasse, Sozialamt, Kindergarten, Schule etc.)
- Abschluss einer Haushaltsversicherung
- An-/Ummeldung des PKW (innerhalb einer Woche bei Kfz-Versicherung)
- Antrag auf Wohnbeihilfe stellen (Land Oberösterreich)

Drohender Wohnungsverlust / Delogierung

Beratung und Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust bieten die vier städtischen Sozialberatungsstellen Kompass:

➔ **Sozialberatungsstelle Kompass Nord 1**

Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-2766 bis -2770
kompass@mag.linz.at

➔ **Sozialberatungsstelle Kompass Ost 6**

Seniorenzentrum Franckviertel, Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 62 72-20 bis -24
kompass@mag.linz.at

➔ **Sozialberatungsstelle Kompass Süd 9**

Seniorenzentrum Neue Heimat, Flötzerweg 95-97, 4030 Linz
Tel.: 0732-37 01 70-12, -15 oder -17
kompass@mag.linz.at

➔ **Sozialberatungsstelle Kompass Auwiesen 8**

Stadtteilzentrum Auwiesen, Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 27 31-19 oder -20
kompass@mag.linz.at

Der **Verein Wohnplattform** ist die Koordinationsstelle des Netzwerks Wohnungssicherung. Gemeinsam mit von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen wird deren aktuelle Situation geklärt und nach Möglichkeiten gesucht, wie die aktuelle Wohnung erhalten oder eine alternative Wohnraumlösung gefunden werden kann. In enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen werden die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet oder hilfreiche Kontakte hergestellt. Erstansprechstelle in Linz ist die Sozialberatungsstelle Kompass.

Weitere Angebote der Wohnplattform sind Unterstützung bei Nachbarschaftskonflikten sowie die Bereitstellung von betreuten Übergangswohnungen.

➔ **Verein Wohnplattform**

Harrachstraße 54, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 31 04
delo@verein-wohnplattform.at

Anmeldung des Wohnsitzes

In Österreich ist jede Wohnsitzänderung innerhalb von drei Werktagen bekannt zu geben. Der neue Wohnsitz kann als Haupt- oder Nebenwohnsitz angemeldet werden. Als Hauptwohnsitz gilt jener Wohnsitz, zu dem das größte Naheverhältnis besteht. Kriterien dafür sind z.B.:

- Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte,
- Wohnsitz der übrigen, vor allem der minderjährigen Familienangehörigen, und der Ort, an dem diese den Kindergarten oder die Schule besuchen, ausgebildet werden oder arbeiten,
- Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Der Hauptwohnsitz ist darüber hinaus auch für die Eintragung in das WählerInnenverzeichnis sowie weitere verschiedene andere Bereiche, wie etwa die Kfz-Zulassung oder die Beantragung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, maßgeblich. Ebenso ist er meist Voraussetzung für den Erhalt einer Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung.

Der neue Wohnsitz kann entweder im BürgerInnen-Service im Neuen Rathaus oder in einer der Bibliothekszeitstellen in den Stadtteilen angemeldet werden. Mitzubringen ist ein amtlicher Lichtbildausweis – entweder der Reisepass oder Führerschein samt Staatsbürgerschaftsnachweis (Anmerkung: bei ausländischen MitbürgerInnen ist grundsätzlich der Reisepass oder ein Flüchtlingsausweis erforderlich), sowie ein vom Vermieter/der Vermieterin original unterschriebener Meldezettel für jede anzumeldende Person. In all diesen städtischen Servicestellen sind auch Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes möglich. Details zum Meldeservice sind auf den städtischen Internetseiten unter www.linz.at/meldeservice zu finden.

➔ **BürgerInnen-Service 1**

Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
info@mag.linz.at
Montag-Freitag: 7-18 Uhr

Wichtige Informationen für MieterInnen

Wohnbeihilfe

Mit der Wohnbeihilfe soll insbesondere österreichischen StaatsbürgerInnen und EWR-BürgerInnen mit niedrigem Einkommen, kinderreichen Familien, Studierenden und Lehrlingen, AlleinverdienerInnen sowie PensionistInnen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Nicht-EWR-BürgerInnen erhalten Wohnbeihilfe, wenn sie

- ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich den Hauptwohnsitz haben und
- Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer unterliegen
- oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 36 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben.

Die Wohnbeihilfe ist eine Landes-Förderung, die monatlich ausbezahlt wird. Als HauptmieterIn einer Mietwohnung (auch Privatvermietung!) hat man Anspruch darauf, sofern ein schriftlicher Mietvertrag beim Finanzamt vergebührt wurde und bestimmte Richtlinien erfüllt sind.

Den Antrag und nähere Informationen gibt es bei der Abteilung Wohnbauförderung des Landes OÖ. Das Antragsformular kann auch auf www.linz.at/wohnen unter dem Punkt Wohnbeihilfe heruntergeladen werden.

➔ **Amt der OÖ. Landesregierung** **9**
Landesdienstleistungszentrum
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732-77 20-141 51
wo.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at » Themen » Bauen und Wohnen » Förderungen » Wohnbeihilfe

Hausordnung

In Österreich gilt für jedes Haus eine so genannte Hausordnung, welche das Zusammenleben regelt. Hier sind unter anderem Ruhezeiten, Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit oder Tierhaltung geregelt. Um Probleme zu vermeiden und ein gutes Miteinander zu erreichen, ist diese Hausordnung unbedingt einzuhalten.

Generell herrschen zwischen 22 Uhr abends und 7 Uhr morgens Nachtruhe sowie Sonn- und Feiertagsruhe. In dieser Zeit sind das Musizieren, das Singen sowie andere Lärm verursachenden Aktivitäten grundsätzlich verboten. Aber auch während des Tages sollte auf das Ruhebedürfnis der NachbarInnen – vor allem von älteren Menschen und Kleinkindern – Rücksicht genommen werden.

Tipp: Wenn Sie neu in ein Haus einziehen, stellen Sie sich bei Ihren Nachbarn vor!

Bei Problemen mit den Nachbarn (Lärm, etc.), empfiehlt es sich, immer zuerst ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Personen zu suchen. Gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sind die Grundlagen guter Nachbarschaft!

Haustierhaltung

Das Halten von Haustieren ist in der jeweiligen Hausordnung und/oder im Mietvertrag geregelt. Für HundebesitzerInnen gilt darüber hinaus das OÖ. Hundehaltengesetz. Vor dem Erwerb eines Tieres ist mit dem/der VermieterIn Kontakt aufzunehmen, um die Erlaubnis zur Haltung eines Haustieres einzuholen. Die Haltung von giftigen Tieren bzw. von Tieren, welche die Sicherheit von Menschen gefährden, wenn sie in unsachgemäßer Verwahrung gehalten werden, ist grundsätzlich nicht erlaubt. So kann es sein, dass einzelne Hunderassen nicht als Haustier in einer Wohnung zugelassen werden. Details zum Thema Hundehaltung sind im Internet unter www.linz.at/hund abrufbar.

Tipp: Die Haltung von Reptilien und anderen geschützten Tierarten ist der Hausverwaltung und der Behörde zu melden.

Haushaltsversicherung

Eine Haushaltsversicherung dient zur Absicherung von etwaigen Schäden. Jede/r MieterIn sollte für seine Wohnung eine abschließen. Sie sollte zumindest ein Schutz gegen Feuer, Wasserschäden, Sturm, Glasbruch, Einbruch, Vandalismus und indirekten Blitzschlag enthalten. Neben der Absicherung des Hausrats ist auch eine Privathaftpflichtversicherung enthalten. Diese schützt vor Haftungen des täglichen Lebens, die existenzbedrohend sein können – etwa durch einen verschuldeten Unfall.

Fernsehen

Meist steht ein Kabel-TV-Anschluss zur Verfügung. Für das Anbringen einer Satellitenschüssel ist die Genehmigung des Vermieters/der Vermieterin einzuholen. Für den Betrieb eines Fernsehgerätes sind Rundfunkgebühren zu bezahlen. Nähere Infos: www.gis.at

Abfallentsorgung

Die richtige Abfallentsorgung beginnt im eigenen Haushalt. Was nach dem Aussortieren von **Glas, Altpapier, Metall, Kunststoff und biogenen Abfällen** übrig bleibt, kommt in die Restmülltonne. Dieser Restabfall wird ebenso wie das Altpapier und der Bioabfall von der LINZ AG abgeholt.

Für die Entsorgung von **Altglas, Altmetallen, Leichtstoffen und Alttextilien** stehen vier Altstoffsammelzentren und über das Stadtgebiet verteilt rund 500 Sammelstellen mit entsprechend gekennzeichneten Containern zur Verfügung. **Problemstoffe** (z.B.: Farben, Lacke, Batterien, Reifen, ...) und Holzabfälle sind ausnahmslos in den Altstoffsammelzentren zu entsorgen. Das gilt grundsätzlich auch für den **Sperrmüll**. Für diesen bietet die LINZ AG aber auch ein kostenloses Abholerservice an. Terminvereinbarungen sind unter **0732-3400-6808** möglich. Das Abstellen von Sperrmüll auf Gehsteigen ohne Vereinbarung eines Abholtermins ist nicht gestattet und strafbar!

Für Fragen rund um die richtige Entsorgung steht das **Abfalltelefon 0732-2130** zur Verfügung. Hier werden auch Beschwerden und Anregungen aller Art zum Thema Abfall sowie Meldungen bezüglich überfüllter Container entgegen genommen.

Detailinformationen zu diesem Thema sind im Internet unter www.linzag.at/abfall

Tipp: Wird Müll nicht getrennt, erhöhen sich die Betriebskosten des gesamten Hauses!

Schäden in der Wohnung

Bei Problemen oder Schäden in der Wohnung, die in die Erhaltungspflicht des/der VermieterIn fallen, sind der/die HausbesorgerIn, die Hausverwaltung bzw. der/die VermieterIn zu informieren.

Tipp: Nicht reparierte Schäden (z.B. tropfender Wasserhahn etc.) können hohe Folgekosten verursachen!

Unterstützung bei Fragen

Informationen über Rechte und Pflichten von MieterInnen und VermieterInnen sind in Mietverträgen festgelegt sowie bei der Hausverwaltung erhältlich.

Auch eine spezielle Serviceeinrichtung der Stadt Linz, die Schlichtungsstelle, steht in Wohn- und Mietrechtsangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite:

➔ **Schlichtungsstelle im Geschäftsbereich Bau - und Bezirksverwaltung**

Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz

Tel.: 0732-7070

Schlichtungsstelle.bzva@mag.linz.at

Montag und Donnerstag 7-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr

Dienstag und Mittwoch 7-13.30 Uhr

Freitag 7-14 Uhr

Service für MigrantInnen

Hilfe und Unterstützung in Wohnfragen speziell für MigrantInnen bieten:

➔ **Volkshilfe Oberösterreich – Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung** 10

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

Tel.: 0732-60 30 99

fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

www.volkshilfe-ooe.at

➔ **migrare – Zentrum für MigrantInnen Oberösterreich** 11

Über Sprechstunden bei migrare, um eine muttersprachliche Beratung bei der Mietervereinigung zu ermöglichen

Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Tel.: 0732-66 73 63

office@migration.at

www.migrare.at

Wohnungsgesellschaften in Linz

- **GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz**
Eisenhandstraße 30, 4021 Linz
Tel.: 0732-76 13
gwginfo@gwg-linz.at
www.gwg-linz.at

- **NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH**
Gärtnerstraße 9, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 33 01
office@neue-heimat-ooe.at
www.neue-heimat-ooe.at

- **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
FAMILIE in Linz**
Hasnerstraße 31, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 34 51
office@familie-linz.at
www.familie-linz.at

- **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
BAUREFORM-WOHNSTÄTTE**
Dinghoferstraße 63, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 81 45
office@brw.at
www.brw.at

- **WAG Wohnungsanlagen Ges.m.b.H.**
Mörikeweg 6, 4025 Linz
Tel.: 0732-33 38-0
info@wag.at
www.wag.at

- **Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften VLW**
Blumauerstraße 19, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 34 61-0
infocenter@vlw.at
www.vlw.at

- **Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft LEBENSRAÜME**
Handel-Mazzetti-Straße 1-3, 4021 Linz
Tel.: 0732-69 400-0
office@lebensraeume.at
www.lebensraeume.at

- **Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich (LAWOG)**
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
Tel.: 0732-93 96-0
office@lawog.at
www.lawog.at

- **OÖ Wohnbau Linz**
Blumauerstraße 46, 4020 Linz
Tel.: 0732-70 08 68 - 0
office@ooewohnbau.at
http://ooewohnbau.at

- **EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H**
Gärtnerstraße 9, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 33 01
office@egw-linz.at
www.egw-linz.at

- **Gemeinnützige Industrie-Wohnungs-AG (GIWOG)**
Welser Straße 41, 4060 Leonding
Tel.: 050-88 88
kundencenter@giwog.at
www.giwog.at

- **Gemeinnützige Oberösterreichische Wohn- und Siedlergemeinschaft (WSG)**
Ederstraße 9, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 44 71
service@wsg.at
www.wsg.at

- **Gemeinnützige DONAULÄNDISCHE Wohnungsgenossenschaft Linz**
Stifterstraße 22, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 32 74
office@dwg.at
www.dwg.at

- **Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft EIGENHEIM Linz**
Schörgenhubstraße 43, 4030 Linz
Tel.: 0732-31 87 24
office@eigenheim-linz.at
www.eigenheim-linz.at

- **Private Wohnungsgesellschaften**
online unter <http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=122293>

BILDUNG IN LINZ



4 BILDUNG IN LINZ

Bildung hat in Linz einen zentralen Stellenwert. Die Stadt verfügt über ein breit gefächertes Angebot und ist Erhalterin von 57 Pflichtschulen und damit für die Schulgebäude und ihre Ausstattung verantwortlich. In Linz haben vier Universitäten, zwei Pädagogische Hochschulen und zwei Fachhochschulen (FH OÖ und FH Gesundheitsberufe OÖ) ihren Standort. Auch in der Aus- und Weiterbildung stehen viele Möglichkeiten offen – vor allem in der Volkshochschule im Wissensturm, im bfi oder WIFI.

Informationen über die Linzer Pflichtschulen:

➔ Kultur und Bildung ¹²

Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
schule@mag.linz.at
www.linz.at/schule

Auf der Homepage www.linz.at/schule finden Sie die Broschüre „Wir entdecken Linz“ im pdf-Format. Die Info ist ein Schulbuch für die 3. und 4. Schulstufe der Volksschule, zugelassen vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (bmbf) und beinhaltet interessante Informationen über die Stadt Linz. Dem Schulbuch „Wir entdecken Linz“ liegt ein Falt-Stadtplan bei. Auf der Rückseite sind für SchülerInnen wesentliche Informationen zusammengefasst. Die Broschüre ist in Kultur und Bildung Büro unter der Nummer 0732-7070-1400 oder -1401 zu bestellen.

Wissenswertes über Schulen in Linz ist auch unter www.eduhi.at abrufbar.

Das österreichische Bildungssystem

Wenn ein Kind bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollendet hat, dann beginnt die Schulpflicht im darauf folgenden September. In Österreich gilt die Schulpflicht neun Jahre. Ab dem 3. Lebensjahr soll die vorschulische Bildung in einem Kindergarten beginnen, ein Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt ist verpflichtend. In Linz besteht freie Schulwahl im Volks- und Hauptschulbereich und Sie können ihr Kind in Ihrer Wunschschule anmelden. Während alle Kinder bis zur 4. Klasse Volksschule dieselbe Schule besuchen, stehen ab der 5. Schulstufe verschiedene Möglichkeiten zur Wahl. Eine Beratung erfolgt im Laufe der 4. Klasse direkt an der Schule.

Besonderer Wert wird in Linz auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gelegt – Müttern und Vätern kommt eine wichtige unterstützende Rolle auf dem Bildungsweg der Kinder zu.

Unter www.linz.at/bildung/schulen.asp finden Sie alle Linzer Schulen mit ihren Angeboten und Schwerpunkten. Einen Überblick aller Schultypen gibt es auch unter www.eduhi.at

Österreichisches Schulsystem im Überblick

1. - 4. Schulstufe	Volksschule/Grundschule
5. - 8. Schulstufe	Neue Mittelschule Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS)
9. Schulstufe	Polytechnische Schule/Fachmittelschule (PTS/FMS), Berufsbildende Mittlere Schule (BMS), Berufsbildende Höhere Schule (BHS), Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)
10. - 12./13. Schulstufe	Lehre/Berufsschule, Oberstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS-Oberstufengymnasium), Berufsbildende Mittlere oder Höhere Schule (BMS, BHS)

Die Linzer Pflichtschulen

Vorschulische Bildung

dauert vom 3. bis 6. Lebensjahr

Von 1. bis zum 3. Lebensjahr des Kindes besteht für Berufstätige die Möglichkeit, es in einer Krabbelstube unterzubringen. Kinderkrippen sind Einrichtungen oder Gruppen der Kindertagesbetreuung bzw. familienergänzende Kinderbetreuungen für Kleinkinder. Ab dem 3. Lebensjahr bietet die Stadt Linz jedem Kind einen Platz in einem Kindergarten als wichtige Vorbereitung für den späteren Schuleintritt an.

Information: Kinder- und Jugend-Services Linz

Tel.: 0732-7070-0

Vor dem Eintritt in die Volksschule kann noch die Vorschule besucht werden, wenn ein Kind als noch nicht schulreif eingestuft wird.

Informationen zur freien Schulwahl im Volks- und Neue Mittelschule-Bereich (Wunschschule)

Mit der freien Schulwahl im Bereich der Volks- und Neuen Mittelschule wurden die Rechte der Eltern und Erziehungsberechtigten massiv gestärkt. Sie sind somit nicht mehr von Schulsprengeln und Schulverwaltung abhängig. Sollte die Nachfrage nach einer Schule deren Platzangebot überschreiten – sei es aus personellen, räumlichen oder schulorganisatorischen Gründen – so gelten für die endgültige Aufnahmeentscheidung nur folgende nachvollziehbare Kriterien: Wohnortnähe; Geschwister, die die Schule bereits besuchen; pädagogische Angebote; Arbeitsstätte der Erziehungsberechtigten in unmittelbarer Schulnähe; familiäre oder private Betreuung in unmittelbarer Schulnähe; bereits besuchter Kindergarten in unmittelbarer Schulnähe.

Volksschule

dauert vier Jahre, meistens vom 6. bis 10. Lebensjahr

In Linz besteht bei den Volksschulen freie Schulwahl. Eltern schulpflichtiger Kinder erhalten eine Zuschrift des Schulamtes, ihr Kind in einer Volksschule anzumelden. Zusätzlich gibt es in einigen Schulen Angebote für Nachmittagsbetreuung oder auch in einem Hort in der näheren Umgebung. Einige Schulen werden auch als „echte“ Ganztagschulen geführt. Nach dem Besuch der Volksschule stehen den Kindern zwei weiterführende Schulwege offen: Neue Mittelschule (NMS) oder Allgemeinbildenden Höhere Schule (AHS).

Neue Mittelschule

dauert vier Jahre, meistens vom 10. bis 14. Lebensjahr

In Linz besteht für die Neuen Mittelschulen (ehemals Hauptschulen) freie Schulwahl. Die Neue Mittelschule ist eine neue gemeinsame Pflichtschule für 10- bis 14-Jährige, die allen SchülerInnen nach der 4. Klasse Volksschule offen steht.

Der Unterricht an der Neuen Mittelschule erfolgt nach den Inhalten des Lehrplans des Realgymnasiums und kann als ganztägige Schulform gestaltet werden. Die KlassenschülerInnenzahl an der Neuen Mittelschule hat 25 als Richtwert. In der Neuen Mittelschule gibt es vier mögliche Schwerpunktbereiche:

- Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich
- Naturwissenschaftlich-mathematisch
- Ökonomisch-lebenskundlich
- Musisch-kreativ

Sonderformen werden mit musikalischem oder sportlichem Schwerpunkt angeboten.

Im Sinne der Vermeidung einer zu frühen Trennung der Kinder in unterschiedliche Bildungskarrieren, ist das Ziel der Neuen Mittelschule, allen SchülerInnen eine grundlegende und/oder vertiefende Allgemeinbildung zu vermitteln. Eine Vertiefung ist in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und einer lebenden Fremdsprache (in der Regel Englisch) möglich. Im Zeugnis und in der Schullnachricht wird ab der 7. Schulstufe vermerkt, ob der jeweilige Gegenstand grundlegend oder vertieft abgeschlossen wurde, wobei die SchülerInnen gemeinsam unterrichtet und nicht nach den (erreichten) Bildungszielen eingeteilt werden. Zusätzlich zu den Zeugnissen erhält jede/r SchülerIn am Ende des Schuljahres eine Leistungsbeschreibung, in der die Leistungsstärken beschrieben sind. In Form von temporärer Gruppenbildung, Bildung von Förder- und Leistungskursen und Unterrichten im LehrerInnenteam (Teamenteaching) werden die Kinder individuell gefördert.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt die SchülerInnen – je nach erreichtem Bildungsziel – zum Besuch einer weiterführenden Schule. Die Übertrittsmöglichkeiten richten sich nach den erreichten Noten. Wird der erforderliche Lernerfolg zum Übertritt in eine höhere Schule nicht erreicht, kann der/die SchülerIn eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Neuen Mittelschule ist der Besuch folgender weiterführender Schulen möglich:

- Allgemeinbildende höhere Schule
- Berufsbildende höhere Schule
- Berufsbildende mittlere Schule
- Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule)
- Polytechnische Schule

Möglichkeiten zur Erfüllung der Schulpflicht nach der achten Schulstufe

Nach dem achten Schuljahr müssen sich Eltern und SchülerInnen zur Erfüllung der (neunjährigen) Schulpflicht nach einer weiteren Schule umsehen. Um die Entscheidung zu erleichtern, veranstalten Schulen „Tage der offenen Tür“ oder auch „Schnuppertage“. An diesen können die jeweiligen Ausbildungsangebote, Informationen über Aufnahmebedingungen, Lehrpläne und spätere berufliche Möglichkeiten eingeholt werden.

Für das neunte Schuljahr stehen zur Wahl:

- ➔ **Polytechnische Schule (PTS)**, einjährig
- ➔ **1. Klasse einer Berufsbildenden Schule**
(Berufsbildende Mittlere Schule – BMS oder Berufsbildende Höhere Schule – BHS)
- ➔ **5. Klasse der Allgemeinbildenden Höheren Schule – AHS**

Sonderschule

dauert 8 bzw. 9 Jahre

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es verschiedene Arten von Sonderschulen sowie die Möglichkeit auf integrative Betreuung. Eine Sonderschule können nur jene Kinder besuchen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Mangelnde Deutschkenntnisse sind kein Grund dafür.

Informationen zu den Pflichtschulen:

- ➔ **Kultur und Bildung 12**
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-1931
schule@mag.linz.at
www.linz.at/schule

➔ **Bildungsregion Linz-Stadt** 13

Schulbehördliche und pädagogische Angelegenheiten für Pflichtschulen in der Stadt Linz, z.B. bei Problemen im Unterricht
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
Tel.: 0732-7071 68012
BR-L.Post@lsr-ooe.gv.at

➔ **Schulpsychologische Beratungsstelle Linz-Stadt**

Die Schulpsychologie ist für alle Fragestellungen im System Schule zuständig, die psychologische Beratung, Behandlung und Begleitung betreffen. Sie sieht sich als erste Kontaktstelle bei schulischen Problemen und Fragen für alle davon Betroffenen (z.B. Eltern, SchülerInnen, DirektorInnen, LehrerInnen, SchulinspektorInnen). Die SchulpsychologInnen sind ExpertInnen für psychologische Beratung der Rat Suchenden. Dieses Angebot ist kostenlos und vertraulich.
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
Telefonische Terminvereinbarung: 0732-7071-0
LSR@lsr-ooe.gv.at
www.lsr-ooe.gv.at/schulpsychologie

➔ **Schulservicestelle des Landesschulrates OÖ**

Mag.^a Elisabeth Messner, Mag.^a Gertraud Schwarzmaier
Schulservicestelle im Landesschulrat für Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
Tel.: 0732-7071-1051
schulservice@lsr-ooe.gv.at
www.lsr-ooe.gv.at/schulservice

Ausbildungen nach der Pflichtschule

Lehre

dauert 2 bis 4 Jahre

Die Lehre ist eine praxisbezogene Berufsausbildung nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (neun abgeschlossene Schuljahre). Die Berufsausbildung erfolgt im Betrieb sowie in der Berufsschule. Beim Modell „Lehre mit Matura“ erfolgt die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Matura) während der Lehrzeit.

Informationen:

Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice, Lehrlingsstellen und im Internet auf www.bic.at, www.lehrvertrag.at, www.frag-jimmy.at oder http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehrausbildung/Lehre_mit_Matura.html

Das Arbeitsmarktservice Österreich verfügt ebenfalls über eine umfangreiche Jobdatenbank für Lehrstellensuchende www.ams.or.at/lehrstellen

Eine Liste der Lehrberufe finden Sie auch auf www.berufslexikon.at/lehre

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)

dauert 8 Jahre

Die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) ist achtjährig. Nach der vierten Klasse AHS ist der Wechsel in eine Berufsbildende Mittlere oder Höhere Schule möglich. Sie wird mit der Reifeprüfung (Matura) abgeschlossen. Danach kann man eine Universität, Hochschule oder Fachhochschule besuchen.

Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS)

In einer **berufsbildenden mittleren Schule** (oder Fachschule) werden berufliche Qualifikationen und Allgemeinbildung vermittelt. Sie dauert 3 oder 4 Jahre und endet mit der Abschlussprüfung. Eine Weiterqualifizierung ist z.B. mit der Berufsreifeprüfung bzw. dem Aufbaulehrgang möglich. Darüber hinaus gibt es auch ein- und zweijährige Fachschulen.

In einer **berufsbildenden höheren Schule** werden eine höhere berufliche Ausbildung und eine fundierte Allgemeinbildung vermittelt. Sie dauert 5 Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung. Damit erwirbt man den allgemeinen Hochschulzugang sowie - je nach Ausbildungstyp - bestimmte berufliche Qualifikationen (Doppelqualifikation).

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen in Österreich zur Auswahl:

- Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen
- Kaufmännische Schulen
- Schulen für wirtschaftliche Berufe
- Schulen für Mode und Bekleidungstechnik
- Schulen für Tourismus
- Schulen für Sozialberufe
- Höhere Land- und forstwirtschaftliche Schulen
- Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
- Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Nähere Informationen unter: http://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/bbs/bmhs_uebersicht.xml

Aufbaulehrgang

dauert 3 Jahre

Nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule führen Aufbaulehrgänge zur Reife- und Diplomprüfung. Für AbsolventInnen einiger vierjähriger Schulen gibt es auch spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

Schulinformationen zur Ausbildung nach der Pflichtschule

Die Allgemeine Schulinformation des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (bmbf) steht als Erstinformations- und Beratungsstelle bei Fragen und Problemstellungen zum Thema Schule sowie Schul-/Bildungslaufbahn über schulinfo@bmbf.gv.at oder über Telefon 0810-20 5 2 20 (zum Ortstarif aus ganz Österreich) zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es über www.berufsbildendeschulen.at oder über die Schulservicestelle des Landesschulrates.

Tel.: 0732-7071-1051, -2251
schulservice@lsr-ooe.gv.at

Der zweite Weg für einen Abschluss

Wer eine Schule oder Berufsausbildung nicht abgeschlossen hat, kann sowohl den Neue Mittelschule- als auch den Lehrabschluss oder die Matura nachholen. Die zahlreichen Angebote an Abendschulen bieten speziell für Berufstätige Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung.

Informationen: www.linz.at » **Bürgerservice** » **Service A-Z** » **Bildung-Schule**

Abschluss Neue Mittelschule: In Form einer Externistenprüfung können Sie auch diesen nachholen. In jedem Verwaltungsbezirk gibt es eine Schule, die als Externistenprüfungsstelle dient. Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet immer wieder die Möglichkeit, bei diversen Weiterbildungsinstituten auf Kursbasis den Abschluss der Neuen Mittelschule zu machen. Seit 2012 sind das Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie von Grundkompetenzen (Lesen, Rechnen, Schreiben, EDV) kostenlos.

Lehrabschluss: Personen ohne Lehrausbildung können die Lehrabschlussprüfung machen,

- wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für den Lehrberuf auf andere Weise erworben haben, oder
- wenn sie mindestens die Hälfte, der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit absolviert haben, aber keine Möglichkeit haben, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

Im Projekt „Du kannst was!“ können Personen über 22 Jahren mit mehrjähriger Berufserfahrung in ausgewählten Berufen auf kostengünstigem und schnellem Weg ihren Berufsabschluss nachholen.

Nähere Informationen bekommen Sie bei der **Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer OÖ** und in der **Arbeiterkammer OÖ (Bildungsberatung)**.

Berufsreifepfung: Die Berufsreifepfung ist neben der AHS- und BHS-Reifepfung in Österreich die dritte Möglichkeit eine Matura abzulegen.

Studienberechtigungsprüfung: Die Prüfung ermöglicht das Studium bestimmter Studienrichtungen an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Kollegs. Sie gilt nur für eine einzelne oder eine eng verwandte Studienrichtung und ist keine allgemeine Hochschulreife.

Informationen: www.erwachsenenbildung.at

Start Stipendium

Seit September 2013 gibt es das START-Stipendium auch in Oberösterreich. Aktuell werden 20 Jugendliche in Oberösterreich unterstützt.

START vergibt Stipendien an engagierte SchülerInnen mit Migrationshintergrund, die aus finanziell schwierigen Verhältnissen stammen. Ziel ist es, diesen Jugendlichen die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit bessere Chancen für eine gelungene Integration zu bieten. Die StipendiatInnen haben eine wichtige Vorbildfunktion und sind Motivation für andere. Sie zeigen, dass man in Österreich mit Leistung und Engagement seinen Weg machen kann. Umgekehrt profitiert die Gesellschaft vom interkulturellen Potential der Jugendlichen.

START-Oberösterreich ist ein Projekt der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, das sie gemeinsam mit dem Land OÖ und Partnern umsetzt. Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz hat die Schirmherrschaft übernommen und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unterstützt START österreichweit. Die Stipendien werden mittels Patenschaften finanziert, die von Unternehmen, Privatpersonen, karitativen Organisationen oder Interessenvertretungen gespendet werden. Einmal pro Schuljahr (immer im Frühjahr) werden an alle oberösterreichischen maturaführenden Schulen die Bewerbungsunterlagen versandt. Optimaler Bewerbungszeitpunkt ist drei Schuljahre vor der Matura. Pro Jahr werden bis zu zehn Jugendliche ins Programm aufgenommen. Die Ausschreibungen starten im Frühjahr jedes Kalenderjahres.

Gefördert werden unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus SchülerInnen, die

- die Oberstufe einer Allgemeinbildenden Höheren Schule oder eine Berufsbildende Höhere/Mittlere Schule, Abendschule oder das Modell Lehre mit Matura besuchen und die Matura anstreben,
- entweder selbst nicht Deutsch als Muttersprache oder einen Elternteil mit anderer Muttersprache als Deutsch haben,
- sich gesellschaftlich bzw. sozial engagieren,
- gute schulische Leistungen vorweisen können und
- mangelnde finanzielle bzw. persönliche Unterstützungsmöglichkeiten durch ihre Eltern haben.

Folgende Unterstützung erhalten die Jugendlichen durch das START-Stipendium:

- monatlich 100 Euro Bildungsgeld für bildungsrelevante Anschaffungen und Aktivitäten (u.a. Lernmaterialien, gezielter Förderunterricht, Kulturausgaben)
- bis zu 700 Euro Zusatzförderung pro Schuljahr (u.a. für Klassenfahrten, Nachhilfe)
- eine PC-Grundausrüstung (Laptop, Multifunktionsdrucker)
- ein österreichweites Jahrestreffen aller StipendiatInnen
- zwei Bildungsseminar-Wochenenden
- ein breites Programm an Workshops und Exkursionen
- gesonderte Seminare und Beratungsangebote zur Studien- und Berufswahl
- individuelle Beratung und Unterstützung

Alle Infos zum START-Stipendienprogramm gibt es unter www.start-stipendium.at.



Ausbildungen nach der Matura

Nach der Matura stehen viele Möglichkeiten für weiterführende Ausbildungen zur Verfügung.

Kollegs

dauern 2 oder berufsbegleitend 3 Jahre

Kollegs werden für fast alle Fachrichtungen des berufsbildenden Schulwesens angeboten. Sie ermöglichen MaturantInnen innerhalb kurzer Zeit eine fachgerechte Berufsausbildung. Es wird der gleiche Abschluss wie mit einer fünfjährigen Berufsbildenden Höheren Schule erreicht (Diplomprüfung).

Informationen: www.bmwf.gv.at

Pädagogische Hochschule

dauert 3 - 5 Jahre (6 – 10 Semester)

Pädagogische Hochschulen bieten eine gehobene (akademische) Ausbildung im pädagogischen Bereich (Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer).

Informationen: www.abc.berufsbildendeschulen.at

In Linz gibt es zwei Pädagogische Hochschulen:

- ➔ **Pädagogische Hochschule Oberösterreich** 14
Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 0732-7470-0
office@ph-ooe.at
www.ph-ooe.at

- ➔ **Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz** 15
Salesianumweg 3, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 26 66
office@ph-linz.at
www.phdl.at

Fachhochschulstudium

Bachelorstudium: 6 bis 8 Semester – Abschluss: Bachelor

Masterstudium: 2 bis 4 Semester – Abschluss: Master

Ein abgeschlossenes Masterstudium berechtigt zu einem Doktoratsstudium an einer Universität.

Weitere Informationen und Details finden Sie unter: www.fhr.ac.at

Fachhochschule Oberösterreich - Campus Linz

Die Fachhochschule Oberösterreich bietet in Linz Studienmöglichkeiten im Bereich Gesundheit und Soziales. Es stehen vier Bachelorstudien und drei Masterstudien, die von den Departments Gesundheits-, Sozial und Public Management, Medizinische Technologien und Soziale Arbeit angeboten werden, zur Auswahl. Daneben engagieren sich alle drei Departments in der Angewandten Forschung & Entwicklung.

➔ FH Oberösterreich - Fakultät für Gesundheit und Soziales 16

Garnisonstraße 21, 4020 Linz
Tel.: 050-804-50
office@fh-linz.at
www.fh-ooe.at/campus-linz

Fachhochschule Gesundheitsberufe OÖ

In sieben Bachelor-Studiengängen und zwei Master-Angeboten bietet die FH Gesundheitsberufe OÖ in Linz, Steyr und Wels Hochschulausbildungen in Gesundheitsberufen mit international anerkannten Abschlüssen. Dzt. werden an der FH Gesundheitsberufe OÖ keine Studiengebühren eingehoben (das Master-Lehrgang ist kostenpflichtig).

Bachelor-Studiengänge (sechs Semester, Vollzeit):

- Biomedizinische Analytik
- Diätologie
- Ergotherapie
- Hebamme
- Logopädie
- Physiotherapie
- Radiologietechnologie

Master-Studiengang (vier Semester, berufsbegleitend):

- Management for Health Professionals – Schwerpunkt Krankenhausmanagement
Master-Lehrgang
Master-Lehrgang (vier Semester, berufsbegleitend):
- Hochschuldidaktik für Gesundheitsberufe

➔ FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH 17

Semmelweisstraße 34/D3, 4020 Linz
Tel.: 050-344-20000
office@fhgoe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

Universitäten in Linz

In Linz kann man an vier Universitäten studieren. An den Hochschulen sind Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien möglich.

➔ **Johannes Kepler Universität (JKU) 18**

Die JKU verfügt über eine rechtswissenschaftliche, eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche, eine technisch-naturwissenschaftliche sowie – seit 2014 – eine medizinische Fakultät.

Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Tel.: 0732-2468-0

www.jku.at

Studierendeninfo und Beratungsservice: Tel.: 0732-2468-1381 oder -1311

➔ **Kunstuniversität Linz 19**

Die Kunstuniversität Linz ist eine zukunftsorientierte Ausbildungsstätte für mehr als 1.200 Studierende. Mit ihrem vielfältigen Studienangebot wird ein Brückenschlag zwischen freier Kunst, Wissenschaft und angewandter Gestaltung geschaffen. Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung gruppieren sich um die Profilsäulen Intermedialität, Raumstrategien und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung.

Hauptplatz 8, 4010 Linz

Tel.: 0732-7898-0

www.ufg.at

➔ **Anton Bruckner Privatuniversität 20**

Die Bruckneruniversität unterrichtet Studierende in Musik, Schauspiel und Tanz

Hagenstraße 57, 4040 Linz

Tel.: 0732-70 10 00-0

www.bruckneruni.at

➔ **Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz 21**

Die Katholisch-Theologische Privatuniversität verfügt über eine katholisch-theologische Fakultät und ein Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie.

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

Tel.: 0732-78 42 93

www.ktu-linz.ac.at

Sonstige Einrichtungen

➔ **LIMAK – Austrian Business School 22**

Die LIMAK ist als Business School der Johannes Kepler Universität anerkannter Spezialist im Bereich der Weiterbildung für Führungskräfte.

Bergschlößlgasse 1, 4020 Linz

Tel.: 0732-66 99 44-0

limak@jku.at

www.limak.at

➔ **Kepler Universitätsklinikum Med Campus VI.** 23

Das MED Ausbildungszentrum bietet verschiedene Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich an: diverse Akademien, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen, Sonderausbildungen, Pflegehilfe, Altenfachbetreuung und Sanitätshilfe.

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz

Tel.: 0732-7806-3290

kontakt@kepleruniklinikum.at,

www.kepleruniklinikum.at

Nostrifikation - Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Ausbildungen

Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland bereits Ausbildungen begonnen oder abgeschlossen haben, können Sie die Anerkennung bzw. Nostrifikation Ihrer Ausbildung oder Ihrer Zeugnisse beantragen. Damit können Sie in Österreich Ihre Ausbildung fortsetzen, ein Studium beginnen oder Ihren Beruf ausüben.

Nostrifikation:

Auf Basis der österreichischen Lehrpläne kann – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – ein ausländisches Zeugnis einem österreichischen Zeugnis gleichgestellt werden. Damit bekommen Sie für Ihr ausländisches Zeugnis alle Rechte, die mit dem entsprechenden österreichischen Zeugnis verbunden sind, z. B. die Zulassung zum Studium. Können Sie einzelne Gegenstände nicht ausreichend nachweisen, werden entsprechende Zusatzprüfungen (Nostrifikationsprüfungen) vorgeschrieben. In einigen Fällen wird auch verlangt, dass das Zeugnis im Ausstellungsland von der zuständigen Schulbehörde beglaubigt wird. Die zuständige Behörde ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Enic-Naric Austria: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/>

Informationen: www.berufsanerkennung.at

AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen:

<http://www.migrare.at/cms1/index.php/angebote-kompetenzzentrum/ast-anlaufstelle>

Gleichhaltung:

Auch ausländische Berufsausbildungen, wie z. B. Lehrlingsausbildungen oder Meisterprüfung können in Österreich anerkannt werden. In diesem Fall nennt man das Gleichhaltung (Feststellung der Gleichwertigkeit). Die zuständige Behörde ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Informationen: www.bmwf.gv.at

Erwachsenenbildung

Wichtige PartnerInnen für die berufliche Aus- und Weiterbildung sind die Volkshochschule (VHS) im Wissensturm, das **MED Ausbildungszentrum (Kepler Universitätsklinikum, Med Campus VI.)**, das Wirtschaftsförderungsinstitut **WIFI** und das Berufsförderungsinstitut **bfi, BBRZ**.

Finanzielle Unterstützung für Erwachsenenbildung

➔ **Der AK Bildungsbonus**

Im Rahmen des AK-Bildungsprogramms fördert die Arbeiterkammer Oberösterreich ihre Mitglieder beim Erwerb und Ausbau von bestimmten Schlüsselqualifikationen wie EDV, Fremdsprachen, Buchhaltung, Integrationskurse, Zweiter Bildungsweg u.a. Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (bfi), der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine Ermäßigung. Darüber hinaus gilt der AK-Bildungsbonus für das gesamte AK-Bildungsprogramm.

➔ **Arbeiterkammer 5**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: 050-6906

Kursinformation und Anmeldung unter der Hotline 050-6906-0

www.ooe.arbeiterkammer.at

Auskünfte zur AK-Leistungskarte erhalten Sie unter 050-6906

mitglieder@akoee.at

➔ **Bildungskonto des Landes Oberösterreich**

Bildungsmaßnahmen, die der berufsorientierten Weiterbildung oder Umschulung dienen, können unter bestimmten Voraussetzungen durch das „Oberösterreichische Bildungskonto“ gefördert werden.

bildungskonto@ooe.gv.at

➔ **Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 9**

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel.: 0732-7720-155 01

bgd.post@ooe.gv.at

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, Personen in Elternkarenz und Wochengeld--bezieherinnen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind und keine Leistungen des AMS erhalten
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 1.500 Euro brutto beträgt
- Ein-Personen-Unternehmen mit maximal zwei geringfügig Beschäftigten oder zwei Lehrlingen (in Summe maximal zwei Personen)

Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich
- Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren zertifiziert sind.
- 75 Prozent der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme bestätigt werden.

Bildungsberatung für Erwachsene

Die Volkshochschule Linz im Wissensturm, die Arbeiterkammer Oberösterreich (AK) und die Servicestelle für Erwachsenenbildung bieten zu fixen Terminen individuelle Beratung zur Bildungs- und Berufswahl an. Darüber hinaus informieren sie auch über Berufsförderungen wie Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder das Nachholen von Schulabschlüssen.

- ➔ **Volkshochschule Linz Wissensturm** **2**
Kärntnerstraße 26, 4020 Linz
Tel.: 0732-7070
wissensturm@mag.linz.at
www.vhs.linz.at
Montag: 16-18 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung)
- ➔ **Arbeiterkammer Oberösterreich (AK) - Beratungszentrum** **5**
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 050-69060
info@ak-ooe.at
www.ooe.arbeiterkammer.com
Persönliche Beratung: Montag-Donnerstag: 7.30-16 Uhr
Freitag: 7.30-13.30 Uhr
Telefonische Beratung: Dienstag bis 19 Uhr
- ➔ **Amt der oberösterreichischen Landesregierung** **9**
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732-7720 155 01
bgd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
Dienstag und Donnerstag: 8-17 Uhr

- ➔ **Karriereberatung der Wirtschaftskammer Oberösterreich**
Berufs- und Bildungsberatungen in Form von Potenzialanalysen,
Termine nach Vereinbarung.
Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
Wiener Straße 150, 4021 Linz
Tel. 0590909-4061
wko.at/ooe/karriere

Bildungseinrichtungen für Erwachsene

- ➔ **Wissensturm**
Der Wissensturm der Stadt Linz befindet sich gegenüber dem Hauptbahnhof. Er beherbergt die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, eine Fremdsprachenbibliothek, ein Lernzentrum sowie eine Medienwerkstatt.

Er steht allen offen und fördert als Schnittpunkt von Wissen, als Integrationszentrum den Austausch und Zusammenleben vielfältiger Kulturen. Für MigrantInnen gibt es viele spezielle Bildungsangebote und Medien. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Sprachvermittlung und Sprachförderung. Im Service-Center kann man Leistungen des BürgerInnen-Service beanspruchen.

Grundbildung stellt einen wichtigen Angebotsschwerpunkt des Wissensturms dar. Verstärkt werden besonders jene Menschen angesprochen, denen der Zugang zur Bildung bisher nicht leicht gemacht wurde und die beispielsweise über keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss verfügen. Das Angebot an Basisbildungskursen soll helfen, das Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern und grundlegende PC-Kenntnisse vermitteln.

Weiterführende Kurse bereiten auf den Pflichtschulabschluss vor. Umfassende persönliche und telefonische Beratungsmöglichkeiten erleichtern die Auswahl des passenden (passender) Grundbildungsangebots. Unter den berufsbezogenen Kursen finden sich Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung. Spezielle Grundbildungskurse gibt es für Frauen sowie für Personen, die noch nicht Deutsch sprechen.

Das Veranstaltungsprogramm der Volkshochschule bietet jährlich etwa 2.000 Kurse bzw. Vorträge. Mehr als 100.000 Bücher, Filme und CDs stehen in der Stadtbibliothek zur Verfügung. Im Lernzentrum im Wissensturm (LeWis) laden Computerarbeitsplätze mit Internet-Zugang, Hörstationen sowie DVD- und Fernsehplätze zum Lernen und Verweilen ein. Die Verschränkung zwischen Lernen in Kursen und durch Medien wird in sieben Sachbereichen angeboten: Gesellschaft und Politik / Natur und Technik / Gesundheit und Wohlbefinden/ Haushalt und Wohnen / Grundbildung und Beruf / Kultur und Kreativität /Sprachen.

- Wissensturm 2**
Kärntnerstraße 26, 4020 Linz
Tel.: 0732-7070
www.linz.at/bildung/wissensturm.asp

➔ **Berufsförderungsinstitut (bfi) 24**

Das bfi bietet ein breites Spektrum an berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren, Workshops, Lehrgängen, Beratungsdiensten und arbeitsmarktpolitischen Schulungsmaßnahmen an.

Raimundstraße 3, 4020 Linz
Tel.: 0732-6922
www.bfi-ooe.at

➔ **BBRZ-Gruppe**

Die BBRZ-Gruppe ist der größte Bildungs- und Sozialdienstleister Österreichs. Anspruch und Auftrag der BBRZ-Gruppe ist es, Menschen im erwerbsfähigen Alter bei der Entwicklung und Nutzung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Chancen zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Zur BBRZ-Gruppe gehören das Berufsförderungsinstitut bfi, die BBRZ Reha GmbH und der FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung). Diese Organisationen arbeiten für unterschiedliche Zielgruppen, die Arbeitsfelder sind „berufliche Bildung“, berufliche Rehabilitation sowie Arbeit und Vermittlung.

Muldenstraße 5, PF 322, 4021 Linz
Tel.: 0732-6922-0
www.bbrz-gruppe.at

➔ **Das BIZ Berufsinformationszentrum des Arbeitsmarktservices**

Bietet modern ausgestattete Mediatheken mit viel Informationsmaterial. Broschüren, Info- Mappen, Videofilme und PCs stehen gratis zur Verfügung.

Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
Tel.: 0732-6903

➔ **Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) 25**

Das WIFI bietet Kurse verschiedener Sparten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung an. Seine Aufgabe besteht in der Befähigung sowie Unterstützung von in der Wirtschaft tätigen Personen und Organisationen für die Ansprüche des Arbeitsmarktes.

Wiener Straße 150, 4021 Linz
Tel.: 05-7000
www.wifi-ooe.at, www.wifi.at/bildungsberatung

➔ **Karriereberatung der Wirtschaftskammer OÖ**

Wiener Straße 150, 4021 Linz
Tel.: 05-90 909-4051
wko.at/ooe/karriere

➔ **PGA Akademie 26**

Die PGA Akademie bietet Kurse, Seminare sowie Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Gesundheit, Psychologie, Pädagogik und Bewegung sowie dazugehörige Bildungsberatung. Katalogbestellung unter: 0732-787 810 oder www.pga.at

PGA, Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit

Museumstraße 31a, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 12 00
office@pga.at

Sprache – Schlüssel zum Erfolg

Wer in Österreich eine Ausbildung machen oder arbeiten will, muss die deutsche Sprache sprechen und schreiben können. Eine Sprache richtig zu lernen, ist nur durch ständiges Üben möglich. Professionelle Deutschkurse erleichtern das Lernen. Im Linzer Wissensturm und vielen anderen Weiterbildungseinrichtungen werden Sprachkurse für AnfängerInnen und für Fortgeschrittene angeboten.

Sprachförderung für Kinder

Sprachförderung NEU in städtischen Kindergärten

Seit Herbst 2011 werden alle Mädchen und Buben – mit und ohne Migrationshintergrund – in den städtischen Kindergärten zwei Mal pro Jahr auf ihre Deutsch-Kenntnisse hin getestet. Werden bei einem Kind Sprachdefizite festgestellt, wird sofort mit der Förderung begonnen. Der Ausbau der sprachlichen Kompetenzen bis zum Schuleintritt ist dabei das Hauptziel. Insgesamt kann ein Kind in drei Kindergartenjahren bis zu 540 Stunden altersgerechte Deutsch-Nachhilfe erhalten. Das umfangreiche Sprachförderprogramm ist einzigartig in ganz Österreich. Dass die Initiative wirkt, zeigte eine Studie der Universität Hamburg 2012. Dabei wurde festgestellt, dass alle Kinder in der Sprachförderung NEU ihre Deutschkenntnisse deutlich verbessern konnten.

Bilderbuchrucksack

Gemeinsam mit dem Institut für Jugendliteratur wurde 2015 in zwölf städtischen Betreuungseinrichtungen das Projekt Bilderbuchkindergarten gestartet. Insgesamt zwölf Bilderbücher aus der neueren deutschsprachigen Produktion wurden ausgewählt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf gesellschaftspolitisch relevanten Themen wie Migration, Fremdenfeindlichkeit, Armut und Geschlechterrollen. Nach dem Vorlesen und Kennenlernen der einzelnen Bücher wird gemeinsam ein Buch ausgewählt und von den Kindern auf ihre Art und Weise kreativ interpretiert. Die Ergebnisse – Zeichnungen, Texte, Bastelarbeiten, Fotos usw. – werden einmal pro Jahr auf verschiedenen Standorten in Linz öffentlich präsentiert.

Mama lernt Deutsch

Mütter mit Migrationshintergrund kommen mitunter aus bildungsfernen Schichten. Bei dem Projekt stehen neben dem Deutschunterricht auch Bildungsfragen oder die Förderung von interkultureller Kompetenz und Integration auf dem Lehrplan. Um die Frauen besser erreichen zu können, werden die Kurse des Instituts für Interkulturelle Pädagogik in Kindergärten und Schulen angeboten.

Lesetandem

Der Begriff Tandem steht für die Zusammenarbeit zwischen einem Patenkind aus einer der Linzer Volksschulen und einer Mentorin bzw. einem Mentor. Ein bis zwei Semester lang treffen sich die beiden einmal pro Woche nachmittags in der Schule. Die MentorInnen lesen bei den Treffen vor, motivieren dazu, selbst zu lesen oder bringen ihren Schützlingen bei, wie man interessant und spannend vorliest. Die PatInnen werden vom Verein für Interkulturelle Begegnung und Kulturvermittlung (ibuk) speziell für ihre Aufgaben geschult und laufend bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt.

Vorlesebuch

Im Rahmen des Projekts des Vereins ibuk besuchen Kindergartenkinder mit und ohne Migrationshintergrund regelmäßig Linzer SeniorInnen -Einrichtungen. Die Kinder werden in kleine Gruppen aufgeteilt,

jeweils eine Mentorin bzw. ein Mentor betreut vier bis fünf Kinder. Die Lesetandemstunde wird von den Kindergarten-PädagogInnen mit betreut. Die MentorInnen werden für ihre Aufgabe von Verein ibuk in den Räumlichkeiten des SeniorInnenzentrums ausgebildet und laufend unterstützt.

Rucksack-Modell

Das Programm unter der Leitung des Instituts für Interkulturelle Pädagogik fördert die Herkunftssprache und Deutsch von Kindern im Alter zwischen vier und sechs Jahren mit Migrationshintergrund. In dem Projekt werden auch Eltern und pädagogisches Kindergarten-Personal eingebunden. „Rucksack“ zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, der deutschen Sprache und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Dabei werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Durch Anleitung und mit Hilfe von Arbeitsmaterialien werden sie auf die Förderung der Muttersprache vorbereitet. Sie treffen sich einmal in der Woche für zwei Stunden (üblicherweise im Kindergarten) und bereiten gemeinsame Aktivitäten vor, die sie quasi im „Rucksack“ mit nach Hause nehmen und dort mit ihren Kindern durchführen. Das Rucksack-Modell schließt an das Projekt „Griffbereit“ an. Dort werden Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren spielerisch sprachfit gemacht.

Informationen zu allen Angeboten

- ➔ **Kinder- und Jugend-Service Linz – (KJSL) 27**
Rudolfstraße 18, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
- ➔ **Kultur und Bildung 12**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
kb@mag.linz.at
www.linz.at/bildung/schulen.asp
- ➔ **Volkshochschule Oberösterreich 28**
Institut Interkulturelle Pädagogik – (IIP)
Bulgariplatz 12 / 4. Stock, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 11 71
institut@vhsooe.at
www.vhs-interkulturell.at

Außerschulische Lernbetreuung

Das Integrationsbüro der Stadt Linz finanziert Förderkurse für Volks- und Neue MittelschülerInnen. Für weitere Informationen, Fragen, Anliegen, Beratungen und Begleitungen zu diesen Projekten sowie zu Deutschkursen für Kinder erhalten Sie vom

- ➔ **Integrationsbüro der Stadt Linz 29**
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-1150
integration@linz.at
www.integration.linz.at

Sprachförderung für Erwachsene

Sprachkurse, Deutschkurse und Integrationskurse, Alphabetisierungskurse etc. werden von verschiedenen Bildungseinrichtungen angeboten. Ein Teil der nachfolgenden Einrichtungen nimmt auch ÖSD-Prüfungen ab. ÖSD bedeutet Österreichisches Sprachdiplom Deutsch. Es ist ein Testsystem für Deutsch als Fremdsprache mit neun Prüfungen auf sechs verschiedenen Niveaus. Das ÖSD als standardisierter Nachweis von Deutschkenntnissen bringt den AbsolventInnen viele Vorteile: Als Zusatzqualifikation beim Arbeitsmarktservice (AMS) und an anderen berufsorientierten Einrichtungen, beim Zugang zu österreichischen Universitäten als anerkannter Nachweis von Deutschkenntnissen und als Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, Niederlassung sowie für die Erteilung eines Visums.

Wissensturm/Volkshochschule

Die Volkshochschule im Wissensturm ist in Linz die größte Anbieterin von Deutschkursen mit verschiedenen Sprachniveaus. Mehr als 20 Sprachen werden unterrichtet, darunter „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch-Integrationskurse“. Die Kurse werden sowohl im Wissensturm als auch in den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt. Jährlich stehen mehr als 100 Deutschkurse zur Auswahl. Auch Einzelunterricht ist möglich. Alle KursteilnehmerInnen können kostenlos das Selbstlernzentrum des Wissensturms nutzen.

Die VHS bietet als lizenziertes Prüfungszentrum für das Österreichische Sprachdiplom Deutsch und die Europäischen Sprachenzertifikate (telc-Zertifikate) auch Zertifikatsprüfungen auf allen Stufen. Besonders gefragt ist das z.B. für die Tätigkeit in einem Pflegeberuf erforderliche Zertifikat Deutsch. Es weist Sprachkenntnisse nach, die es ermöglichen, sich problemlos in der Alltags- und Berufswelt zurechtzufinden.

➔ **Wissensturm** 2

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz
Tel.: 0732-7070
wissensturm@mag.linz.at
persönliche Sprachkursberatung
Tel.: 0732-7070-4323 (Lernzentrum -4390)
Montag: 17-19 Uhr
Donnerstag: 12-14 Uhr

➔ **Universität Linz (Deutschkurse für Studierende)**

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
Zentrum für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation, Sekretariat
Tel.: 0732-2468 9580
www.lang.jku.at
www.jku.at
Montag: 13:45-16:45 Uhr
Mittwoch: 9-12 Uhr und 14-17 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 9-12 Uhr

➔ **Kooperation Pädagogische Hochschule, Land OÖ, Magistrat Linz u.a.**

Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 0732-7470-0
www.ph-ooe.at

- ➔ **BFI** 30
 Bulgariplatz 12, 4020 Linz
 Tel.: 0732-6922-6238
www.bfi-ooe.at

- ➔ **Wirtschaftsförderungsinstitut WIFI** 25
 Wiener Straße 150, 4021 Linz
 Tel.: 05-7000-77
www.ooe.wifi.at

- ➔ **Volkshilfe OÖ – Flüchtlingsbetreuung (Frauenprojekt)**
 Schillerstraße 34, 4020 Linz
 Tel.: 0732-60 30 99
www.fluechtlingsbetreuung.at

- ➔ **migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ.** 11
 Humboldtstraße 49, 4020 Linz
 Tel.: 0732-667363
www.migrare.at

- ➔ **Verein maiz**
 Hofgasse 11, 4020 Linz
 Tel.: 0732-77 60 70-4
www.maiz.at

- ➔ **Verein Begegnung Arcobaleno**
 Friedhofstraße 6, 4020 Linz
 Tel.: 0732-60 58 97
www.arcobaleno.info

Hilfreiche Seiten im Internet zum Thema Bildung / Ausbildung / Sprache

- **BIC – BerufsInformationsComputer**
 Informationen zu mehr als 1.500 Berufen, Interessenprofil, Tipps zur Berufswahl und viele weitere Informationen (teilweise auch mehrsprachig):
www.bic.at

- **Berufsinformation des AMS**
www.beruflexikon.at (Berufsdatenbank des AMS)
www.yourchoiceinfo.at (Aus- und Weiterbildungsinformation)
www.ams.at/qualifikationsbarometer
 (Information des AMS zur Arbeitsmarkt- und Qualifikationsentwicklung)

- **Infos zum gesamten Schul- und Bildungssystem auf der AK Homepage**
http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsundberufswahl/Bildungswege_in_Oesterreich.html
- **Alles rund um die Schule:**
Informationen und Adressen, Schulpsychologische Beratung, Infobroschüren
www.schule.at
www.schulpsychologie.at
www.berufsbildendeschulen.at
- **Informationen zu Fachhochschulen und Fachhochschulstudien**
www.fachhochschulen.at
- **Online Studienführer und Information zu Universitäten**
www.studienwahl.at
www.wegweiser.ac.at
- **Infoportale für Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung**
www.eduvista.com (Metasuchmaschine für Weiterbildung)
www.erwachsenenbildung.at
www.ams.at/weiterbildung (Weiterbildungsdatenbank des AMS)
- **Informationen des Bildungsministeriums zu Schulen**
www.bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/bildungswege.xml
(Publikation „Bildungswege in Österreich“, mehrsprachig)
- **Informationen des Wissenschaftsministeriums zu Universitäten und Fachhochschulen**
<http://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- **Lehrstelleninformation der Wirtschaftskammern Österreichs**
www.wko.at/lehrstellen (offene Lehrstellen in Kooperation mit dem AMS)
Bildung und Lehre www.wko.at/bildung-und-lehre;
Lehrbetriebsübersicht <http://lehrplatzinfo-ooe.at>
<http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at>
(Ausbildungsbetriebe in Österreich, aber keine Information über offene Lehrstellen)
- **Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**
Alle Ausbildungsordnungen zu den Lehrberufen
www.bmwf.gv.at » Service » Lehrlingsservice
- **Auslandsaufenthalte für Lehrlinge**
www.ifa.or.at

SOZIALES LINZ



5 SOZIALES LINZ

Linz bietet eine hohe Lebensqualität. Neben der guten Arbeitsmarktsituation ist zu einem großen Teil das soziale Engagement von Politik und Stadtverwaltung dafür verantwortlich. So ist etwa ein Drittel des jährlichen städtischen Budgets für Sozialausgaben reserviert.

Die umfangreichen Serviceleistungen der Stadt Linz in sozialen Angelegenheiten sind österreichweit vorbildlich, ob bei der Unterstützung von Familien und Kindern oder der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Auch Menschen mit geringem Einkommen erhalten die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Besonders bei Jugendlichen ohne Arbeit und Lehrstelle bemüht sich die Stadt gemeinsam mit Sozialvereinen um eine rasche und adäquate Problemlösung.

Die sozialen Angebote werden grundsätzlich vom Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie angeboten oder koordiniert. Diese städtische Dienststelle steht für Fragen zu Sozialleistungen in vier Sozialberatungsstellen zur Verfügung. Auskünfte gibt auch das BürgerInnen-Service unter der Telefonnummer 0732-7070-0. Unter der Internetadresse www.linz.at/soziales sind die umfangreichen Leistungen zusätzlich abrufbar und einfach und übersichtlich aufgelistet.

➔ Sozialberatungsstelle 1

Kompass Nord

Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-2766 bis -2770
kompass@mag.linz.at

➔ Sozialberatungsstelle 7

Kompass Süd

Seniorenzentrum Neue Heimat
Flötzerweg 95-97, 4030 Linz
Tel.: 0732-37 01 70-12, -15 oder -16
kompass@mag.linz.at

➔ Stadtteilzentrum Franckviertel 6

Anlaufstelle für die Anliegen der
BewohnerInnen im Stadtteil
Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 24 80 100 bis -103 und
105 bis -110
stz.franckviertel@mag.linz.at

Sozialberatungsstelle Kompass Ost

Seniorenzentrum Franckviertel
Tel.: 0732-66 62 72-20 bis -24
kompass@mag.linz.at

➔ Stadtteilzentrum Auwiesen 8

(Gemeinschaftszentrum Auwiesen)
Anlaufstelle für die Anliegen der
BewohnerInnen im Stadtteil
Volkshaus Auwiesen
Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 27 31
stz.auwiesen@mag.linz.at

Sozialberatungsstelle Kompass Auwiesen

Tel.: 0732-30 27 31-19 oder -20
kompass@mag.linz.at

Kinderbetreuung

Die Stadt Linz verfügt über eine flächendeckende und vor allem leistbare Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei die Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarung von Familie und Beruf sowie die frühzeitige Förderung der Kinder. Diese beginnt schon in den Krabbelstuben, die der Nachfrage entsprechend laufend ausgebaut werden. Im Kindergarten- sowie

Hortbereich besteht gemeinsam mit privaten Organisationen eine Vollversorgung. Jedes Kind, das mit Stichtag 1. September sein drittes Lebensjahr vollendet, erhält garantiert einen Kindergartenplatz und das sogar zu 88 Prozent in einem der Wunschkindergärten.

Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen erfolgt durch die:

➔ **Kinder- und Jugend-Services Linz 27**

Rudolfstraße 18, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
kjs@mag.linz.at

Krabbelstuben

Krabbelstuben bieten Linzer Eltern ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum 3. Lebensjahr. Die Betreuung erfolgt dabei in allen Einrichtungen einheitlich und stützt sich auf die wesentlichen Bausteine: Bewegung, Wahrnehmung, Musik, Sprache und Elternarbeit. Besuchstarife und Essensbeiträge sind sozial gestaffelt. Eine Gebührenbefreiung aufgrund der Einkommenssituation ist möglich.

Aufnahme: Die Voraussetzungen für eine Aufnahme sind der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Elternteiles in Linz sowie die Berufstätigkeit der Eltern, LebensgefährtInnen oder PartnerInnen im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden.

Ein Kind kann telefonisch, persönlich oder mittels Formular via Internet **www.linz.at** » Leben in Linz » Soziales » Kinder » Kinderbetreuung vorgemerkt werden. Anmeldungen erfolgen beim:

➔ **Kinder- und Jugend-Services Linz 27**

Rudolfstraße 18, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
kjs@mag.linz.at
<https://egov.linz.at/kjsslanmeldung/krabbelstube.asp>

Kindergärten

Kindergärten sind Betreuungseinrichtungen für Mädchen und Buben ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der Besuch ist kostenlos, die Essensbeiträge sind sozial gestaffelt. Ein besonderes familienfreundliches Service sind die flexiblen Öffnungszeiten: Alle Kindergärten der Stadt Linz haben von 6.30 bis 17 Uhr, drei sogar bis 20 Uhr geöffnet. Die städtischen Einrichtungen haben bis auf die Weihnachtsferien ganzjährig Betrieb.

Für Kinder mit fremder Muttersprache und aus anderen Kulturkreisen gibt es ein vielfältiges Förderangebot, um bis zum Schuleintritt die notwendigen, vor allem die sprachlichen Voraussetzungen zu erfüllen. In Österreich ist der zumindest halbtägige Besuch des Kindergartens ab dem 5. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Pflicht.

Sprachförderung NEU

Seit Herbst 2011 werden alle Mädchen und Buben – mit und ohne Migrationshintergrund – in den städtischen Kindergärten zwei Mal pro Jahr auf ihre Deutsch-Kenntnisse hin getestet. Werden bei einem Kind Sprachdefizite festgestellt, wird sofort mit der Förderung begonnen. Der Ausbau der

sprachlichen Kompetenzen bis zum Schuleintritt ist dabei das Hauptziel. Insgesamt kann ein Kind in den drei Kindergartenjahren bis zu 540 Stunden altersgerechte Deutsch-Nachhilfe erhalten. Das umfangreiche Sprachförderprogramm ist einzigartig in ganz Österreich. Dass die Initiative wirkt, zeigte eine Studie der Universität Hamburg 2012. Dabei wurde festgestellt, dass alle Kinder in der Sprachförderung NEU ihre Deutschkenntnisse deutlich verbessern konnten.

Aufnahme: Ein Kind kann telefonisch, persönlich oder mittels Formular via Internet www.linz.at » Leben in Linz » Soziales » Kinder » Kinderbetreuung vorgemerkt werden. Der Anmeldeschluss ist der 31. März des Jahres, in welchem das Kind den Kindergarten besuchen soll.

Anmeldungen erfolgen beim:

- ➔ **Kinder- und Jugend-Services Linz** 27
Rudolfstraße 18, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
kjs@mag.linz.at
<https://egov.linz.at/kjslanmeldung/kindergarten.asp>

Horte

Horte bieten Kindern im Volksschulalter außerhalb der Schule eine umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeit. Sie sind vor allem für Kinder von allein erziehenden und berufstätigen Eltern, sowie für jene gedacht, die neben Familie und Schule eine ergänzende Erziehung und Lernförderung für ihr Kind wünschen. Wie im Kindergartenbereich gibt es auch hier eine Vollversorgung, sodass jedes Kind eine Nachmittagsbetreuung erhält. Besuchskosten und Essenbeiträge sind sozial gestaffelt. Eine Gebührenbefreiung ist aufgrund der Einkommenssituation möglich.

Aufnahme: Hort-Vormerkungen für das folgende Schuljahr können laufend bis jeweils Ende März vorgenommen werden. Die Vormerkung ist direkt bei der Leitung des jeweiligen Hortes oder online unter <https://egov.linz.at/kjslanmeldung/hort.asp> möglich. Bei der Platzvergabe werden zunächst all jene Kinder berufstätiger Eltern berücksichtigt, deren Wohnort sich in unmittelbarer Nähe zur Schule befindet. Vormerkungen nach Anmeldeschluss können nur bei noch vorhandenen Platzkapazitäten berücksichtigt werden.

Stundenweise Kleinkindbetreuung „Schaukelpferd“

Um den geänderten Bedürfnissen von Familien und der Gesellschaft Rechnung zu tragen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, setzt die Stadt Linz auf ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren. Die Einrichtung „Schaukelpferd“ an der Wiener Straße 260 bietet Eltern eine flexible Betreuungsmöglichkeit. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Linzer Eltern, die eine stunden- oder tageweise Betreuung für ihr Kind suchen. Die Betreuungszeit pro Woche ist für maximal 20 Stunden vorgesehen. Zielgruppe sind Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die – wie mindestens ein Elternteil auch – den Hauptwohnsitz in Linz haben müssen.

Der Preis für eine Betreuungsstunde beträgt 3,55 Euro. Bei der Nutzung eines Stundenkontingents zwischen 48 bis 80 Stunden pro Monat wird der Maximalbetrag auf den Höchstbetrag von 145,27 Euro begrenzt. Für eine darüber hinausgehende Betreuung gilt wieder der Stundensatz von 3,55 Euro. Ein Mittagessen für die Kleinen kann vor Ort zusätzlich bestellt werden.

➔ **Flexible Kinderbetreuung Schaukelpferd**

Wiener Straße 260, 4030 Linz
 Tel.: 0732-34 92 71-626
 Mobil: 0676-51 23 100
 schaukelpferd@spattstrasse.at
 www.spattstrasse.at

Tagesmütter

Tagesmütter sind erfahrene Frauen, die Kinder im Alter von acht Wochen bis 16 Jahren tagsüber bei sich zu Hause in familiärer Atmosphäre betreuen. Alle Tagesmütter haben eine entsprechende Ausbildung für diese Tätigkeit. In Linz ist der Verein Aktion Tagesmütter für die Vermittlung zuständig:

➔ **AKTION TAGESMÜTTER OÖ**

Raimundstraße 10, 4020 Linz
 Tel.: 0732-6922-7780
 www.tagesmuetter.kinderplattform.info

Nachmittagsbetreuung an Schulen

Für Pflichtschulkindern in Neuen Mittelschulen und polytechnischen Lehrgängen erfolgt die Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen an den jeweiligen Schulen. Dabei stehen die Erledigung der Hausaufgaben, zusätzliche Fördermaßnahmen und verschiedenste Freizeitaktivitäten am Programm. Die Besuchskosten und die Essensbeiträge sind sozial gestaffelt.

Aufnahme:

Die Anmeldung für einen Platz in der Nachmittagsbetreuung erfolgt direkt an der jeweiligen Schule.

Kinder und Jugend

Linzer Kinder- und Jugendbüro

Für die Anliegen, die Kinder und Jugendliche in der Stadt betreffen, steht das städtische Kinder- und Jugendbüro zur Verfügung. Die Servicestelle für junge LinzerInnen unterstützt Kinder- und Jugendkultur, plant gemeinsam mit den NutzerInnen den Ausbau von Spielplätzen und Fun-Sportanlagen, organisiert Veranstaltungen und vieles mehr. Bei Jugendfragen zu Themen wie Schulden, Sexualität oder Sucht kennt das Jugendbüro die geeigneten Servicestellen und vermittelt die Jugendlichen dorthin weiter.

➔ **Kinder- und Jugend-Services Linz / Kinder- und Jugendbüro** 27

Rudolfstraße 18, 4041 Linz
 Tel.: 0732-7070-2831 und -2862
 jugend@mag.linz.at
 www.linz.at/jugend

Jugendzentren

Für die Freizeit von Jugendlichen betreibt der städtische Verein für Jugend und Freizeit (VJF) 13 Jugendzentren. Zwei Beratungsstellen in den Jugendzentren nehmen sich um die privaten Probleme der jungen Menschen an. Für die Straßenarbeit mit Teenagern stehen zusätzlich vier Streetwork-Einrichtungen bereit. Die Jugendzentren bieten neben diversen Freizeitaktivitäten und Kulturangeboten auch Gespräche mit ausgebildeten SozialarbeiterInnen, Hilfestellung bei der Problemlösung und Informationen über weitere Beratungseinrichtungen.

Der Eintritt in die Jugendzentren ist kostenlos.

➔ VJF – Verein Jugend und Freizeit

Lederergasse 7, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 30 31
office@vjf.at
www.vjf.at

Jugendschutz

Auskünfte zu den Themen Jugendschutz und Jugendschutzgesetz erteilt die Abteilung Erziehungshilfe des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend und Familie sowie das Jugendservice des Landes Oberösterreich.

➔ Soziales, Jugend und Familie 1

Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-2830
sjf@mag.linz.at
Montag-Freitag: 8-12 Uhr

➔ Jugendservice des Landes Oberösterreich 9

Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 55 44
www.jugendservice.at
Montag-Freitag: 13-17 Uhr

First-Love-Ambulanz

Die First-Love-Ambulanz ist eine Beratungsstelle für junge Mädchen und ihre Partner – egal, ob man allein, mit einer Freundin, den Eltern, dem Partner oder jemand anders kommen will. Eine Psychologin, eine Frauenärztin und eine Krankenschwester geben Auskunft und Hilfe zu den unterschiedlichsten Themen. Die häufigsten Fragen betreffen „das erste Mal“, eine neue Beziehung, Beziehungsprobleme, Verhütungsfragen, die erste Untersuchung bei der Frauenärztin, die Regel sowie Geschlechtskrankheiten. Die Ambulanz ist jeden **Mittwoch von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. Es wird weder eine e-Card noch eine vorherige Anmeldung benötigt. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

➔ First Love Ambulanz

Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III.
Haupteingang, Bau B, 1. Stock, Abt. Gynäkologie
Krankenhausstraße 9, 4021 Linz
Tel.: 0732-7806-1270
firstlove@kepleruniklinikum.at
<http://firstlove.linz.at>

Sommerferienprogramm AKTIV-TAGE

Alljährlich bietet die Stadt Linz Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren ein umfangreiches Programm zur Freizeitgestaltung in den Sommerferien an. Vor allem für jene Eltern, die während der Sommermonate keinen Urlaub bekommen oder sich eine Reise nicht leisten können, stellen die städtischen Ferienaktionen finanziell und organisatorisch eine spürbare Entlastung dar. Weit mehr als 100 abwechslungsreiche Workshops, Kurse, Ferien- und Erlebniswochen, Ausflüge sowie Spiel und Spaß im eigenen Viertel sind ein Mittel gegen Langeweile und Daueraufenthalt vor Fernseher, Computer oder Smartphone. Zur Orientierung über das Angebot sowie zur Planung der Ferien erscheint rechtzeitig vor dem Sommer das Aktiv-Tage-Programmheft. Es liegt an den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen der Stadt Linz auf, wie etwa Stadtbibliotheken, Schulen und Bürgerservicestellen, und ist auch im Internet unter www.linz.at/aktivtage.asp abrufbar. Geplant werden die Aktivtage vom städtischen Kinder- und Jugendbüro.

Familie

Erziehungshilfe / Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Linz

Aufgabe der Erziehungshilfe ist die Beratung und Unterstützung der Eltern bei Erziehungsproblemen sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungs- und Krisensituationen. SozialarbeiterInnen bieten

- Information und Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten und familiären Krisen
- Beratung von Alleinerziehenden
- Hilfestellung bei Gewalt in der Familie

Zentrale Aufgabe der SozialarbeiterInnen der Erziehungshilfe ist die Beratung in erzieherischen Fragen, bei Pubertätsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, bei Problemen mit Kontakt- oder Ob-sorgeregelung im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Lösung von Problemen zielt vorrangig darauf ab, Eltern bei der Erziehung zu unterstützen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Allgemeine Informationen und erste Abklärungsschritte erfolgen über die Stelle für Erstabklärung. Beratungsaußenstellen gibt es in den Stadtteilen Ebelsberg, Spallerhof, Franckviertel, Auwiesen und Neue Heimat.

➔ **Soziales, Jugend und Familie 1**

Erstabklärung
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-2830
sjf@mag.linz.at
Montag-Freitag: 8-12 Uhr

Unterstützung bei Unterhaltsforderungen gewährt die Abteilung Rechtsvertretung Kinder und Jugendliche: 0732-7070-0

Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz

Mit dem Institut für Familien- und Jugendberatung bietet die Stadt Linz eine Anlaufstelle bei Problemen in der Familie, Partnerschaft, mit Kindern sowie auch für die Anliegen von Jugendlichen. Psychologisch, psychotherapeutisch und pädagogisch geschulte Fachkräfte unterstützen die KlientInnen kostenlos und anonym. Abgestimmt auf die jeweilige Fragestellung bzw. in sinnvoller Kombination werden folgende Leistungen angeboten: Erziehungsberatung, kinderpsychologische Diagnostik, Kinderpsychotherapie, Familienberatung und -therapie, Lernförderung, Wahrnehmungstraining, autogenes Training, Kindergruppen zur Scheidungsbewältigung, Mediation und Trennungsberatung, Schwangerschaftsberatung, soziale Beratung in familiären Belangen, Einzelberatung und -therapie, Paarberatung und -therapie, Rechtsberatung in familienrechtlichen Fragen. Die Tätigkeit der Stelle unterliegt der Verschwiegenheit. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten!

➔ **Institut für Jugend- und Familienberatung der Stadt Linz**

Rudolfstraße 18, 4040 Linz
Tel.: 0732-7070-2700
inst.fjb@mag.linz.at
www.linz.at/soziales/fjb.asp

Eltern-, Mutterberatungen

In den Eltern- und Mutterberatungen erhalten alle Eltern eine kostenlose medizinische Untersuchung und Beratung über Entwicklung, Pflege und Ernährung ihres Säuglings und Kleinkindes. Ein Team bestehend aus Ärztin/Arzt, SozialarbeiterIn und/oder Kinder- und Säuglingsschwester steht für alle Fragen rund ums Kind zu den Öffnungszeiten der Beratungsstelle zur Verfügung. Es ist keine Terminvereinbarung erforderlich.

➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Auwiesen**

Allendeplatz 4, 4030 Linz
Tel.: 0732-31 17 42
Öffnungszeiten: Montag 14.30-17 Uhr, Donnerstag 9-11.30 Uhr

- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Biesenfeld**
Dornacher Straße 7, 4040 Linz
Tel.: 0732-24 35 61
Öffnungszeiten: Dienstag 14-16.30 Uhr, Freitag 9-11.30 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Eltern-Kind-Zentrum der Stadt Linz Ebelsberg-Ennsfeld**
Hofmannsthalweg 8, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 10 56-18
Öffnungszeiten: Montag 9-11.30 Uhr und Mittwoch 14-16.30 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Oed**
Europastraße 12, 4020 Linz
Tel.: 0732-37 13 75
Öffnungszeiten: Montag 14.30 -17 Uhr und Freitag 9-11.30 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle IGLU Franckstraße (Dorfhalle)**
Franckstraße 68, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 45 41-14
Öffnungszeiten: Mittwoch 9-11.30 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Spallerhof**
Glimpfingerstraße 10-12, 4020 Linz (Seniorenzentrum, Bau 4, Eingang Gartenebene)
Tel.: 0732-3408-12607
Öffnungszeiten: Dienstag 14.30-17 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Karl-Steiger-Straße**
Karl-Steiger-Straße 2, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 20 71
Öffnungszeiten: Mittwoch 14-16.30 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Hessenplatz**
Hessenplatz 12, 4020 Linz
Tel.: 0732-78 25 48
Öffnungszeiten: Donnerstag 14.30-17 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Leonfeldner Straße**
Leonfeldner Straße 80, 4040 Linz
Tel.: 0732-73 12 69
Öffnungszeiten: Donnerstag 14.30-17 Uhr
- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Neues Rathaus**
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-2660
Öffnungszeiten: Mittwoch 14-16.30 Uhr

- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Pichling**
Heliosallee 84, 4030 Linz
Tel.: 0732-32 00 71-31
Öffnungszeiten: Dienstag 14-16.30 Uhr

- ➔ **Eltern-, Mutterberatungsstelle Neue Heimat**
Rohrmayrstraße 1, 4030 Linz
Tel.: 0732-38 20 08
Öffnungszeiten: Dienstag 14-16.30 Uhr

Eltern-Kind-Zentren

Für Familien stehen in Linz elf Eltern-Kind-Zentren als Beratungseinrichtungen, Treffpunkte, Kommunikations- und Veranstaltungszentren zur Verfügung. Beim offenen Zentrumsbetrieb gibt es die Möglichkeit andere Kinder und Eltern kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und Informationen einzuholen.

Die Stadt Linz betreibt zwei dieser Einrichtungen selbst. Das Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg-Ennsfeld und das Familienzentrum Pichling. In beiden Häusern gibt es ein großes Zusatzangebot an Vorträgen, Kursen und Workshops zum Thema Familie und Kinder. Das Jahresprogramm liegt in den Einrichtungen auf und kann auch über das Internet abgerufen werden.

- ➔ **Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg-Ennsfeld**
Hofmannsthalweg 8, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 10 56
ekiz@mag.linz.at
www.facebook.com/EKiZ.Ebelsberg

- ➔ **Familienzentrum Pichling**
Heliosallee 84, 4030 Linz
Tel.: 0732-32 00 71
familienzentrum.pichling@mag.linz.at
www.facebook.com/FamiZ.Pichling

- ➔ **Eltern-Kind-Zentrum Linz**
Figulystraße 30, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 96 11
office@eltern-kind-zentrum.at
www.eltern-kind-zentrum.at

- ➔ **Eltern-Kind-Zentrum Linz-Franckviertel**
Ing.-Stern-Straße 35, 4020 Linz
Tel.: 0699-16 88 63 12
franckviertel@kinderfreunde.cc
www.kinderfreunde.cc

- **Eltern-Kind-Zentrum Linz-Oed**
Zibermayrstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 0669-16 88 63 16
ekiz.oed@kinderfreunde.cc
www.kinderfreunde.cc

- **Eltern-Kind-Zentrum Linz-Bulgariplatz**
Zaunmüllerstraße 4, 4020 Linz
Tel.: 0699-16 88 63 12
ekiz.bulgariplatz@kinderfreunde.cc
www.kinderfreunde.cc

- **Familienbundzentrum Linz-Bambini**
Kainzweg 10, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 67 68
fbz.linz@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at/de/familienbundzentren/linz-bambini.html

- **Familienbundzentrum Linz-Kleinmünchen**
Schickmayrstraße 16, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 31 61
fbz.kleinmuenchen@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at/de/familienbundzentren/linz-kleinmuenchen.html

- **Familienbundzentrum Linz-Urfahr**
Dornacher Straße 17, 4040 Linz
Tel.: 0732-24 72 15
fbz.urfahr@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at/de/familienbundzentren/linz-urfahr.html

- **Eltern-Kind-Zentrum Linz-Urfahr West**
Hagenstraße 10c, 4040 Linz
Tel.: 0699-16 88 63 10
ekiz.urfahrwest@kinderfreunde.cc
www.kinderfreunde.cc

- **Eltern-Kind-Zentrum Linz-Dornach**
Johann-Wilhelm-Klein-Straße 70, 4040 Linz
Tel.: 0699-16 88 63 10
ekiz.dornach@kinderfreunde.cc
www.kinderfreunde.cc

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld erhalten leibliche sowie Adoptiv- und Pflegeeltern von Kindern, die nach dem 31.12.2001 geboren wurden. Für Geburten ab 1.10.2009 wird die neue Pauschalvariante sowie das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ab 1.1.2010 gewährt. Seit dem Jahr 2010 können Eltern zwischen zwei Auszahlungssystemen auswählen:

- **Pauschalleistung**
Durch das Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.
- **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**
Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist ein Einkommensersatz für Eltern, die über ein höheres Einkommen verfügen und sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen.

Die Voraussetzungen für das Kinderbetreuungsgeld sind:

- ein Anspruch auf Familienbeihilfe
- Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und fünf Untersuchungen des Kindes)
- Der Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes darf die jeweilige(n) Zuverdienstgrenze(n) nicht übersteigen. Wird die Grenze überschritten, wird das zu Unrecht bezogene Kinderbetreuungsgeld für dieses Kalenderjahr zurückgefordert

Das Kinderbetreuungsgeld muss bei Ihrer Gebietskrankenkasse mit einem Formular beantragt werden. Das gilt für Versicherte oder Angehörige von unselbständig Erwerbstätigen. Selbstständige und deren Angehörige müssen das bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft machen, Landwirte bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Personen, die bisher nicht versichert oder anspruchsberechtigt waren, können ebenfalls ihren Antrag bei der Gebietskrankenkasse einbringen. Wochengeld-Bezieherinnen erhalten dieses Formular automatisch zugesandt.

➔ **Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK) 31**

Gruberstraße 77, 4020 Linz
Tel.: 05-78 07-50 37 30
karenzbetreuung@ooegkk.at
www.ooegkk.at

➔ **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**

Mozartstraße 41, 4010 Linz
Tel.: 0732-7634
<http://esv-sva.sozvers.at>

Linz für Seniorinnen und Senioren

Sozialberatungsstellen Kompass

Für Fragen und Unterstützung bei sozialen Angelegenheiten und Problemen sind die vier Kompass-Sozialberatungsstellen erste Anlaufstelle. Hier erhalten sie Auskunft über das gesamte regionale Hilfsangebot, wie z.B. betreubares oder altgerechtes Wohnen, Clubs Aktiv, Pflegegeld, Aufnahme in ein SeniorInnenzentrum oder die Organisation und Klärung der Kosten für mobile Betreuung zuhause. Die Beratungen erfolgen kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Die Beratungsstellen können ohne Voranmeldung **dienstags von 9 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 16.30 Uhr** besucht werden, außerhalb dieser Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Weiters bieten die Kompass-MitarbeiterInnen Beratung z.B. bei drohendem Wohnungsverlust und bei sozialen und finanziellen Problemen. Die genauen Adressen der vier Sozialberatungsstellen befinden sich am Beginn des Kapitels „Soziales Linz“.

SeniorInnenratgeber

Die Broschüre „Linz für SeniorInnen“ beinhaltet alle Angebote und Serviceleistungen für SeniorInnen in der Stadt. Informationen über SeniorInnenzentren, Pflegegeld, betreubares oder altgerechtes Wohnen, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und vieles mehr werden übersichtlich dargestellt und erklärt. Die Broschüre ist im BürgerInnen-Service im Neuen Rathaus und in den Servicestellen der Stadtbibliotheken erhältlich.

Online unter www.linz.at » BürgerInnen-Service » Service A - Z » SeniorInnen » Seniorenratgeber.

Clubs Aktiv

Clubs Aktiv sind Treffpunkte für SeniorInnen in den einzelnen Stadtteilen, bei denen gemütliche Stunden in Gesellschaft von FreundInnen und Bekannten am Programm stehen. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wird ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm für Kreativität, Geselligkeit, Bewegung, Gesundheit, Bildung und Kunst angeboten. Darunter sind Veranstaltungen wie Töpfern und Malen, Lesungen, Ausflüge, Yoga, Volkstanz und vieles mehr. Die Besuche sind an keine Mitgliedschaft gebunden, überparteilich und kostenlos.

Für SeniorInnen mit eingeschränkter Mobilität steht der kostenpflichtige Behindertenfahrdienst des Samariterbundes unter der Linzer Telefonnummer 0732-2127 zur Verfügung. Alle Adressen der Clubs Aktiv sind in der Broschüre Linz für SeniorInnen angeführt. Auskünfte erteilt auch das BürgerInnen-Service der Stadt Linz unter 0732-7070.

Mobile Dienste

Mobile Dienste bieten älteren LinzerInnen die Möglichkeit, trotz Betreuungs- und Pflegebedarf bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung bleiben zu können. So unterstützt die mobile Altenbetreuung durch AltenfachbetreuerInnen und Heimhilfen bei Haushaltsführung und Körperpflege, begleitet zu ÄrztInnen und Behörden und steht den Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite. Die mobile Hauskran-

kenpflege ermöglicht die medizinische und pflegerische Betreuung zu Hause. „Essen auf Rädern“ ist eine mobile Essensversorgung und bringt täglich ein warmes Menü bis in die Wohnung. Sowohl für Altenbetreuung als auch Hauskrankenpflege gelten nach dem Einkommen gestaffelte Tarife. Die mobilen Dienstleistungen werden von privaten Organisationen betrieben und von der Stadt Linz beauftragt und koordiniert. Alle Angebote werden über die Sozialberatungsstellen Kompass vermittelt.

Tageszentren

SeniorInnen, die zuhause wohnen, aber teilweise Unterstützung im täglichen Leben, in der Pflege oder Betreuung benötigen, bekommen diese in den Linzer Tageszentren. Die Stadt Linz bietet drei Einrichtungen an, die in den Seniorenzentren Dornach/Auhof, Franckviertel und Kleinmünchen untergebracht sind. Ihr Angebot reicht von Pflege und psychosozialer Betreuung über allgemeine Beratung bis hin zu verschiedenen Freizeitaktivitäten. Die Mal- und Keramikgruppen, Gesprächsrunden und gemeinsamen Ausflüge bieten vor allem den unter Einsamkeit leidenden älteren Menschen eine gute Gelegenheit, soziale Kontakte zu knüpfen. Das Tageszentrum Regenbogen der Volkshilfe wurde speziell für Menschen mit Demenzerkrankungen eingerichtet.

- ➔ **Seniorenzentrum Dornach/Auhof**
Sombartstraße 1 - 5, 4040 Linz
Tel.: 0732 2560-686 oder -688
<http://www.linz.at/szl/5387.asp>
- ➔ **Seniorenzentrum Franckviertel**
Ing.-Stern-Straße 15 - 17, 4020 Linz
Tel.: 0732 3408
<http://www.linz.at/szl/5391.asp>
- ➔ **Seniorenzentrum Kleinmünchen**
Dauphinestraße 94, 4030 Linz
Tel.: 0732 3408-30500
<http://www.linz.at/szl/5395.asp>
- ➔ **Tageszentrum Regenbogen**
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
Tel.: 0732-3405-415

Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind für ältere Menschen eine Alternative, wenn eine barrierefreie Wohnung und eine begleitende soziale Betreuung in nur geringem Ausmaß erforderlich sind. Die seniorInnen-gerecht ausgestatteten, etwa 50 Quadratmeter großen Wohnungen sind stets in verkehrstechnisch guter Lage angesiedelt. Durch einen Notruf ist gesichert, dass im Problemfall rasch Hilfe zur Stelle ist. Personen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechten Wohnstandard oder ab einem Alter von 70 Jahren mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf können diese Wohnungen in Anspruch nehmen. Informationen über das betreubare Wohnen geben die Sozialberatungsstellen Kompass. Für Anmeldungen sind die jeweiligen Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften, Bauträger oder Organisationen zuständig. Sie informieren auch über die genauen Kosten.

Alten-und Pflegeheime

In Linz stehen für ältere Personen, die eine ständige Betreuung und Pflege benötigen, insgesamt 16 SeniorInnenzentren zur Verfügung. Neun davon führt die städtische SeniorInnenzentren Linz GmbH, die restlichen sieben leiten private Träger. Insgesamt werden derzeit mehr als 2.100 hochwertige Pflegeplätze angeboten. Der Aufenthalt ist für alle SeniorInnen garantiert leistbar. Sollte das eigene Einkommen nicht ausreichen, bezahlt die Stadt Linz die Differenz dazu. Den BewohnerInnen bleiben für den eigenen Bedarf in jedem Fall noch:

- 20 Prozent der eigenen Pension
- die 13. und 14. Pensionszahlung zur Gänze
- das Pflegegeld in Höhe von 44,30 Euro (Stand 2015) pro Monat

Sechs der SeniorInnenheime verfügen auch über Kurzzeit-Pflegeplätze. Damit können pflegende Angehörige bei Krankheit oder Urlaub für einen vereinbarten Zeitraum entlastet werden.

Informationen zu den SeniorInnenzentren gibt es in verschiedenen Broschüren, die über das BürgerInnen-Service der Stadt Linz oder die SeniorInnenzentren Linz GmbH erhältlich sind.

Aufnahme: Die Aufnahme in ein SeniorInnen- und Pflegeheim erfolgt ausschließlich über die vier Kompass-Sozialberatungsstellen (Adressen sind am Beginn des Kapitels 5 „Soziales Linz“ zu finden).

Förderung und Unterstützung

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird jenen Menschen eine finanzielle Unterstützung gewährt, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können.

Ziel der Mindestsicherung ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden sowie beim Einstieg oder (Wieder)Einstieg ins Arbeitsleben zu helfen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs sowie die gesetzliche Krankenversicherung - das heißt, man erhält die e-card (falls nicht vorhanden). Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Mindeststandard) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden. Sind die Wohnungskosten gering oder kommt ein anderer dafür auf, werden die Mindeststandards entsprechend reduziert.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter

www.ooe.gv.at » Themen » Gesellschaft und Soziales » Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Aktivpass

Damit LinzerInnen mit geringem Einkommen auch am gesellschaftlichen Leben in der Stadt teilhaben können, wurde 1989 der Aktivpass eingeführt. Mit dieser städtischen Vorteilskarte können bei zahlreichen Einrichtungen Ermäßigungen in Anspruch genommen werden – ob in Museen, bei Veranstaltungen, der Linzer Volkshochschule, im Ars Electronica Center, den Bädern der LINZ AG und vielem mehr. Der Aktivpass bietet vor allem im öffentlichen Verkehr starke Vergünstigungen. So kostet die ermäßigte Aktivpass-Monatskarte der LINZ AG LINIEN nur 10 Euro (Stand 2015). Bei den Einzelfahrscheinen wird aus einem MINI- ein MIDI-Ticket bzw. wird ein MIDI-Ticket zur Tageskarte. Die gesamten Vergünstigungen findet man übersichtlich im Internet unter www.linz.at/aktivpass.

Alle volljährigen Personen mit Hauptwohnsitz in Linz, deren monatliches Einkommen weniger als 1.195,- Euro netto beträgt, haben einen Anspruch. Dieser Betrag gilt für das Jahr 2016 und wird jährlich angepasst. Der Ausweis wird im BürgerInnen-Service im Neuen Rathaus oder in den Servicestellen in den Stadtbibliotheken ausgestellt.

Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung mitzunehmen:

- aktueller Einkommensnachweis
- Lichtbildausweis
- Foto

➔ **BürgerInnen-Service** 1

Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
info@mag.linz.at
www.linz.at/aktivpass
Montag-Freitag: 7-18 Uhr

Pflegegeld

Personen mit Wohnsitz in Österreich können unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld beantragen. Dadurch sollen den Pflegenden die Betreuungsleistungen teilweise abgegolten werden. Voraussetzungen für den Bezug von Pflegegeld sind ein ständiger Pflegebedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder eine Sinnesbehinderung. Zusätzlich ist ein Pflegebedarf von mehr als durchschnittlich 50 Stunden monatlich notwendig, der voraussichtlich mehr als sechs Monate dauern wird. Die Höhe des Pflegegeldes ist in sieben Stufen unterteilt, bei denen die Leistungen einem bestimmten Pflegebedarf in Stunden pro Monat entsprechen. Der Betrag wird zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommensteuer. Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt. Die Sozialberatungsstellen Kompass unterstützen beim Ausfüllen des Antrags und leiten diesen auch gerne weiter.

Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit

Der Sozialverein VSG – Verein für Sozial-Prävention und Gemeinwesenarbeit Linz engagiert sich für sozial benachteiligte Menschen vor allem in Linz. Die VSG Programme bieten Hilfe zur Selbsthilfe und eröffnen Perspektiven. Dazu setzt der Verein auf zahlreiche präventive Maßnahmen, die beim Aufbau eines selbstständigen, eigenverantwortlichen und von solidarischen Werten geleiteten Lebens unterstützen. Der Verein begleitet dabei die zumeist jungen Menschen bei der beruflichen Entwicklung, vermittelt Aus- und Weiterbildung und hilft bei der Schaffung sozialer Kontakte.

Die Einrichtungen und Angebote des VSG:

- kick – das Jugendprojekt
- factory – die Produktionsschule
- move – Kinder- und Jugendhilfe
- woman – die Frauenberatung
- learn – das Lerncenter
- ulf – unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum

➔ VSG – Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit

Hahnengasse 5/1, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 73 75 - 19
www.vsg.or.at

Geburt, Ehe, Todesfall

Für die Beurkundung von Eheschließungen, Geburten und Todesfällen steht in Linz das Standesamt zur Verfügung:

➔ Standesamt ①

Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
standesamt@mag.linz.at
Öffnungszeiten: Montag: 8-12.30 und 14-18 Uhr,
Donnerstag: 8-12.30 Uhr und 14-16 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8-12.30 Uhr

Eheschließung

Vor einer Eheschließung ist zuerst die persönliche Anmeldung im Standesamt des Hauptwohnsitzes erforderlich. In Linz ist dies das Standesamt im Neuen Rathaus. Dabei werden die Daten aufgenommen, alles Wesentliche besprochen und die Paare beraten. Welche Urkunden und Dokumente mitzubringen sind, ist im Internet unter www.linz.at » Bürgerservice » Service A-Z » Eheschließung abrufbar. Für spezielle Anfragen steht das Standesamt gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Anmeldungen sind frühestens sechs Monate vor der Hochzeit möglich. Die Reservierung des Termins kann persönlich, telefonisch oder über den online-Trauingkalender <http://standesamt.linz.at> erledigt werden. Bei telefonischer oder elektronischer Reservierung ist eine persönliche Vorsprache im Standesamt innerhalb von zwei Wochen erforderlich.

Geburt

Die Geburt eines Kindes ist dem Standesamt innerhalb einer Woche zu melden. Das geht automatisch, wenn das Baby in einem Linzer Krankenhaus zur Welt kommt. Bei Hausgeburten erfolgt die Meldung durch den Arzt/die Ärztin oder die Hebamme. Die Geburtsurkunde wird vom Standesamt ausgestellt. Bei der Erstaussstellung ist die Geburtsurkunde für alle Kinder bis zum zweiten Lebensjahr gebührenfrei. Auf Wunsch werden auch internationale Urkunden ausgestellt.

Detailinformationen: www.linz.at » BürgerInnen-Service » Service A-Z » Schwangerschaft und Geburt

Todesfall

Die Meldung eines Todesfalles wird in der Regel vom Bestattungsunternehmen übernommen. Die Sterbeurkunde ist dann beim Standesamt erhältlich und kann auch online bestellt werden. Auf Wunsch werden internationale Urkunden ausgestellt.

Detailinformationen: www.linz.at » BürgerInnen-Service » Service A-Z » Todesfall

Bestattungsunternehmen

- ➔ **LINZ AG-BESTATTUNG (Linz-Mitte)**
Landstraße 15, Winklerbau, 4020 Linz
Tel.: 0732-3400-6700 (rund um die Uhr erreichbar)
www.linzag.at/bestattung
Montag - Freitag: 8-17 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-12 Uhr

- ➔ **LINZ AG-BESTATTUNG (Kleinmünchen)**
Zeppelinstraße 2, 4030 Linz
Tel.: 0732-3400-6711
www.linzag.at/bestattung
Montag - Freitag: 8-14 Uhr

- ➔ **LINZ AG-BESTATTUNG (Urfahr)**
Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4040 Linz
Tel.: 0732-3400-6710
www.linzag.at/bestattung
Montag - Freitag: 8-14 Uhr

- **LINZ AG-BESTATTUNG (Pichling)**
Traundorfer Straße 135a, 4030 Linz
Tel.: 0732-3400-6731
www.linzag.at/bestattung
Montag – Freitag: 8-14 Uhr

- **LINZ AG BESTATTUNG – Interkonnessionelle Bestattungskultur**
Johann-Metz-Straße 5, 4020 Linz
Tel.: 0732-3400-6700 oder 6706
Mobil: 0664-80 34 05 459
www.islam-bestattung.at
Montag – Freitag: 8-14 Uhr

- **Bestattung Dobretsberger**
Landstraße 35, Mozartkreuzung, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 96 88 (rund um die Uhr erreichbar)
www.dobretsberger.at
Montag-Freitag: 7.30 - 18 Uhr
Samstag: 8-12 Uhr
Sonntag: 9-12 Uhr (nur im Büro Rudigierstraße 8/1. Stock)

- **Bestattungshaus Alkin (Zentrale)**
Friedhof Ebelsberg, Florianer Straße 2, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 76 81
bestattungalkin@aon.at
www.bestattung-alkin.at

Friedhöfe

- ➔ **Bergfriedhof Pöstlingberg**
Hohe Straße, 4040 Linz-Puchenu
Tel.: 0732-3400-6714 oder -6715
www.linzag.at/friedhoefe

- ➔ **Friedhof Ebelsberg**
Florianer Straße 2, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 76 34

- ➔ **Barbarafriedhof**
Friedhofstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 45 14
office@barbarafriedhof.at
www.barbarafriedhof.at

- ➔ **Friedhof Urfahr**
Friedrichstraße 20, 4040 Linz
Tel.: 0732-73 11 54
<http://pfarre-urfahr.dioezese-linz.at/friedhofNEU.htm>

- ➔ **Islamischer Friedhof im Stadtfriedhof St. Martin**
Wiener Bundesstraße 101, 4050 Traun
Tel.: 0732-3400-6717 und -6718
www.islam-bestattung.at

- ➔ **Jüdischer Friedhof im Friedhof Sankt Barbara**
Friedhofstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 45 14

- ➔ **Stadtfriedhof Linz/St. Martin – Park der Begegnung**
Wiener Bundesstraße 101, 4050 Traun
Tel.: 0732-3400 -6717 oder -6718
www.linzag.at/friedhoefe

- ➔ **Urnenhain Kleinmünchen**
Pestalozzistraße, 4030 Linz
Tel.: 0732-3400 -6717 oder -6718
www.linzag.at/friedhoefe

- ➔ **Urnenhain Urfahr – Park der Erinnerung**
Urnenhainweg 8, 4040 Linz
Tel.: 0732-3400-6714 oder -6715
www.linzag.at/friedhoefe

GESUND IN LINZ



6 GESUND IN LINZ

Sozialversicherung

In Österreich unselbständig oder selbständig Erwerbstätige sind automatisch sozialversichert („pflichtversichert“).

Damit ist man grundsätzlich

- krankenversichert,
- unfallversichert,
- pensionsversichert und
- arbeitslosenversichert.

Der Beitrag zur Sozialversicherung bei unselbständig Beschäftigten wird monatlich vom Lohn/Gehalt abgezogen (der Betrag richtet sich nach der Höhe des Einkommens). Mit dem ersten Tag der Beschäftigung besteht der volle Versicherungsschutz. Für Leistungen des Gesundheitssystems (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausaufenthalt,...) übernimmt die Krankenversicherung die Kosten. Der/die ArbeitgeberIn ist verpflichtet, die Bestätigung der Anmeldung bei der Sozialversicherung unverzüglich an den/die ArbeitnehmerIn weiterzuleiten. Wer diese Bestätigung trotz Aufforderung nicht erhält, sollte sich direkt an die Krankenkasse wenden.

Der volle Versicherungsschutz ist auch dann gegeben, wenn der/die DienstgeberIn den Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin nicht rechtzeitig bei der Sozialversicherung angemeldet hat. In diesem Fall kann es aber trotzdem zu Problemen kommen, beispielsweise weil die „e-card“ beim Arzt/bei der Ärztin keinen gültigen Krankenversicherungsschutz ausweist.

Sozialversicherungsnummer und e-Card

Die Sozialversicherungsnummer braucht man (oder mitversicherte Angehörige) immer dann,

- wenn man ärztliche Hilfe, Zahnbehandlung und andere Leistungen in Anspruch nimmt,
- wenn man persönlich oder schriftlich mit der Krankenversicherung Kontakt aufnimmt.

Mit der persönlichen „e-card“ ist die Sozialversicherungsnummer immer griffbereit. Die e-card ersetzt den Krankenschein, der bisher bei einem Arztbesuch oder einer Behandlung in den Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung mitgebracht werden musste.

Krankenversicherung (auch für Angehörige)

In Österreich haben versicherte Personen und deren Familienangehörige Anspruch auf Leistungen. Dies betrifft

- EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und unter bestimmten Voraussetzungen Personen in Lebensgemeinschaften
- Kinder bis 18 Jahre
- Kinder bis 27 Jahre, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden
- weitere Angehörige, wie Adoptivkinder, Stiefkinder und Enkel.
Für sie gelten besondere Regelungen.

Kinder können kostenlos mitversichert werden. Ebenso EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und LebensgefährtlInnen in Familien mit Kindern.

Hinweis: Für kinderlose Paare gelten besondere Regelungen, eine Mitversicherung ist kostenpflichtig.

Personen ohne Krankenversicherung

Wer nicht krankenversichert ist und in Österreich eine medizinische Behandlung in Anspruch nimmt, muss die **Kosten für Diagnose und Therapie selbst tragen**.

Falls die finanziellen Mittel dafür nicht ausreichen, die Krankheit aber nach ärztlicher Einschätzung sofort behandelt werden muss, besteht die Möglichkeit einer vorerst kostenlosen Behandlung in einem öffentlichen Krankenhaus (z.B. das Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III). Die Rechnung wird aber nicht erlassen, sondern der volle Betrag muss (möglicherweise in Raten) zurückgezahlt werden, sobald ein Einkommen bezogen wird. Generell besteht für Personen, die nicht im Rahmen der Pflichtversicherung (oder einer Mitversicherung als Angehörige) krankenversichert sind, die Möglichkeit einer **freiwilligen Selbstversicherung**. Hier sind aber teilweise **Wartezeiten** auf einen Leistungsanspruch vorgesehen.

- ➔ **Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK), Hauptstelle 31**
 Gruberstraße 77, 4020 Linz
 Tel.: 05-78 07-0
 ooegkk@ooegkk.at
 Öffnungszeiten Kundenkontakt: Montag-Freitag 6.45-15 Uhr
 Infoservice – Kundenschalter: Montag-Donnerstag 6-17 Uhr, Freitag 6-15 Uhr
- ➔ **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle OÖ**
 Mozartstraße 41, 4010 Linz
 Tel.: 05-08 08 -20 24
 vs.ooe@svagw.at
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 7.30-14.30 Uhr, Freitag 7.30-13.30 Uhr
- ➔ **Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten (BVA), Landesstelle OÖ**
 Hessenplatz 5, 4010 Linz
 Tel.: 05-04 05
 Lst.linz@bva.sozvers.at
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 7.30-14 Uhr, Freitag 7.30-12 Uhr
- ➔ **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Außenstelle Linz**
 Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz
 Tel.: 050-23 50 - 36900
 gbz.linz@vaeb.at
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 7.30-15 Uhr, Freitag 7.30-13 Uhr
- ➔ **Sozialversicherungsanstalt der Bauern**
 Blumauerstraße 47, 4020 Linz
 Tel.: 0732-76 33
 rb.ooe@svb.at

Unfallversicherung

Schutz bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit bietet die Unfallversicherung.

Als Arbeitsunfälle gelten Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung ereignen. Berufskrankheiten sind Schädigungen der Gesundheit durch die versicherte Tätigkeit.

Jeder Arbeitsunfall, durch den Versicherte mehr als drei Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig werden, muss längstens binnen fünf Tagen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gemeldet werden. Berufskrankheiten sind von der/dem ArbeitgeberIn und Ärztin oder Arzt zu melden. Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherung sind: Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Arbeitsmedizinische Betreuung, Vorsorge für Erste Hilfe, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation, Entschädigung und Forschung.

➔ Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

AUVA-Landesstelle Linz

Garnisonstraße 5, 4010 Linz

Tel.: 05 93 93-32000

LVR@auva.at

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 7.30-16 Uhr, Freitag 7.30-15.15 Uhr

Besuch bei einer Ärztin oder einem Arzt

e-card

Für die Behandlung in den Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung oder einen Arztbesuch ist eine e-card erforderlich.

Was ist die e-card?

„e“ steht für elektronisch und bedeutet hier die elektronische Unterstützung von Verwaltungsvorgängen. Mit der e-card kann der behandelnde Vertragsarzt/die behandelnde Vertragsärztin überprüfen, ob und bei welcher Krankenkasse man versichert ist und die Kosten automatisch mit der Krankenkasse abrechnen. Dem/Der Versicherten einer Gebietskrankenkasse entstehen – abgesehen von dem jährlich eingehobenen Service-Entgelt – keine Kosten für die Behandlung. Versicherte anderer Krankenversicherungsträger, etwa Selbstständige, haben einen prozentuellen Selbstbehalt auf verschiedene Leistungen zu zahlen.

Wer erhält eine e-card?

Jede Person (Versicherte und Angehörige), für die innerhalb der vergangenen neun Monate ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß einem der folgenden Gesetze festgestellt werden konnte und die sich im Inland aufhält:

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)

- Geringfügig Beschäftigte, obwohl sie nicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen.
- Personen, die eine Mindestsicherung beziehen.
- Personen, die nach mehreren SV-Gesetzen versichert sind, erhalten nur eine e-card. Beim Arztbesuch kann wie bisher entschieden werden, aus welcher Versicherung die Leistung in Anspruch genommen wird.
- Neugeborene erhalten automatisch eine e-card, sobald die Geburt bei der zuständigen Kasse gemeldet wird.

e-card vergessen?

Falls beim Arztbesuch keine e-card vorgelegt werden kann, kann eine Sicherstellung (Kautio) dafür verlangt werden, damit die Karte verlässlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgebracht wird. Eine solche Sicherstellung wird vor allem dann verlangt, wenn man nicht StammpatientIn in der jeweiligen Ordination ist. Falls die Sicherstellung in Form eines Geldbetrages gefordert wird, bewegt sich dieser in der Regel zwischen 20 und 40 Euro – der Arzt/die Ärztin kann diesen aber grundsätzlich frei bestimmen. Wenn die e-card nachgebracht wird, erhält man den Einsatz zurück.

Gültigkeitsdauer und Service-Entgelt der e-card

Die Gültigkeitsdauer der e-card ist unbegrenzt. Die Karte muss nur dann ausgetauscht werden, wenn sich Daten, die auf der Kartenoberfläche ersichtlich sind, ändern (z.B. der Name oder ein Titel) oder wenn die Karte beschädigt ist. Wenn auf der Rückseite der e-card ein Ablaufdatum aufgedruckt ist, so bezieht sich dieses lediglich auf die Gültigkeit der Europäischen Versicherungskarte. Das Service-Entgelt in der Höhe von € 10,85 gilt für **ein Kalenderjahr** (Stand 2015). Die Service-Entgelt-Kosten fallen auch für jede mitversicherte Person an. Alle Service-Entgelt-Kosten zusammen werden automatisch von der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin am 15. November für das nächstfolgende Jahr einbehalten.

Kein e-card Service-Entgelt zahlen:

- geringfügig Beschäftigte,
- DienstnehmerInnen, die am 15.11. keine Bezüge erhalten (z. B. bei Wochenhilfe, Karenz nach dem Mutterschutzgesetz/Väter-Karenzgesetz, Präsenzdienst bzw. Zivildienst),
- DienstnehmerInnen, die auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit weniger als die Hälfte ihres Entgeltes vom Dienstgeber fortgezahlt bekommen,
- Personen, von denen bekannt ist, dass sie bereits im ersten Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres wegen Pensionsantritts von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung abgemeldet werden.

Wie oft hat man Leistungsanspruch mit der e-card?

Pro Quartal kann man im Bedarfsfall einen Arzt/eine Ärztin jeder Fachgruppe (AllgemeinmedizinerIn, GynäkologIn, Augenarzt/-ärztin, Zahnarzt/-ärztin usw.) in Anspruch nehmen. Hier können selbstverständlich so viele Behandlungen und Konsultationen in Anspruch genommen werden, wie medizinisch

nötig sind. Es darf allerdings nur in Ausnahmefällen innerhalb eines Quartals von einem Arzt/einer Ärztin zu einem anderen Arzt/einer anderen Ärztin derselben Fachgruppe gewechselt werden. Das heißt, dass z.B. in der Zeit zwischen Jänner und März (1. Quartal) nicht zwei verschiedene Hals-Nasen-Ohren-Ärztinnen oder -Ärzte aufgesucht werden können. Ausnahmen von dieser Regel werden bei berechtigten Einwänden gemacht, wenn die OÖGKK dies bewilligt. Hierzu muss die Zustimmung von der OÖGKK vor dem zweiten Arztbesuch eingeholt werden (der Kontakt des zweiten Arztes/der zweiten Ärztin wird in diesem Fall für die e-card „freigeschaltet“).

1. Quartal: 1. Jänner bis 31. März
2. Quartal: 1. April bis 30. Juni
3. Quartal: 1. Juli bis 30. September
4. Quartal: 1. Oktober bis 31. Dezember

Verlust einer e-card

Der Verlust der e-card ist möglichst rasch dem Krankenversicherungsträger oder der e-card Serviceline unter der Nummer 050/124 33 11 (österreichweit zum Ortstarif) zu melden. Ist während dieser Zeit ein Arztbesuch erforderlich, kann der/die behandelnde Arzt/Ärztin durch Eingabe der Versicherungsnummer feststellen, ob bzw. wie jemand versichert ist. Die e-card muss jedenfalls im Nachhinein dem Arzt/der Ärztin vorgelegt werden.

Wann gehe ich zu welcher Ärztin / welchem Arzt?

Bei gesundheitlichen Problemen führt der erste Weg zur Hausärztin (Ärztin für Allgemeinmedizin) bzw. zum Hausarzt (Arzt für Allgemeinmedizin). Sie/Er betrachtet dabei nicht allein Ihre Erkrankung, sondern auch die Arbeitssituation und das familiäre Umfeld und ist auch Ansprechperson für die Gesundheitsvorsorge. Zudem lotst die/der Hausärztin/arzt durch das Gesundheitssystem, wenn gesundheitliche Probleme auftreten, die in der hausärztlichen Praxis nicht behandelt werden können, oder wenn eine andere als eine ärztliche Behandlung erforderlich ist (z.B. Pflege, Physiotherapie etc.). Fachärztinnen und Fachärzte verfügen über eine Ausbildung in einer bestimmten medizinischen Fachrichtung: z.B. innere Medizin, Augenheilkunde, Gynäkologie etc. Dafür haben sie nach ihrem Studium eine Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt absolviert. Es ist sinnvoll, sich vor jedem FachärztInnenbesuch eine Überweisung von der Hausärztin/vom Hausarzt zu holen.

Außerhalb der Öffnungszeiten in den Ordinationen gibt es den hausärztlichen Notdienst, der eine Akutversorgung in den Ordinationsräumen des Roten Kreuzes beziehungsweise als Visite bei der/dem Erkrankten vornimmt.

📍 Hausärztlicher Notdienst Linz

Körnerstraße 28, 4020 Linz

Rufnummer: 141

Ordinationszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 7 bis 19 Uhr

Visiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 19 bis 7 Uhr des nächsten Tages

Im Bereich der Stadt Linz besteht ein ärztlicher Bereitschaftsdienst für mobile Visiten auch wochentags zwischen 19 und 7 Uhr (KEIN Ordinationsbetrieb).

Wann ist ein Besuch in der Krankenhaus-Ambulanz notwendig?

In den Krankenhäusern gibt es eigene Fachabteilungen (z.B. Unfall-Ambulanz, Hals-Nasen-Ohren-Ambulanz, Zahn-Ambulanz, ...), bei denen man nach der Behandlung wieder nach Hause gehen kann. Auch bei Kontrollterminen nach einem Krankenhausaufenthalt ist zumeist die Ambulanz aufzusuchen. Es kann sein, dass die Ärztin oder der Arzt zur weiteren Untersuchung in die Ambulanz eines Krankenhauses überweist. An Wochenenden und Feiertagen haben die Ambulanzen der Aufnahme-Krankenhäuser geöffnet. Für die Anmeldung braucht man die e-card.

Ein Besuch in der Krankenhausambulanz ist dann notwendig, wenn

- Erste Hilfe geleistet werden muss und sonst keine ärztliche Betreuung erreichbar ist,
- die Nachbehandlung nach einer Erste-Hilfe-Leistung notwendig ist,
- eine Behandlung fortgesetzt wird, die im betreffenden Spital stationär erfolgt ist, und
- Leistungen im Rahmen von Behandlungs- und Untersuchungsmethoden erforderlich sind, die anderswo nicht erbracht werden können.

Hinweis! Ambulanzen sollten keinesfalls als Ersatz für den Besuch bei der Hausärztin/beim Hausarzt aufgesucht werden.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Damit man bei der Ärztin oder beim Arzt nicht allzu lange warten muss, ist es meist notwendig, vorher einen Termin zu vereinbaren. An diesen Termin sollte man sich halten und vor allem pünktlich kommen! (Trotzdem kann es sein, dass Notfälle vorgezogen werden.) Falls der Termin doch nicht wahrgenommen werden kann, die Absage nicht vergessen!

Freie Wahl der Ärztin/des Arztes

Grundsätzlich können PatientInnen ihre Ärztin oder ihren Arzt frei wählen.

VertragsärztInnen der jeweiligen Krankenkasse (das sind ÄrztInnen, die mit der Krankenkasse, z.B. mit der OÖ Gebietskrankenkasse, einen Vertrag abgeschlossen haben) sind berechtigt, das Behandlungshonorar direkt mit der Krankenkasse abzurechnen. Das bedeutet, dass man als PatientIn bei dieser Ärztin oder diesem Arzt nichts selbst bezahlen muss.

Es ist sinnvoll, in der Wohnumgebung eine Hausärztin oder einen Hausarzt seines Vertrauens zu haben (zumeist eine Ärztin oder ein Arzt für Allgemeinmedizin – „Praktische Ärztin“, „Praktischer Arzt“). Sie/Er kennt die persönliche Krankengeschichte, kann eine erste Diagnose stellen und falls notwendig, an eine/n Fachärztin oder -arzt verweisen.

Wahlärztin oder -arzt

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Wahlärztin oder einen Wahlarzt aufzusuchen. Diese können nur privat, das heißt nur gegen private Bezahlung des Honorars, in Anspruch genommen werden. Nach Vorlage der bezahlten Rechnung erhält man von der Krankenversicherung den jeweils vorgesehenen Kostenersatz. Das sind in aller Regel 80 Prozent des Honorars, das ein/e VertragsärztIn dieser Krankenkasse für eine vergleichbare Leistung erhalten hätte. Da WahlärztInnen ihr Honorar frei bestimmen, kann es sein, dass der Kostenersatz der Krankenkasse die tatsächlichen Behandlungskosten nur zu einem kleinen Teil deckt. Die Differenz kann erheblich sein. Daher sollte man sich unbedingt vor dem Behandlungsbeginn über die Höhe der Kosten informieren.

Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen

In Linz gibt es etwa 600 Ärztinnen und Ärzte, davon sind ca. 200 Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die übrigen sind Fachärztinnen oder Fachärzte, beispielsweise für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnärztin oder Zahnarzt) oder für Augenheilkunde (Augenärztin oder Augenarzt). Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen findet man im online-Verzeichnis der Ärztekammer für Oberösterreich unter: <http://www.aekooe.at/arztfinder>

Krankmeldung für Berufstätige

Bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin sofort informiert werden.

- Ein Krankenstand muss grundsätzlich von den behandelnden ÄrztInnen festgestellt werden. Die VertragsärztInnen übermitteln die notwendige Krankmeldung direkt an die Krankenkasse.
- Wenn man arbeitsunfähig krank ist, bitte sofort zur Ärztin bzw. zum Arzt gehen. Eine rückwirkende Krankmeldung für mehr als einen Werktag ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Die Krankenkasse benötigt die Krankmeldung sowie eine Gesundheitsmeldung, damit eine Krankenstandsbescheinigung ausgestellt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn man – zum Beispiel wegen Entgeltfortbezug – kein Krankengeld erhalten hat.
- Bei einer ambulanten Behandlung in einem Spital erfolgt nicht immer automatisch eine Krankmeldung. Gegebenenfalls muss man sich die Arbeitsunfähigkeit in der Krankenhausambulanz bestätigen lassen und die Krankmeldung umgehend der OÖ Gebietskrankenkasse vorlegen. Die Ambulanzkarte zählt nicht als Krankmeldung!
- Mit einem stationären Krankenhausaufenthalt (das gilt auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum) ist automatisch ein Krankenstand verbunden. Bitte unmittelbar nach der Entlassung mit dem Entlassungsbrief die/den behandelnde/n Ärztin oder Arzt aufsuchen, die/der dann feststellt, ob und wie lange die Arbeitsunfähigkeit noch andauert. Die Gesundheitsmeldung kann auch durch die/den behandelnde/n Ärztin oder Arzt erfolgen.

Wenn man wieder gesund ist, benötigt die Krankenkasse eine Gesundheitsmeldung. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt ist für diese Gesundheitsmeldung zuständig. Es ist aber auch möglich, sich selbst wieder „gesund“ zu melden (beispielsweise bei der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖGKK) über das Internet mit dem Formular „Gesundmeldung“; www.oegkk.at » Gesundheitsmeldung).

Krankengeld:

Wenn der Anspruch auf Weiterzahlung des Lohns durch die/den ArbeitgeberIn erschöpft ist, kann für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit für einen bestimmten Zeitraum Krankengeld bezogen werden. Das Krankengeld ersetzt einen Großteil des entfallenden Arbeitsverdienstes.

Informationen rund um das Krankenhaus

Krankenhäuser in Linz

➔ **Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III.** 32

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz

Tel.: 0732-78 06

www.kepleruniklinikum.at

Besuchszeit: täglich 13.30-15.30 Uhr; 18-19 Uhr

Samstag, Samstag, Sonntag, Feiertag zusätzlich 10-11 Uhr

Intensivbereiche haben individuelle Besuchszeiten (Informationen beim Pflegepersonal)

Für PatientInnen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen steht Videodolmetschen zur Verfügung.

➔ **Diakonissenkrankenhaus Linz** 33

Weißewolfstraße 15, 4020 Linz

Tel.: 0732-76 75-0

www.diakonissen-krankenhaus-linz.at

➔ **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder** 34

Seilerstätte 2, 4020 Linz

Tel.: 0732-78 97-0

www.bblinz.at

Besuchszeit: täglich 13-15 Uhr; 18-19 Uhr

➔ **Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern** 35

Seilerstätte 4, 4020 Linz

Tel.: 0732-76 77-0

www.bhslinz.at

Besuchszeit: täglich 13-15.30 Uhr; 17.30-19 Uhr,

zusätzlich an Sonn- und Feiertagen: 10-11 Uhr

Kinderabteilung: 13.30-17.30 Uhr; für Eltern durchgehende Besuchszeit

operative Intensivstation: täglich 14-18.30 Uhr

Sonderklasse: täglich 7-20 Uhr

➔ **Krankenhaus der Elisabethinen** 36

Fadingerstraße 1, 4020 Linz

Tel.: 0732-76 76-0

www.elisabethinen.or.at

Im Krankenhaus der Elisabethinen sind keine strikten Besuchszeiten vorgegeben,

es wird jedoch um die Einhaltung der Ruhezeiten gebeten:

Ruhezeiten Normalstation: 12-14 Uhr und 20-7 Uhr

Ruhezeiten OP-Intensiv: 13.30-15.30 und 18-7 Uhr

Ruhezeiten Interne Intensiv: 14.30-16.30 und 20-7 Uhr

➔ **Kepler Universitätsklinikum, Med Campus IV. 37**

Krankenhausstraße 26-30, 4020 Linz

Tel.: 050-554 63-0

www.kepleruniklinikum.at

Besuchszeiten Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

täglich 13.30-15.30 Uhr und von 18-19 Uhr

Mittagsruhe 11.30-13.30 Uhr

Besuchszeiten Kinder- und Jugendheilkunde:

Für die Eltern des Kindes gilt eine uneingeschränkte Besuchszeit.

Allgemeine Besuchszeiten täglich 14-18 Uhr

Ruhezeit: 12-14 Uhr

Auf der interdisziplinären Intensivstation und der neonatologischen Intensivstation gibt es keine allgemeinen Besuchszeiten. Selbstverständlich können die Eltern ihr Kind rund um die Uhr nach Absprache mit dem Pflegepersonal besuchen.

Falls notwendig, können vom Krankenhaus DolmetscherInnen beigezogen werden.

➔ **Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus 38**

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz

Tel.: 050-554 62-0

www.kepleruniklinikum.at

Allgemeine Besuchszeit: täglich 14-15.30 Uhr; 18-19 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag zusätzlich 9.30-10.30 Uhr

(eigene Besuchszeiten haben: neurologisch-neurochirurgische Akutnachsorge, Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Intensivstation)

Falls notwendig können vom Krankenhaus DolmetscherInnen beigezogen werden.

➔ **Unfallkrankenhaus 39**

Garnisonstraße 7, 4020 Linz

Tel.: 05-93 93-42000

www.auva.at/ukhlinz

Besuchszeit: täglich 13-20 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag zusätzlich 9-11.30 Uhr

Welches Krankenhaus hat Aufnahme?

Informationen zu anderen Linzer Krankenhäusern, die jeweils Aufnahme haben, finden Sie in einer aktuellen Tageszeitung oder im Internet:

www.kepleruniklinikum.at

<https://www.kepleruniklinikum.at/services/fuer-patientinnen-und-patienten/aufnahmekalender/>

Aufenthalt im Krankenhaus

Für die Aufnahme im Krankenhaus braucht man die e-card und falls vorhanden den entsprechenden Überweisungsschein. SonderklassepatientInnen müssen zusätzlich die Polizzenummer der Zusatzversicherung bekannt geben und eine Verpflichtungserklärung unterschreiben.

Auch hier gilt: Bitte pünktlich zum Termin erscheinen!

Kosten Krankenhausaufenthalt

Die Krankenversicherung übernimmt – mit Ausnahme eines geringen Kostenbeitrags, der selbst zu bezahlen ist (Selbstbehalt) – die Kosten für den Krankenhausaufenthalt.

Selbstbehalt für Versicherte: 11,74 Euro pro Tag (Stand 2015) jedoch für höchstens 28 Tage im Kalenderjahr – das heißt, wenn man mehr als 28 Tage insgesamt in einem Jahr im Krankenhaus war, ist für alle weiteren Tage kein Selbstbehalt mehr zu zahlen. Der Selbstbehalt entfällt bei Befreiung von der Rezeptgebühr und für PatientInnen der Sonderklasse.

Selbstbehalt für mitversicherte Angehörige: bis zu 19,40 Euro pro Tag (Stand 2015) (maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr). Der Selbstbehalt entfällt jedoch bei Entbindungen. Diese Kosten sind zumeist gleich am Tag der Entlassung im Krankenhaus zu bezahlen. Wenn man an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag nach Hause geht, wird die Rechnung nachgeschickt.

Beratung und Begleitung in psychischen Krisen

Schwerwiegende Ereignisse (Arbeitsplatzverlust, Tod nahe stehender Menschen, finanzielle Schwierigkeiten, Trennung, ...) bedeuten gravierende Veränderungen im Leben und erschüttern das seelische Gleichgewicht. Wenn man völlig verzweifelt ist und nicht mehr weiß, wie es weitergehen soll oder das Gefühl hat, alles falsch zu machen, dann sollte man sich nicht scheuen, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen (PsychologInnen, PsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen).

In Notfällen

➔ Psychosozialer Notdienst

Notruf bei psychischen Krisen, rund um die Uhr, kostenlos
Tel.: 0732-65 10 15

➔ Clearingstelle für Psychotherapie

Serviceeinrichtung für PatientInnen um Indikatoren zur Psychotherapie festzustellen und die Behandlung am kürzesten Weg zu vermitteln
Tel.: 0800 202 533 oder 0732-65 10 15
info@clearingstelle.net

➔ Kriseninterventionszentrum

Therapeutisches Zentrum für Menschen in psychischen Krisen
Hessenplatz 9, 4020 Linz
Tel.: 0732-21 77
Montag bis Donnerstag 8-17 Uhr
Freitag 8-15 Uhr

- **Notruf Telefonseelsorge 142**
- **Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus, SPAZ 38**
(sozialpsych. Ambulanz) bei psychischen Krisen; rund um die Uhr,
Zuweisung nicht unbedingt erforderlich
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
Tel.: 050-554 62-0

Weitere Anlaufstellen

- **Psychosoziale Beratungsstelle Linz, Pro mente**
Scharitzerstraße 6-8, 4. Stock, 4020 Linz
Tel: 0732-21 78
office@krisenhilfeooe.at
Frau **Mag.^a Zarfina Helac**
Psychologin / Beratung, Soziotherapie in bosnisch-kroatisch-serbischer Sprache
- **Point, Beratungsstelle für Suchtfragen, Pro mente**
Figulystraße 32, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 08 95-0
www.sucht-promenteooe.at
Öffnungszeiten: Montag, Freitag 10-14 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13-17 Uhr
- **Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr, Exit sozial**
Beratung, Krisenintervention, Psychotherapie
Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
Tel.: 0732-71 97 19
service@exitsozial.at
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8-16 Uhr
- **Sozialpsychiatrische Ambulanz, Exit sozial**
Fachärztliche Beratung und Information, Diagnostik und Behandlung, psychiatrische
Notfallhilfe, Angehörigenberatung, psychologisches Training, Indikationsstellung zur
Psychotherapie, tagesklinische Gruppentherapie
Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
Tel.: 0732-70 05 95
ambulanz@exitsozial.at
Öffnungszeiten: Montag, Freitag 9-15 Uhr
Dienstag, Donnerstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-16 Uhr

➔ **Mobile Betreuung, Exit sozial**

Beratung und Begleitung in der eigenen Wohnung

Ferihumerstraße 5/1, 4040 Linz

Tel.: 0732-737 052

Mobet.wg@exitsozial.at

➔ **migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ** 11

Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Miladinka Dujakovic,

psychosoziale Beratung in bosnisch-kroatisch-serbischer Sprache und Deutsch

Tel.: 0732-66 73 63-12

Cihangir Murat Özbilgin,

psychosoziale Beratung in Türkisch und Deutsch

Tel.: 0732-66 73 63-28

➔ **Volkshilfe Flüchtlingsbetreuung Oberösterreich, OASIS**

Psychotherapeutische Betreuung von Flüchtlingen

Tel.: 0732-60 30 99-30

therapieprojekt@volkshilfe-ooe.at

➔ **BILY Jugend- Familien und Sexualberatungsstelle**

Weißewolfstraße 17a, 4020 Linz

Tel.: 0732-77 04 97

beratung@bily.info

Öffnungszeiten: Montag: 15-18 Uhr

Mittwoch: 17-20 Uhr

Donnerstag: 12-15 Uhr

➔ **PGA – Verein für Prophylaktische Gesundheitsarbeit** 26

Der PGA bietet in Linz (und ganz Oberösterreich) in Gesundheitsambulanzen kostenfreie Psychotherapie an. In der Clearingstelle können interessierte Personen ihren Bedarf klären.

Museumstraße 31a, 4020 Linz

Clearingstelle für Psychotherapie

Tel.: 0800-202 533

info@clearingstelle.net

Öffnungszeiten: Montag: 8.30-12.30 Uhr

Dienstag: 8.00-17.30 Uhr

Mittwoch: 8.30-14.30 Uhr

Donnerstag: 8.00-17.30 Uhr

Freitag: 8.30-13.30 Uhr

Wieder gesund werden

Medikamente, Rezept

Falls die Ärztin oder der Arzt Medikamente verordnet, stellt sie/er ein **Rezept** aus. Es muss vollständig ausgefüllt sein. In einer Apotheke erhält man damit die notwendigen Medikamente. Es muss nicht der tatsächliche Preis bezahlt werden, der zum Teil sehr hoch sein kann, sondern nur die **Rezeptgebühr** von 5,50 Euro (Stand 2015) pro Medikament.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Wenn das monatliche Nettoeinkommen folgende Grenzen nicht überschreitet, kann man bei der Gebietskrankenkasse einen Antrag stellen und sich von der Rezeptgebühr befreien lassen:

€ 872,31 für Alleinstehende*

€ 1.307,89 für Ehepaare*

*(Stand 2015)

Für jedes Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt bzw. bei Nachweis von überdurchschnittlichen Ausgaben als Folge von Krankheit und Gebrechen erhöhen sich diese Grenzbeträge.

Homöopathische Mittel

Homöopathische Arzneien sind auf rein natürlicher Basis zusammengesetzt und ebenfalls in der Apotheke erhältlich. Da die Wirksamkeit homöopathischer Mittel wissenschaftlich nicht belegt ist, übernimmt die Krankenkasse im Regelfall keine Kosten.

Wichtiges zu Medikamenten

In der Apotheke wird auf der Packung notiert, wie viel und wie oft das Medikament eingenommen werden muss: z.B. „(1 / 1 / 2)“ bedeutet, dass in der Früh eine Tablette, zu Mittag eine Tablette und am Abend zwei Tabletten einzunehmen sind oder „(1 / 0 / 1)“: eine Tablette in der Früh, zu Mittag keine, eine Tablette am Abend.

- Auf jeden Fall sollte man sich genau an die von der Ärztin oder vom Arzt verordnete Dosierung halten! Falls das Medikament nicht vertragen wird (Nebenwirkungen), bitte so rasch als möglich eine Ärztin / einen Arzt kontaktieren oder in der Apotheke nachfragen!
- Bitte auch die verordnete Dauer der Einnahme beachten – Medikamente dürfen nicht eigenständig abgesetzt werden!
- Manche Medikamente müssen im Kühlschrank aufbewahrt werden – bitte die Packungshinweise beachten!
- Falls ein Medikament verordnet wurde, das ständig eingenommen werden muss, daran denken, sich rechtzeitig von der Ärztin oder vom Arzt ein neues Rezept ausstellen zu lassen.
- Bei Medikamenten, die man bereits zu Hause hat, auch immer auf das Ablaufdatum auf der Packung achten!
- Medikamente, die bereits abgelaufen sind, bitte nicht in den Hausmüll werfen, sondern in einer Apotheke abgeben!
- Bei Unklarheiten in der Apotheke nachfragen.

Nicht rezeptpflichtige Medikamente

Es gibt auch Arzneimittel, die ohne ärztliches Rezept in der Apotheke erhältlich sind (Schmerztabletten, Vitaminzubereitungen, Hustensäfte...). Dazu gibt es in allen Apotheken jederzeit kostenlose Beratung. Auch bei nicht rezeptpflichtigen Medikamenten ist es wichtig, die Ärztin/den Arzt über die Einnahme zu informieren, wenn weitere Medikamente verschrieben werden. Es könnte zu Wechselwirkungen mit rezeptpflichtigen Medikamenten kommen.

Apotheken in Linz

Apotheken findet man überall dort, wo dieses Zeichen zu sehen ist: Die Adressen jener Apotheken, die in der **Nacht** oder am **Wochenende** oder an **Feiertagen** geöffnet haben, findet man in einer aktuellen Tageszeitung oder auf den Hinweisschildern bei Apotheken in der Wohnumgebung, weiters im Internet unter **www.apotheker.or.at** sowie im ORF-Teletext auf Seite 649.

Telefonische Auskünfte: Der **Apotheken-Notruf 1455** ist rund um die Uhr an 365 Tagen erreichbar

Samariterbund 0732-2124

Rotes Kreuz 0732-7644

Man kann sich auch in der Apotheke nach einem Plan für den Apothekendienst erkundigen. Wer in der Nacht zwischen 20 Uhr und 8 Uhr eine Apotheke in Anspruch nimmt, muss einen Zuschlag von **3,80 Euro** bezahlen, an Sonn- und Feiertagen **1,30 Euro*** (*Stand 2015).

Gesund bleiben

Es gibt in Österreich verschiedene Angebote, die dabei helfen gesund zu sein und gesund zu bleiben.

Vorsorgeuntersuchung („Gesunden-Untersuchung“)

Auch wenn man sich gesund fühlt, sollte eine regelmäßige ärztliche Kontrolle des Gesundheitszustandes selbstverständlich sein. Viele Erkrankungen lassen sich bei rechtzeitiger Feststellung erster Merkmale vermeiden oder wesentlich leichter und schneller heilen. Wer über 18 Jahre alt ist, kann einmal pro Jahr eine kostenlose Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen.

Das Basisprogramm der Vorsorgeuntersuchung umfasst:

- Blutuntersuchung
- Harnuntersuchung
- Stuhlprobenuntersuchung auf Blutspuren (ab dem 40. Lebensjahr)
- Darmspiegelung (ab dem 50. Lebensjahr/alle 10 Jahre)
- Gespräch über bisherige Erkrankungen und aktuelle Beschwerden
- Allgemeine Untersuchung des Körpers (einschließlich Brust/Prostata)
- Blutdruckmessung
- Abschlussgespräch

Beim Abschlussgespräch bekommt man die Untersuchungsergebnisse und Tipps, wie man Risikofaktoren senken und gesünder leben kann. Die spezielle Vorsorgeuntersuchung bei einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt besteht unter anderem aus dem Durchbesprechen der Krankheitsgeschichte und einem Krebsabstrich.

Im Rahmen des neuen Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms, das 2014 startete, bekommen Frauen im Alter zwischen 45 und 69 Jahren alle zwei Jahre per Post einen persönlichen Einladungsbrief zur Mammographie-Untersuchung. Frauen im Alter zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können auf Wunsch bei der kostenlosen Telefon-Serviceline eine Einladung anfordern. Eine ärztliche Zuweisung zur Mammographie ist neben dieser Einladung nicht mehr notwendig.

- ➔ **Vorsorgeuntersuchung Linz**
OÖ. Gebietskrankenkasse
Garnisonstraße 1a, 4020 Linz
Terminvereinbarung: Tel.: 05-78 07-10 35 43
vorsorgeuntersuchung@ooegkk.at

Eltern-Mutterberatungsstellen

Bei Fragen zur Gesundheit von Babys und Kleinkindern bieten die Eltern-Mutterberatungsstellen der Stadt Linz in der Wohnumgebung **kostenlose** Beratung durch eine **Kinderärztin** oder einen **Kinderarzt** zu den Themen Ernährung, Kinderpflege sowie Impfschutz an.

- ➔ **Auwiesen**
Allendeplatz 4, 4030 Linz
Tel.: 0732-31 17 42
Montag 14.30-17 Uhr, Donnerstag 9-11.30 Uhr
- ➔ **Biesenfeld**
Dornacher Straße 7, 4040 Linz
Tel.: 0732-24 35 61
Dienstag 14-16.30 Uhr, Freitag 9-11.30 Uhr
- ➔ **Ebelsberg-Ennsfeld**
Hofmannsthalweg 8, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 10 56-18
Montag 9-11.30 Uhr, Mittwoch 14.30-17 Uhr
- ➔ **Oed**
Europastraße 12, 4020 Linz
Tel.: 0732-37 13 75
Montag 14.30-17 Uhr, Freitag 9-11.30 Uhr

- **Franckstraße (Dorfhalle)**
Franckstraße 68, 4020 Linz
Tel.: 0732-65 45 41-14
Mittwoch 9-11.30 Uhr

- **Spallerhof**
Glimpfingerstraße 10-12, 4020 Linz
Seniorenzentrum, Bau 4, Eingang Gartenebene
Tel.: 0732-34 08-12 607
Dienstag 14.30-17 Uhr

- **Karl-Steiger-Straße**
Karl-Steiger-Straße 2, 4030 Linz
Tel.: 0732-30 20 71
Mittwoch 14-16.30 Uhr

- **Leonfeldner Straße**
Leonfeldner Straße 80, 4040 Linz
Tel.: 0732-73 12 69
Donnerstag 14.30-17 Uhr

- **Neues Rathaus**
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-70 70-26 60
Mittwoch 14-16.30 Uhr

- **Pichling**
Heliosallee 84, 4030 Linz
Tel.: 0732-32 00 71-31
Dienstag 14-16.30 Uhr

- **Neue Heimat**
Rohrmayrstraße 1, 4030 Linz
Tel.: 0732-38 20 08
Dienstag 14-16.30 Uhr

Impfungen

Schutzimpfungen sind die wirksamste Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten, zum Beispiel gegen Zecken (FSME), Kinderlähmung, Diphtherie, Masern-Mumps-Röteln, ... Im Impfpass sind alle durchgeführten Impfungen dokumentiert, das hilft, die Übersicht über alle Impfungen zu behalten. Im Krankheitsfall kann die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt auf einen Blick feststellen, ob ein Impfschutz vorhanden ist.

Zeckenimpfung (FSME)

Durch einen Zeckenbiss kann man an FSME erkranken. Diese Erkrankung kann zu Lähmungen und sogar zum Tod führen. Die einzige wirksame Möglichkeit zur Verhinderung einer Erkrankung ist eine Impfung.

- Die Impfung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich
- Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen
- Die erste Auffrischung ist nach drei Jahren erforderlich
- Weitere Auffrischungsimpfungen sind nach jeweils fünf Jahren (ab dem 60. Lebensjahr nach jeweils drei Jahren) erforderlich

Grippe-Impfung

Den besten Schutz gegen die saisonale Influenza (Grippe) bietet die jährliche Impfung. Da sich die Oberfläche der Influenza-Viren laufend ändert, ist es notwendig den Impfstoff jährlich anzupassen. Die Grippe-Impfung ist besonders empfohlen für: Menschen über 50 Jahre, Personen mit chronischen Erkrankungen wie (z. B. Herz-Kreislauf, Atemwege, Diabetes) sowie Personen, die einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind (z. B. Personen in Gesundheitsberufen, Kindergarten- und Lehrpersonal, Berufstätige mit häufigem Personenkontakten). Kinder können ab dem 7. Lebensmonat geimpft werden. Einmalige Impfung im Jahr (bevorzugt im Herbst).

Zecken- und Grippeimpfungen werden im Gesundheitsservice der Stadt Linz im Rahmen von jährlichen Impfkampagnen angeboten.

Kinder und Jugendliche sind einem besonders großen Infektionsrisiko ausgesetzt, daher sind Schutzimpfungen für sie sehr wichtig. Rechtzeitiges Impfen schützt die ganze Familie!

Das Gesundheitsservice der Stadt Linz bietet folgende Impfungen an:

- Diphtherie-Tetanus (Wundstarrkrampf)
- Pertussis (Keuchhusten)
- Haemophilus influenzae b
- Poliomyelitis (Kinderlähmung – derzeit kostenlos)
- Masern-Mumps-Röteln (derzeit kostenlos)
- Hepatitis B (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenlos)
- Zecken (FSME)
- Grippe
- Meningokokken (derzeit ab dem vollendeten 11. Lebensjahr, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostenlos)
- Pneumokokken (kostenlos zwischen 9. und 12. Lebensjahr)
- Human Papillom Viren (HPV)

Über die Kosten der jeweiligen Impfungen informieren Ihre HausärztInnen sowie die Stadt Linz, Gesundheit und Sport.

Übersicht-Impfservice: <http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121669>

Im Rahmen des Fernreiseservices berät das städtische Gesundheitsservice gerne über länderspezifische Hygienevorschriften sowie Impfempfehlungen:

<http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=122811>

➔ **Geschäftsbereich Gesundheit und Sport der Stadt Linz, Gesundheitsservice** 1

Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5, 4041 Linz

Tel.: 0732-70 70 bzw. 0732-7070-26 26 (Impfservice)

gs@mag.linz.at

Montag-Freitag: 7.30-12 Uhr

Montag und Donnerstag: 14-17 Uhr

➔ **PGA, Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit** 26

Museumstraße 31a, 4020 Linz

Tel.: 0732-77 12 00

office@pga.at

www.pga.at

Frauensache

Schwangerschaft

Frauen, die ein Kind erwarten, sollten von Beginn der Schwangerschaft an regelmäßig zu einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt gehen. Sie erhalten dort auch einen Mutter-Kind-Pass, mit dem ein kostenloses Untersuchungsprogramm während der Schwangerschaft und der ersten Lebensjahre des Kindes in Anspruch genommen werden kann. So können Krankheiten früh erkannt und rechtzeitig behandelt werden. Der Mutter-Kind-Pass wird zu Beginn der Schwangerschaft ausgestellt. Während der Schwangerschaft sind innerhalb bestimmter Fristen fünf gynäkologische Untersuchungen vorgesehen.

Für das Kind sind zwischen der ersten Lebenswoche und dem 5. Geburtstag insgesamt neun Untersuchungen durchzuführen. Die Befunde der Untersuchungen werden von der jeweiligen Ärztin oder dem Arzt (Gynäkologie, Kinderheilkunde, Allgemeinmedizin) im Mutter-Kind-Pass eingetragen. Zu beachten ist außerdem, dass die Untersuchungen während der Schwangerschaft zusammen mit den Untersuchungen des Kindes bis zum 14. Lebensmonat eine Voraussetzung dafür sind, dass das volle Kinderbetreuungsgeld auch nach dem 21. Lebensmonat bezogen werden kann!

Wer stellt den Mutter-Kind-Pass aus?

- die Frauenärztin oder der Frauenarzt
- praktische ÄrztInnen
- Krankenhaus-Ambulanzen mit Entbindungsabteilungen

Darauf ist unbedingt zu achten:

- Den Mutter-Kind-Pass sollte man in der Schwangerschaft immer bei sich tragen! In einer Notsituation kann dadurch viel schneller geholfen werden.
- Alle Untersuchungen fristgerecht durchführen und eintragen lassen!
- Die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen sind die Grundlage für den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld.
- Während der Schwangerschaft sollte man sich schonen und nicht körperlich überanstrengen!
- Für Berufstätige ist gesetzlich festgelegt, dass acht Wochen vor der Geburt sowie acht Wochen nach der Geburt nicht gearbeitet werden darf (Mutterschutz).

Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ

Das Land Oberösterreich gewährt einen Mutter-Kind-Zuschuss in der Höhe von 370 Euro (Auszahlung in zwei Teilbeträgen zu je 185 Euro). Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung ist die Durchführung der im „Vorsorgeheft“ vorgeschriebenen Untersuchungen. Das Vorsorgeheft ist bei praktischen ÄrztInnen, KinderärztInnen oder FrauenärztInnen erhältlich. (Wer mit Hauptwohnsitz in Linz gemeldet ist, benötigt keine Wohnsitzbestätigung der Gemeinde am Antragsformular.)

Unterstützung während der Schwangerschaft

– Geburtsvorbereitungskurs

Wenn möglich, sollte ein Geburtsvorbereitungskurs besucht werden! Dort besteht die Gelegenheit, Kontakt zu anderen Frauen zu knüpfen, die ein Kind erwarten. Zudem bekommt man wichtige Tipps für die Zeit der Schwangerschaft, die Entbindung und die erste Zeit mit dem Baby. Alle Krankenhäuser mit einer Entbindungsstation, aber auch verschiedene Frauenärztinnen und -ärzte, die Volkshochschule Linz (VHS) und Eltern-Kind-Zentren bieten Kurse an.

Gesund „von Anfang an“!

Für werdende Mütter und Babys bis zum 3. Lebensjahr bietet die OÖGKK ein umfangreiches Programm zur Gesundheitsförderung und Vorsorge an. Schwangere erhalten in kostenlosen Workshops unter dem Titel „Gesund essen von Anfang an!“, Tipps zur richtigen Ernährung vor und nach der Geburt sowie Beratung rund um das Thema Mutterschutz, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld.

Mehr Informationen finden Sie unter www.oegkk.at/vonanfangan

Schwangerschaftsberatung

Beratung während der Zeit der Schwangerschaft gibt es bei folgenden Einrichtungen:

➤ **Kepler Universitätsklinikum, Med Campus IV. 37**

Gynäkologische Ambulanz und Ambulanz für tagesklinische Eingriffe
Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
Tel.: 05-05 54 63-23 730
Montag bis Freitag von 8-14 Uhr

➤ **Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz**

Rudolfstraße 18, 4040 Linz
Tel.: 0732-70 70-27 00
inst.fjb@mag.linz.at

➤ **Zoe Schwangerschaftsberatung**

Gruberstraße 15, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 83 00
office@zoe.at
www.zoe.at

Montag-Donnerstag 8-12 Uhr (Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

➤ **Sonstige Einrichtungen und Initiativen**

Auf www.lovetour.at finden junge Menschen alle Informationen rund um die Themen Aufklärung, Sexualität, Pubertät, Flirten und Verhütung. Zusätzlich wird persönliche Sexualberatung (online) angeboten.
www.lovetour.at

Wenn das Kind zur Welt kommt

Entbindung im Krankenhaus

In Linz kann in folgenden Krankenhäusern entbunden werden:

- Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III.
- Kepler Universitätsklinikum, Med Campus IV.
- Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Wenn man sich für ein Krankenhaus entschieden hat, bitte rechtzeitig für die Entbindung anmelden – am besten schon in den ersten Monaten der Schwangerschaft! Es sollte auch die Gelegenheit genutzt werden, die Entbindungsstation und das Kreißzimmer vorher zu besichtigen!

Daneben gibt es auch die Möglichkeit der „**Ambulanten Geburt**“: Bereits 24 Stunden nach der Entbindung kann man das Krankenhaus wieder verlassen und wird von einer Hebamme zu Hause weiter betreut.

Alle Frauen, die zu Hause entbinden möchten („**Hausgeburt**“), sollten sich bitte möglichst früh bei einer frei praktizierenden Hebamme nach den notwendigen Voraussetzungen erkundigen:

Oö. Hebammengremium: Tel.: 0676-684 18 44

www.oberoesterreich.hebammen.at

Gynäkologische Vorsorge-Untersuchung

Um spezielle Erkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können, ist es wichtig, sich **alle 6 Monate** von einer Ärztin oder einem Arzt für Frauenheilkunde (Gynäkologin/Gynäkologe) untersuchen zu lassen. Zu dieser Untersuchung gehören auch ein Krebsabstrich und eine Untersuchung der Brust.

Schwangerschaftsabbruch

Ein geplanter Abbruch der Schwangerschaft (Abtreibung) ist in Österreich vor Beendigung des dritten Schwangerschaftsmonats nach ärztlicher Beratung möglich (Fristenlösung). In Linz kann im Kepler Universitätsklinikum, Campus III. ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden.

Weitere Informationen zum Thema Frauengesundheit:

➔ Linzer Frauen Gesundheitszentrum 40

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz

Tel.: 0732-77 44 60

office@fgz-linz.at

www.fgz-linz.at

Öffnungszeiten:

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 13-16 Uhr

Mittwoch: 15-19 Uhr, Frauencafé 16.30-18 Uhr

Donnerstag: 9-12 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

AsylwerberInnen

Seit 1.5.2004 gibt es in Österreich das System der „Grundversorgung“ aller hilfs- und schutzbedürftigen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (AsylwerberInnen, Hilfs- und Schutzbedürftigen, Vertriebene ohne unmittelbare Rückkehrmöglichkeit und andere aus bestimmten Gründen nicht abschiebbare Menschen). Durch die Grundversorgung ist eine Krankenversicherung gewährleistet. Um Leistungen des Gesundheitssystems (ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente,...) in Anspruch nehmen zu können, benötigen AsylwerberInnen unbedingt eine Sozialversicherungsnummer, die in den Erstaufnahmestellen ausgegeben wird.

➔ **OÖGKK Dienststelle Linz Hauptstelle** 31

Gruberstraße 77, 4020 Linz

Tel.: 05-78 07-0

ooegkk@ooegkk.at

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 6.45-15 Uhr

➔ **OÖGKK Dienststelle Linz Urfahr**

Hauptstrasse 16-18, 4040 Linz

Tel.: 05-78 07-24 39 00

urfahr@ooegkk.at

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 6.45-15 Uhr

➔ **OÖGKK Dienststelle Linz Kleinmünchen**

Zeppelinstraße 58, 4030 Linz

Tel.: 05-78 07-23 37 00

kleinmuenchen@ooegkk.at

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 6.45-15 Uhr

Vor der ersten Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung ist es ratsam, sich an verantwortliche Personen in Ihrem Quartier zu wenden. AsylwerberInnen müssen für Medikamente, die ihnen verschrieben wurden, keine Rezeptgebühr bezahlen. Weiters sind keine Pflegegebühren bei Krankenhausaufenthalten zu entrichten.

Im Notfall

Bei der Meldung eines Notfalls bitte immer folgende Angaben machen:

Wo ist es passiert?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte/Erkrankte gibt es?

Welche Verletzungen/Erkrankungen liegen vor?

Telefonnummern für Notfälle

*Rettung	144
*Feuerwehr	122
*Polizei	133
Arbeiter Samariter Bund	0732-2124
*Ärztenotdienst	141

Linz Körnerstraße 28, 4020 Linz

Ordinationszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 7 bis 19 Uhr

Visiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 7 bis 7 Uhr des nächsten Tages

Im Bereich der Stadt Linz besteht ein ärztlicher Bereitschaftsdienst für mobile Visiten auch wochentags zwischen 19 und 7 Uhr (KEIN Ordinationsbetrieb).

Vergiftungsnotruf	01-406 43 43
*Rat auf Draht	147
(Beratung für Kinder und Jugendliche bei Problemen jeder Art)	
*Helpline gegen Gewalt an Frauen	0800-222 555
Notruf für vergewaltigte Frauen	0732-60 22 00
Psychosozialer Notruf	0732-65 10 15
Kriseninterventionszentrum	0732-21 77
*Notruf Telefonseelsorge	142

*Diese Notrufnummern können in ganz Österreich ohne Vorwahl und kostenlos gewählt werden! Welches Krankenhaus Aufnahme hat, entnehmen Sie den aktuellen Tageszeitungen oder der Internetseite www.kepleruniklinikum.at/services/fuer-patientinnen-und-patienten/aufnahmekalender

FRAUEN IN LINZ



7 FRAUEN IN LINZ

Das Frauenbüro vertritt die Interessen der Linzerinnen mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben. Es entwickelt und unterstützt Maßnahmen, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken. Im Sinne der Gleichstellung gilt es, überholte Rollenbilder zu überwinden und ein neues Bewusstsein für Frauen in der Gesellschaft zu schaffen. Auf kommunaler Ebene werden gezielt Maßnahmen gesetzt, die der Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung für die Anliegen von Frauen dienen.

➔ **Frauenbüro der Stadt Linz** 29

Altes Rathaus
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-1191
frauenbuero@mag.linz.at
www.linz.at/frauen
www.facebook.com/FrauenStadtLinz

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des Frauenbüros

- ➔ Kernaufgabe des Frauenbüros ist es, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen der Stadt Linz einer politischen Umsetzung zuzuführen.
- ➔ Als Anlaufstelle für Frauenfragen sucht das Frauenbüro Kontakt zu allen Linzerinnen und vernetzt sich mit Fraueneinrichtungen sowie VertreterInnen relevanter Einrichtungen und der Politik.
- ➔ Die Aufgaben und Angebote umfassen auch Freizeitangebote sowie die Organisation von Veranstaltungen.
- ➔ Das Frauenbüro unterstützt Projekte und berät bei der Entwicklung von spezifischen Initiativen.
- ➔ Am Internationalen Frauentag (8. März) mit der Verleihung des Frauenpreises, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November), dem jährlich neu berechneten Equal Pay Day und der Verleihung des „Marianne.von.Willemer“-Preises werden frauenspezifische Anliegen thematisiert.

Wichtige Service-Einrichtungen für Frauen in Linz

Beratungsstellen für Migrantinnen

➔ **maiz – autonomes Zentrum von und für Migrantinnen**

Der Verein maiz engagiert sich für die rechtliche und soziale Besserstellung von Migrantinnen ein und setzt umfassende Beratungs- und Bildungsangebote. Oberstes Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Migrantinnen.

maiz – Bereich Bildung

Hofgasse 11, 4020 Linz
 Tel.: 0732-89 02 04-3
 maiz@servus.at
 www.maiz.at

maiz – Bereich Beratung

Hofberg 9, 4020 Linz
 Tel.: 0732-77 60 70
 maiz@servus.at
 www.maiz.at

➔ **Migrare – Zentrum für MigrantInnen Oberösterreich 11**

Das Angebotsspektrum umfasst neben mehrsprachiger Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund auch verschiedene Bildungs- und Projektangebote.

Humboldtstraße 49, 4020 Linz
 Tel.: 0732-66 73 63 – 66
 office@migration.at
 www.migration.at

➔ **Volkshilfe Oberösterreich –**

Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung, Frauen-Zentrum Olympe

Das „Frauen-Zentrum Olympe“ bietet Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen sowie psychosoziale Betreuung für Migrantinnen.

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
 Tel.: 0732-60 30 99
 office@volkshilfe-ooe.at
 www.volkshilfe-ooe.at

Bereich Arbeitswelt und Qualifizierung

➔ **VFQ – Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbh**

Ziel von VFQ ist es, durch Beratung, Qualifizierung und Ausbildung die Situation von Frauen und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
 Tel.: 0732-65 87 59
 office@vfq.at
 www.vfq.at

➔ **VSG Woman – Beratung bei Bewerbung und Qualifizierung**

VSG Woman bietet kostenlose Beratung zu den Themen Arbeit, Bildung, soziale Sicherung sowie Individual-Coaching und Unterstützung bei der Erstellung von Bildungsplänen.

VSG Woman (Verein zur Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit)
Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
Tel.: 0732-79 76 2-13
woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

Gewaltschutzeinrichtungen

➔ **Gewaltschutzzentrum Oberösterreich 10**

Das Gewaltschutzzentrum OÖ bietet kostenlose und vertrauliche Beratung, sowie Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen (in der Familie/im sozialem Umfeld) sowie Beratung bei Stalking.

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

➔ **Frauen-Helpline gegen Gewalt:**

Rund um die Uhr anonyme und kostenlose Beratung;
zu bestimmten Zeiten auch fremdsprachige Beratung.

Tel.: 0800-222 555 (österreichweit gebührenfrei)

➔ **autonomes Frauenzentrum (aFZ) 41**

Information, Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt (physische und psychische Gewalt, sexuelle Belästigung, Übergriffe, Nötigung, Missbrauch, Vergewaltigung) betroffen sind oder waren; sowie kostenlose Rechtsberatung rund um Beziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Das aFZ bietet telefonische und persönliche Hilfe von und für Frauen.

Persönliche Beratungen nur nach (telefonischer) Vereinbarung.

Starhembergstraße 10, Ecke Mozartstraße, 2.Stock, 4020 Linz
Notruf Telefon.: 0732-60 22 00
hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

➔ **Frauenhaus Linz**

Das Frauenhaus bietet bedrohten oder misshandelten Frauen und deren Kindern rund um die Uhr und unbürokratisch Soforthilfe: Schutz, Unterkunft, geschützten Wohnraum, Verpflegung und Beratung; Unterstützung bei Ämterwegen, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen, Scheidung sowie Arbeits- und Wohnungssuche.

Postfach 1084, 4021 Linz

Tel.: 0732-60 67 00

office@frauenhaus-linz.at

www.frauenhaus-linz.at

➔ **Verein PIA – Hilfe für Opfer sexueller Gewalt**

Der Verein PIA bietet Prävention, Beratung und Therapie für Opfer sexuellen Missbrauchs sowie deren Angehörige.

Niederreithstraße 33, 4020 Linz

Tel.: 0732-65 00 31

office@pia-linz.at

www.pia-linz.at

Beratungsstellen für SexdienstleisterInnen

Beratung und Unterstützung für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, bieten die Beratungsstelle LENA und der Verein maiz – autonomes Zentrum von und für Migrantinnen.

➔ **Beratungsstelle LENA – Caritas**

Steingasse 25, 4020 Linz

Tel.: 0732-77 55 08 - 0

lena@caritas-linz.at

www.lena.or.at

➔ **maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen**

Hofberg 9, 4020 Linz,

Tel.: 0732-77 60 70

maiz@servus.at

www.maiz.at

Selbstverteidigungskurse

Ausgewählte Institutionen bieten (kostenlose) Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen an; das Frauenbüro der Stadt Linz hilft Ihnen gerne weiter.

- ➔ **Frauenbüro der Stadt Linz** ²⁹
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-1191
frauenbuero@mag.linz.at
www.linz.at/frauen

Mutter-Kind-Einrichtungen

Mutter-Kind-Häuser bieten in Krisensituationen alleinstehenden schwangeren Frauen und alleinerziehenden Müttern mit ihren Kindern betreute Wohnplätze und Begleitung.

- ➔ **Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz**
Füchselstraße 21-23, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 04 41
muki@mag.linz.at
- ➔ **Haus für Mutter und Kind der Caritas**
Kapellenstraße 1, 4040 Linz
Tel.: 0732-73 80 10
haus.mutter.kind@caritas-linz.at

Gesundheit

- ➔ **Linzer Frauengesundheitszentrum** ⁴⁰
Das Frauengesundheitszentrum bietet Beratung und Informationen zum Thema Frauengesundheit sowie Behandlungen.
Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 44 60
office@fgz-linz.at
www.fgz-linz.at

KULTUR IN LINZ



8 LINZ IST KULTUR FÜR ALLE

Linz hat sich in den vergangenen Jahren von der „Stahlstadt“ zur „Stadt der Arbeit und Kultur“ verändert. Das Kulturangebot ist vielfältig, abwechslungsreich und aufregend und wird möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht.

Im Kulturentwicklungsplan wurden für die Stadt Linz vier kulturpolitische Leitlinien formuliert: **Chancengleichheit erhöhen – Potenziale fördern – Zugänge schaffen – Stadt öffnen.** „Kultur für alle“ lautet das Motto. Offenheit und Toleranz stehen dabei im Vordergrund. Gemeint ist ein breit gefächertes kulturelles Angebot, das nicht nur die traditionellen künstlerischen Ausdrucksmittel, sondern alle Bereiche des menschlichen Miteinanders miteinbezieht. Die Zukunft der Kultur in Linz liegt in ihrer Vielfalt.

„Kultur für alle“ hat zum Ziel, dass möglichst alle BewohnerInnen der Stadt im kulturellen Angebot ihre Interessen entdecken und wiederfinden sollen. Das kulturelle Bewusstsein soll durch Dialog und Kooperation unterschiedlicher Kulturen einer Stadtgesellschaft gezielt gestärkt werden. Die qualitative Weiterentwicklung der Stadtteilkulturarbeit ist daher seit mehr als zwei Jahrzehnten einer der Schwerpunkte städtischer Kulturpolitik.

2009 war Linz Kulturhauptstadt Europas. Verbunden mit diesem Großereignis wurden zahlreiche Kultureinrichtungen neu- bzw. umgebaut. So wurde das Museum der Zukunft, bekannt als Ars Electronica Center, erweitert, das ehemalige kaiserliche Salzamt als Atelierhaus adaptiert oder der Südtrakt beim Schlossmuseum neu errichtet. Im Frühjahr 2013 eröffnete das neue Musiktheater im Volksgarten. 2014 wurde Linz zur UNESCO City of Media Arts ernannt und steht damit erneut im internationalen Rampenlicht.

In diesem steht die Stadt Linz vor allem durch Veranstaltungen wie das Brucknerfest, die Klangwolke oder das Ars Electronica Festival, ein Festival für Kunst, Technologie und Gesellschaft. Andere im Jahresprogramm fix verankerte Veranstaltungen sind das LINZFEST, ein Musikfestival mit jährlichem Motto im Donaupark oder das Linzer Pflasterspektakel, bei dem StraßenkünstlerInnen aus aller Welt die Innenstadt in eine offene Bühne verwandeln.

Eine Vielzahl an weiteren Festivals und Veranstaltungen bereichert das kulturelle Leben in und um Linz. Linz fördert „Kultur für alle“. Möglichst die ganze Bevölkerung soll sich am kulturellen Geschehen beteiligen können.

Die folgenden Seiten geben einen detaillierten Überblick über das Kulturleben in Linz. Die hier vorgestellten Einrichtungen und Initiativen sind Spiegel einer lebendigen Kunst- und Kulturszene.

Museen / Ausstellungshäuser

➔ **Ars Electronica Center – Museum der Zukunft** 42

Ars-Electronica-Straße 1, 4040 Linz

www.aec.at

Das 1996 eröffnete Ars Electronica Center stellt den Prototyp eines „Museums der Zukunft“ dar. Mit seinen interaktiven Vermittlungsformen, mit Virtual Reality, digitalen Netzwerken und modernen Medien wendet es sich an ein breites Publikum. Themenstellungen zwischen Medienkunst, neuen Technologien und gesellschaftlichen Entwicklungen prägen den innovativen Charakter der Ausstellungen.

➔ **Lentos Kunstmuseum Linz** 43

Ernst-Koref-Promenade 1, 4020 Linz

www.lentos.at

Das 2003 als Nachfolger der Neuen Galerie der Stadt Linz eröffnete Lentos Kunstmuseum zählt mit seiner internationalen Sammlung zu den wichtigsten Ausstellungshäusern moderner Kunst in Österreich. Der Fundus verfügt im Bereich der klassischen Moderne über bedeutende Gemälde von Klimt, Schiele, Kokoschka, Corinth und Pechstein. Die Sammlung umfasst nahezu 1.500 Werke aus den Bereichen Malerei, Skulptur und Objektkunst, circa 10.000 Arbeiten auf Papier sowie 1.200 Fotografien und wird laufend durch Wechselausstellungen aktueller künstlerischer Positionen ergänzt.

➔ **Nordico Stadtmuseum Linz** 44

Dametzstraße 23, 4020 Linz

www.nordico.at

Das Sammeln, Aufbewahren und Erforschen von künstlerischen, stadthistorischen und archäologischen Werken und Ausstellungsstücken zählt zu den Hauptaufgaben des Nordicos. Ein besonderer Schwerpunkt der Kunstsammlung liegt in den umfangreichen Beständen an Handzeichnungen und Druckgrafiken. Als Stadtmuseum ist das Nordico auch ein wichtiger Präsentationsort für zeitgenössische Linzer KünstlerInnen. Ausstellungen zu stadtgeschichtlichen Themen und zur Archäologie sind weitere Schwerpunkte im Programm.

➔ **Linz Geschichte**

Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

www.linz.at/archiv

Die Geschichte von der Stadtwerdung bis zur Gegenwart kann man in der neu eingerichteten Dauer Ausstellung „Linz Geschichte“ im Alten Rathaus erleben. Die kompakte Schau zeigt die Historie mit Aspekten aus Politik, Sozialem, Alltag, Kultur und Wirtschaft.

➤ Internationales Atelierhaus Salzamt

Obere Donaulände 15, 4020 Linz
www.salzamt-linz.at

Das Mitte 2009 eröffnete Atelierhaus Salzamt ist Treffpunkt junger bildender KünstlerInnen aus dem In- und Ausland. Neun Ateliers, zum Teil mit Wohnmöglichkeiten, stehen hier zur Verfügung. Im Ausstellungssaal des Hauses im Erdgeschoß finden regelmäßig Ausstellungen bzw. Veranstaltungen statt – unter anderem auch in Kooperation mit anderen Linzer Kultureinrichtungen.

➤ OK Offenes Kulturhaus Oberösterreich 45

OK Platz 1, 4020 Linz
www.ok-centrum.at

Das OK Offenes Kulturhaus Oberösterreich ist ein Experimentallabor in Sachen Kunst. Es versteht sich als Ausstellungs- und Produktionshaus im OÖ Kulturquartier für zeitgenössische Kunst und begleitet die Umsetzung einer künstlerischen Arbeit von der Idee bis zu ihrer Ausstellung. Einer zumeist jüngeren Generation von international arbeitenden KünstlerInnen wird so öffentliche Plattform und Laborsituation in einem geboten.

➤ Landesgalerie Linz des OÖ Landesmuseums

Museumsstraße 14, 4020 Linz
www.landesgalerie.at

Die Landesgalerie wurde Mitte des 19. Jahrhunderts auf Anregung Adalbert Stifters gegründet. Ihre Sammlungen umfassen moderne und zeitgenössische Kunst von 1900 bis zur Gegenwart und weisen Schwerpunkte im Bereich der Grafik und künstlerischen Fotografie auf. Über Landesgrenzen hinweg bekannt ist die Landesgalerie für ihre weltweit größte Kubin-Sammlung. Es werden regelmäßig Ausstellungen präsentiert, deren inhaltliches Spektrum von klassischer Malerei und Skulptur bis hin zu Medien-Installationen junger KünstlerInnen reicht.

➤ Schlossmuseum Linz des OÖ Landesmuseums 46

Tummelplatz 10, 4020 Linz
www.schlossmuseum.at

Das Schlossmuseum gibt einen umfangreichen und eindrucksvollen „universellen“ Einblick in die Natur-, Kultur- und Kunstgeschichte des Landes Oberösterreich. Durch die Wiedererrichtung des um 1800 abgebrannten Südflügels des Linzer Schlosses entstand über den Dächern der Stadt ein Ensemble aus historischer und moderner Architektur, das größte Universalmuseum Österreichs an einem Ort. Auf drei Geschossen verteilt werden im so genannten Südtrakt permanente Ausstellungen zu den Themen „Natur“ und „Technik“ präsentiert.

➤ **Biologiezentrum**

Johann-Wilhelm-Klein-Straße 73, 4040 Linz
www.biologiezentrum.at

Mit seinen international bedeutenden botanischen, zoologischen und erdwissenschaftlichen Sammlungen und Forschungsprojekten hat sich das Biologiezentrum einen Namen als „klassisches, internationales und innovatives“ naturkundliches Museum und Naturarchiv gemacht.

➤ **afo architekturforum oberösterreich**

Herbert-Bayer-Platz 1, 4020 Linz
www.afo.at

Dem architekturforum oberösterreich steht mit der neu gestalteten Volksküche an der Prunerstraße ein Veranstaltungs- und Produktionshaus mit etwa 450 Quadratmetern im Zentrum von Linz zur Verfügung. Das Architekturforum setzt auf eine breite öffentliche Auseinandersetzung über hochwertige Baukultur und fördert den Informationsaustausch aller am Baugeschehen Interessierten. Es trägt als offene Kommunikationsplattform zur Vitalisierung des Umfeldes bei. Ateliers bieten den Freiraum, Projekte zu entwickeln, die sich mit der regionalen Situation auseinander setzen und zukunftsweisende, experimentelle Ansätze aufzeigen.

➤ **forum metall**

Linz Kultur, Pfarrgasse 7, 4041 Linz

Mit einem ‚künstlerischen Paukenschlag‘ ließ Linz 1977 weit über die Grenzen Österreichs hinaus aufhorchen: Das forum metall präsentierte im Donaupark, zeitgleich zur Eröffnung des vierten Brucknerfestes, großformatige Metallplastiken zeitgenössischer, international renommierter KünstlerInnen. Ein Großteil der Plastiken prägt seit damals das Bild des Donauparks zwischen Lentos und Eisenbahnbrücke.

➤ **voestalpine Stahlwelt – Die Erlebniswelt der voestalpine**

voestalpine-Straße 4 , 4020 Linz
www.voestalpine.com/stahlwelt

Entwicklungen rund um den Werkstoff Stahl prägen bis heute den Alltag der Menschen auf der ganzen Welt. Sie ermöglichen neue Werkzeuge, Maschinen und Bauwerke, erleichtern das Leben und verbinden Kontinente, Länder und Menschen. Doch die Möglichkeiten und Einsatzgebiete hochwertiger Stahlprodukte sind noch lange nicht ausgeschöpft. Die voestalpine Stahlwelt als Erlebniswelt der voestalpine ist ein Ort der Begegnung, an dem Menschen den Werkstoff Stahl und das Unternehmen voestalpine kennen und multimedial erleben lernen.

Weitere Informationen zu Galerien, Museen und Ausstellungshäusern sind abrufbar unter www.linz.at/galerien.asp oder www.linz.at/kultur/2128.asp

Tanz und Theater

➤ Landestheater Linz – Schauspielhaus ⁴⁷

Promenade 39, 4020 Linz
www.landestheater-linz.at

Seit fast zweihundert Jahren prägt das Linzer Landestheater das Schauspielleben in Oberösterreich. Auf der Bühne des Großen Hauses an der Promenade und in den Kammerspielen wird ein umfangreiches Repertoire aus Sprechtheater gepflegt.

➤ Theater Phönix

Wiener Straße 25, 4020 Linz
www.theater-phoenix.at

Wer auf unbekümmertes wie unkonventionelles Theater Wert legt, trifft im Theater Phönix an der Wiener Straße auf lustvoll entstaubte Klassiker und mutig inszenierte Theatertexte der Gegenwart.

➤ Theater in der Innenstadt

Museumstraße 7a, 4020 Linz
www.theater-innenstadt.at

Linz hat mit dem Theater in der Innenstadt ein wandelbares Haus, das seine Farben wechselt mit Musical, Kleinkunst und Unterhaltungsstücken (etwa 100 Sitzplätze bei Tisch).

➤ Linzer Kellertheater – Die Komödie am Hauptplatz

Hauptplatz 21, 4020 Linz
www.linzerkellertheater.at

Ursprünglich für die Belegschaft der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke“ als „Werksbühne“ gegründet, kann das Linzer Kellertheater in den mehr als 55 Jahren seines Bestehens heute auf mehr als 200 aufgeführte Theaterstücke verweisen. Darüber hinaus erfolgt jährlich mindestens eine Märchenproduktion für das jüngere Publikum.

➤ TRIBÜNE LINZ – Theater am Südbahnhofmarkt

Eisenhandstraße 43, 4020 Linz
www.tribuene-linz.at

Die Tribüne Linz ist das jüngste Theater in Linz, mit einem ganzjährigen Spielbetrieb für Erwachsene und Jugendliche. Pro Spielsaison werden sechs bis sieben eigene Premieren produziert, darunter vor allem zeitgemäße Klassiker und Jugendstücke zu aktuellen Themen.

Weitere Informationen zum Thema „Tanz und Theater“ sind unter www.linz.at/kultur/2120.asp abrufbar.

Musik

➔ Brucknerhaus 48

Untere Donaulände 7, 4020 Linz
www.brucknerhaus.at

Das Brucknerhaus an der Donau ist seit 1974 kulturelles und architektonisches Wahrzeichen von Linz und „das“ Konzerthaus Oberösterreichs. Mit Auftritten berühmter Orchester, wie dem international renommierten Bruckner Orchester Linz, SolistInnen und DirigentInnen und einem eigenen Kinderprogramm ist das Brucknerhaus der Traditionspflege ebenso verpflichtet wie der Auseinandersetzung mit zeitgenössischem Musikschaffen unterschiedlichster Spielarten. Alljährliche Programmhöhepunkte sind die Linzer Klangwolken und das Brucknerfest Linz.

➔ Posthof – Zeitkultur am Hafent

Posthofstraße 43, 4020 Linz
www.posthof.at

Das Linzer Kulturhaus Posthof serviert jährlich etwa 250 Einzelveranstaltungen aus Musik, Tanz, Theater, Kleinkunst und Literatur. Der Posthof ist gleichermaßen Angelpunkt für internationale Größen wie Plattform zur Präsentation der heimischen Nachwuchsszene. Ursprünglich ein Bauernhof, wurde das im Hafenviertel gelegene Areal 1984 und 1990 adaptiert und ist heute einer der größten Veranstaltungsorte für zeitgenössische Kultur in Österreich. Alljährliche Festivals im Veranstaltungskalender: Heimspiel, Tanz-Tage, Black-Humour-Festival, Kleinkunsthestival.

➔ Musikschule der Stadt Linz 49

Fabrikstraße 10, 4041 Linz
www.linz.at/musikschule

Die Musikschule der Stadt Linz bietet Musikunterricht für Kinder ab zwei Jahren an. Neben dem Unterricht in etwa 50 Instrumental- und Gesangsfächern kann in zahlreichen Orchestern und Ensembles gemeinsam musiziert werden.

Projekt „Musikalischer Südwind“

Ziel des Projekts ist es, Zugangsbarrieren zum Instrument bzw. zur Musikschule abzubauen und musikalische Impulse in den Volksschulen von Linz-Mitte und Linz-Süd zu setzen. Darüber hinaus werden musikalische Talente gefördert, die den Zugang zur Musikschule nicht zwangsläufig finden würden. Mittelfristig sollen „Instrumental-Schwerpunkt-Schulen“ gut verteilt im Stadtgebiet errichtet und der Anteil der MusikschülerInnen bezogen auf ihre Herkunft innerhalb des Stadtgebietes (Linz-Nord vs. Linz-Süd) durchschnittlich angeglichen werden.

Die vier Säulen von „Musikalischer Südwind“:

- Ein vierwöchiger Basiskurs im Rahmen des Volksschulunterrichts im ersten Volksschuljahr (Turnussystem).
- Die Teilnahme an Sing- und Rhythmus-Schulunterricht ergänzend als zusätzliches Angebot der Linzer Musikschule zum Volksschulunterricht ab der zweiten Schulstufe in der besuchten Volksschule.

- Die Mitwirkung an der Veranstaltung „Musikschule goes Brucknerhaus“ im zweiten Volksschuljahr im Brucknerhaus Linz.
- Die Teilnahme an Instrumental-Gruppenunterricht ergänzend als zusätzliches Angebot der Linzer Musikschule zum Volksschulunterricht ab der dritten Schulstufe in der besuchten Volksschule mit Instrumental-Schwerpunkt oder einem benachbarten Musikschul-Standort im Stadtteil.

➔ **Landestheater Linz – Musiktheater im Volksgarten** 50

Am Volksgarten 1, 4020 Linz
www.musiktheater-linz.at

Oper, Operette, Musical, Tanztheater und Ballett haben 2013 im Musiktheater im Volksgarten eine neue, europaweit moderne Spielstätte gefunden. Der Kulturbau beherbergt vier Spielstätten: den Großen Saal, die FoyerBühne, die BlackBox und die BlackBox Lounge. In der BlackBox und in der BlackBox Lounge finden auch musikalische Produktionen des Schauspiels statt.

➔ **Bruckner Orchester Linz**

www.bruckner-orchester.at

Das Bruckner Orchester Linz hat sich zu einem der führenden Klangkörper Mitteleuropas entwickelt. Es beweist seine Vielseitigkeit sowohl als Opern-Orchester am Landestheater Linz wie auch bei zahlreichen Konzerten in Österreich, im Ausland oder bei Events. Viele Klangwolken im Rahmen des Brucknerfestes hat das Bruckner Orchester Linz musikalisch gestaltet. Chefdirigent Dennis Russell Davies ist ein Garant für die künstlerische Entwicklung des Orchesters.

➔ **Musica Sacra**

www.musicasacra.at

Musica Sacra umfasst Konzerte im Alten und Neuen Dom, in der Minoritenkirche, Ursulinenkirche, Martinskirche, Stadtpfarrkirche, Priesterseminarkirche und der Basilika am Pöstlingberg. Die Programme orientieren sich an der Würde des Raumes und umspannen viele Jahrhunderte europäischer Musik bis zur Gegenwart.

➔ **TipsArena**

Ziegeleistraße 76-78, 4020 Linz
www.liva.at

In der Sport- und Konzerthalle neben dem Stadion am Froschberg finden regelmäßig große kommerzielle Konzerte statt.

Weitere Informationen zum Thema „Musik“ sind unter www.linz.at/kultur/2132.asp abrufbar.

Festivals / Veranstaltungen

➤ **Ars Electronica – Festival für Kunst, Technologie und Gesellschaft**

www.aec.at

Vielfalt und die offene Begegnung internationaler ExpertInnen aus Kunst und Wissenschaft mit einem breiten interessierten Publikum charakterisieren das weltweit renommierte Ars Electronica Festival. Seit 1979 widmet es sich jährlich in Symposien, Ausstellungen, Performances und Events den künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um die gesellschaftlichen und kulturellen Phänomene, die aus dem technologischen Wandel hervorgehen.

➤ **Brucknerfest Linz**

www.brucknerhaus.at

Mit der Eröffnung des Brucknerhauses entstand 1974 auch ein eigenes Musikfestival, das sich längst nicht mehr auf das Erbe Anton Bruckners beschränkt. Orchesterkonzerte, Liederabende, Kammermusik, Tanztheater, Orgelkonzerte, konzertante Oper: Beim jährlichen Brucknerfest ist im September/Oktober drei Wochen lang die internationale Musikwelt zu Gast in Linz. Das Brucknerfest Linz wird traditionell durch die Klassische Linzer Klangwolke eröffnet und ist alljährlicher glanzvoller Abschluss der Festspielsaison in Österreich.

➤ **Linzer Klangwolken**

www.klangwolke.at

Jährlich finden im Linzer Donaupark insgesamt drei Klangwolken statt: Die Visualisierte Klangwolke, die jedes Jahr mit Musik, Licht, Laser und Feuerwerk neu gestaltet wird. Für die jungen BesucherInnen wird die Kinderklangwolke inszeniert. Die Klassische Klangwolke überträgt üblicherweise das Eröffnungskonzert des Brucknerfestes in den Donaupark.

➤ **Linzer Pflasterspektakel – Internationales Straßenkunstfestival**

www.pflasterspektakel.at

Als Höhepunkt im Kultursommer findet alljährlich im Juli das Linzer Pflasterspektakel statt. Als eines der traditionsreichsten Straßenkunstfestivals Europas präsentiert diese Veranstaltung eine Variation von Objekt- und Impro-Theater, Musik aller Art, Poesie, Tanz, Zirkusartistik, Hochseil- und Feuerakrobatik, Malerei, clowneske und komödiantische Performancekunst auf höchstem Niveau.

➤ **LINZFEST**

www.linzfest.at

Das LINZFEST ist das Open Air Festival der Stadt und versteht sich als Gesamtinszenierung zu einem jährlich wechselnden Thema. Live-Konzerte, Theater, Tanz, Comedy, Kunst im Öffentlichen Raum, Kulinarik, Literatur, Party und Picknick bringen jährlich den BesucherInnen das gewählte Thema nahe.

➤ **Sommer-Open-Air im Musikpavillon im Donaupark**

www.linz.at/musikpavillon

Großer Beliebtheit unter den Pop-, Jazz- und Blasmusikfans erfreut sich der Musikpavillon im Donaupark. Vor allem junge HoffnungsträgerInnen des Linzer und oberösterreichischen Musikgeschehens haben dort in den Sommermonaten Gelegenheit, ihr Können bei den Konzerten unter Beweis zu stellen.

➤ **Festival 4020. mehr als musik**

www.festival4020.at

Das Festival 4020, im März 2001 aus der Taufe gehoben, stellt an über die ganze Stadt verstreuten Spielorten eine Fülle junger KomponistInnen, MusikerInnen und Ensembles einer außereuropäischen Region vor. Mit Spielfreude, Virtuosität und Engagement lassen die MusikerInnen ein Panorama der verschiedensten Volks- und Konzertmusiken der Gegenwart und Vergangenheit entstehen: a capella, konzertant oder elektronisch – und ganz der Hörlust verpflichtet. Das Festival wird alle zwei Jahre veranstaltet.

➤ **ahoi! Pop. Zeitmusik am Hafen**

www.posthof.at

Linz war in den vergangenen Jahrzehnten immer schon ein wichtiger Kristallisationspunkt für neue Musikströmungen. Zeitmusiken wie Rock, Hardcore, Indie-Pop, HipHop und Electro wurden immer vor Ort überprüft, reflektiert und neu interpretiert und fielen in Linz auf fruchtbaren Boden. Das Musikfestival soll BesucherInnen einen Ausschnitt der spannendsten und wichtigsten KünstlerInnen aus verschiedenen Genres bieten.

➤ **CROSSING EUROPE Filmfestival Linz**

www.crossingEurope.at

Das Filmfestival CROSSING EUROPE ist ein Forum für die vielfältigen Kinematographien Europas und bietet vor allem jungen innovativen RegisseurInnen ein Podium. Kernstücke des Festivals sind ein europäischer Wettbewerb, in dem ausschließlich Erst- oder Zweitlangfilme zugelassen sind, sowie ein Panorama, Personalen, die Reihe Local Artists und Specials.

➤ **Brass Festival Linz**

www.brucknerhaus.at

In ganz Linz wird beim Brass Festival aufgespielt: vom kleinen Blechbläser-Ensemble bis hin zur groß besetzten Brass-Band, vom Wettbewerb bis hin zu schrägen „Blechvögeln“, einer Ausstellung im Brucknerhaus. Ganze drei Tage lang dreht sich in Linz alles rund um das Thema Blechblas-Musik.

➤ **Serenaden im Arkadenhof des Landhauses**

www.brucknerhaus.at

Sie haben die längste Tradition im Brucknerhaus-Sommerprogramm: Die Serenaden im historischen Arkadenhof des Linzer Landhauses. Insgesamt neunmal, jeweils Dienstagabends, erwartet die BesucherInnen in den Monaten Juli/August ein ausgewähltes Programm klassischer Klänge (internationaler Ensembles).

➤ **Sommer im Rosengarten**

www.brucknerhaus.at

Der wunderschöne Spielort, hoch über den Dächern von Linz, zählt zu den attraktivsten Sommerspielstätten. Das 3.000 Quadratmeter große Areal mit Bühne im „Kulturzelt“ bietet von Juni bis August einen abwechslungsreichen Mix aus Theater-, Musik- und Kabarettprogramm.

➤ **NEXTCOMIC**

www.nextcomic.org

2009 wurde die erste Veranstaltung des Festivals von Linz09 ermöglicht. Das gute internationale Echo und die positiven Stimmen von KünstlerInnen und BesucherInnen ermutigten die Initiatoren mit und um Gottfried Gusenbauer dieses Format weiterzuentwickeln. Mit NEXTCOMIC hat Österreich nun eine Plattform für Comics und Bildliteratur. Das NEXTCOMIC Festival ist in Österreich einzigartig. Es zeigt die Beziehung von Comics zu bildender Kunst, Character Design, Architektur, Film und Animation.

➤ **sicht:wechsel**

www.sicht-wechsel.at

Unter dem Titel sicht:wechsel fand 2007 erstmals in Linz ein großes internationales Kulturfestival statt, das Kunst und Ästhetik von Menschen mit Beeinträchtigungen einem breiten Publikum vorstellt. Sie werden damit in die Mitte der Gesellschaft geholt und erfahren jene Aufmerksamkeit und jenen Respekt, die ihnen zustehen und die sie verdienen. Die sonst wenig sichtbare Szene tritt mit Theater, Musik und Kunst ins Rampenlicht.

Bibliotheken / Archive / Literatur / Wissensvermittlung

➔ Wissensturm 2

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz

www.wissensturm.at

Der 2007 im Bahnhofsviertel eröffnete Wissensturm beherbergt die Zentrale der Stadtbibliothek sowie die Volkshochschule unter einem Dach. Neben dem Bibliotheks- und BürgerInnenservice sowie den Volkshochschul-Seminaren finden hier zahlreiche Kulturveranstaltungen statt.

➔ Stadtbibliothek Linz

www.linz.at/bildung/stadtbibliothek.asp

Mit einem dichten Netz an Zweigstellen animiert die Stadtbibliothek alle Generationen nicht nur zum Lesen. Auch CDs, CD-ROMs, Videos und DVDs warten auf ihre EntlehnerInnen. Neben der Zentrale im Wissensturm sind weitere Bibliotheken über das Stadtgebiet verstreut. Die Adressen zu Zweigstellen finden Sie im Kapitel „Linz stellt sich vor“ » Bürgerservice und Verwaltung.

➔ Kepler Salon

Rathausgasse 5, 4020 Linz

www.kepler-salon.at

Der Kepler Salon bleibt auch nach dem Kulturhauptstadtjahr 2009 ein Ort der Begegnung und der Information. Die KuratorInnen gestalten mit Themen aus dem gesamten Forschungsspektrum zeitgemäße Wissensvermittlung und machen den Dialog mit ExpertInnen möglich.

➔ OÖ Landesbibliothek 51

Schillerplatz 2, 4020 Linz

www.landesbibliothek.at

Die Oberösterreichische Landesbibliothek ist eine wissenschaftliche Universalbibliothek, die sich verstärkt dem Sammeln von Literatur aus und über Oberösterreich widmet. Das Haus am Schillerplatz verwaltet derzeit etwa 375.000 Bände und wird als Leih- und Präsenzbibliothek genutzt.

➔ Universitätsbibliothek der Johannes Kepler Universität Linz

Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

www.ubl.jku.at

Der Sammlungsschwerpunkt der 1965 eingerichteten Bibliothek liegt auf den an der Kepler Universität Linz gelehrteten Studienrichtungen: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften und Technik.

⇒ Archiv der Stadt Linz

Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
www.linz.at/archiv

Das Archiv der Stadt Linz umfasst Materialien zur Stadtgeschichte, zeithistorische Sammlungen sowie umfangreiche Literatur zur Kultur-, Sozial-, Wirtschafts- und Zeitgeschichte. In diese kann zu den Magistratsdienstzeiten im Lesesaal eingesehen werden.

⇒ OÖ Landesarchiv

Anzengruberstraße 19, 4020 Linz
www.landesarchiv-ooe.at

Als Zentrum landesgeschichtlicher Forschung und Zentralarchiv des Landes Oberösterreich bewahrt und betreut es mehr als 27.000 Laufmeter an Archivalien, vornehmlich Urkunden, gebundene Handschriften und Aktenbündel.

⇒ StifterHaus

Adalbert-Stifter-Platz 1, 4020 Linz
www.stifter-haus.at

Das „StifterHaus“ vereinigt in den Räumlichkeiten des ehemaligen Wohnhauses des Dichters Adalbert Stifter (1805-1868) das seit 1950 bestehende Adalbert-Stifter-Institut, eine Forschungsstätte für Literatur- und Sprachwissenschaft, sowie seit 1992 das OÖ. Literaturhaus mit Veranstaltungsbetrieb.

⇒ Facetten

www.linz.at/kultur/facetten.asp

Alle oberösterreichischen AutorInnen werden jedes Jahr in einer öffentlichen Ausschreibung eingeladen, ihre Beiträge bei der Stadt Linz einzureichen. Eine Fachjury wählt aus den Einsendungen ca. 25 Texte aus. Daraus ergibt sich ein Umfang von etwa 200 Seiten pro literarischem Jahrbuch.

⇒ Die Rampe

www.ooe.gv.at

Die Zeitschrift des Landes Oberösterreich zur Förderung von Gegenwartsliteratur wurde 1975 gegründet. Die Textauswahl besorgen unabhängige Redaktionsteams.

Weitere Informationen zu Bibliotheken, Literatur und dem Archiv der Stadt sind abrufbar unter www.linz.at/bildung/6552.asp und www.linz.at/kultur/2116.asp

Kinder / Jugend und Kultur

➤ **Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel** 52

Langgasse 13, 4020 Linz

www.kuddelmuddel.at / www.theater-des-kindes.at / www.puppentheater.at

Kinder- und Jugendkultur wird in Linz ebenfalls groß geschrieben. Für sie hat die Stadt 1990 ein eigenes Haus der Kultur eröffnet. An der Langgasse im ehemaligen Kolpingkino steht es bis heute mit einem tollen Kulturangebot unter anderem von Linzer Puppentheater und Theater des Kindes für das jüngste Publikum offen. Darüber hinaus betreut das Kinderkulturzentrum die Große Musikwerkstatt im Brucknerhaus und die Kinderklangwolke.

➤ **Kinderkulturwoche Linz**

www.kinderkulturwoche.linz.at

Mit zahlreichen Darbietungen, Theaterstücken, Museumsbesuchen, Workshops und Schnuppermöglichkeiten erwartet die BesucherInnen über eine Woche lang im Herbst ein umfassendes Programm. Die Kinderkulturwoche Linz zeigt, wie vielschichtig und bunt das Angebot für junges Publikum ist. Startschuss bilden die Kinder- und Jugendbuchtage der Stadtbibliothek.

➤ **Landestheater Linz – u\hof: Theater für junges Publikum**

Landstraße 31, 4020 Linz

www.landestheater-linz.at

u\hof: Theater für junges Publikum im OÖ Kulturquartier. Mit regelmäßigen Kinder- und Jugendtheaterproduktionen sorgt das Landestheater für Publikumsnachwuchs.

➤ **SCHÄXPIR – Internationales Theaterfestival OÖ**

www.schaexpir.at

SCHÄXPIR setzt Impulse für die Theaterlandschaft, besonders für die österreichische Kinder- und Jugendkultur. Von Uraufführungen bis hin zu Premieren, deutschen Erstaufführungen, Österreichpremierer und einem großen Rahmenprogramm steht Linz während des Festivals Schächpir im Zentrum des europäischen Theaters für ein junges Publikum.

➤ **Festival for Children's Rights – Kidsparade**

www.kidsparade.net

Das „Festival for Children's Rights“ versteht sich als Forum für die Kindrechte und als offene Plattform vor allem für Kinder und Jugendliche. Die Kidsparade verwirklicht dies symbolisch und vorbildhaft: als kindergerechtes Fest, bei dem Kinder von ihrem Recht auf künstlerische und kulturelle Aktivität, auf kinderfreundliche Lebensgestaltung und nicht zuletzt auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen können.

➤ Jugend(kultur)zentren

www.vjf.at

Anlaufstellen für die jungen LinzerInnen sind die Treffs des Vereins Jugend und Freizeit. Das Kulturzentrum Hof bietet darüber hinaus ein Kulturprogramm von der Präsentation junger Bands über Lesungen, Vorträge und Ausstellungen bis hin zu Kabarett- und Theateraufführungen. Das Haus am Fuße des Kapuzinerbergs, genannt Kapu, ist ein weiterer Treffpunkt für die Jugend und war schon Ende der 1980er-Jahre eine Hochburg der heimischen und internationaler Rockszene.

Freie Kunst- und Kulturszene

Ein Spezifikum von Linz ist die im Vergleich mit anderen Städten und Bundesländern ausgeprägte Vielfalt und das große künstlerische Potenzial der so genannten Freien Szene. Es handelt sich dabei um jene Einrichtungen, Organisationen, Initiativen, Verbände und Vereine, deren Träger und Eigentümer keine Gebietskörperschaft – Bund, Land oder Stadt – sind und die gemeinnützig orientiert sind, sowie alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen. Die Stadt Linz bekennt sich als „Kulturstadt für alle“ zu kulturpolitischen Schwerpunkten in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Interdisziplinarität, Kunst im öffentlichen Raum, Interkulturalität, Internationalität und die Förderung der freien Kunst- und Kulturszene. Gerade die starke Freie Szene von Kulturinitiativen und KünstlerInnen bringt wesentliche Impulse und Innovationen für neue Entwicklungen in der Kultur. Aufgrund der Dynamik der Entwicklung ist eine vollständige Aufzählung leider nicht möglich. Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass in Linz eine besonders große Vielfalt an **Stadtteil-Initiativen** sowie an **Volkskulturvereinen** besteht, die das kulturelle wie auch interkulturelle Leben in einzelnen Stadtteilen und in einzelnen Bevölkerungsgruppen intensiv mitgestalten und prägen.

Hier einige wichtige Internetadressen von Kunst- und Kulturinitiativen:

aFz – autonomes Frauenzentrum // www.frauenzentrum.at

Backlab Collective, Linz // www.backlab.at

bb15 – Raum für Gegenwartskunst // www.bb15.at

Die Dorf TV – usergeneriertes Fernsehen für Oberösterreich // www.dorftv.at

Fabrikanten // www.fabrikanten.at

FIFTITU% – Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur in Oberösterreich // www.iftitu.at

Fruchtgenuss – Verein für Leerstandsangelegenheiten // www.fruchtgenuss.org

IFEK – Institut für erweiterte Kunst // www.ifek.at

junQ.at – Kultur- und Medienplattform // www.junQ.at

KUPF - Kulturplattform Oberösterreich // www.kupf.at

Kulturverein KAPU // www.kapu.or.at

Kulturverein Peligro – Art & Music Culture // www.peligro.at

KunstRaum Goethestrasse xtd // www.kunstraum.at

KV One Culture // www.kvoneculture.wordpress.com qujOchÖ // www.qujochoe.org

Radio FRO 105,0 MHz – Das Freie Linzer Stadtradio // www.fro.at

servus.at – virtual and physical access for artists and cultural producers // www.servus.at

Social Impact Aktionsgemeinschaft // www.social-impact.at

Stadtwerkstatt // www.stadtwerkstatt.at

Time's Up // www.timesup.org

Kulturinitiativen mit Schwerpunkt auf Interkulturalität:

Arcobaleno – Verein Begegnung // www.arcobaleno.info

ibuk – Verein für interkulturelle Begegnung und Kulturvermittlung // www.ibuk.at

maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen // www.maiz.at

PANGEA – Interkulturelle Medienwerkstatt // www.pangea.at

Weitere Informationen zum Thema „Freie Szene“ sind unter www.linz.at/kultur/2112.asp abrufbar.

Migration und Kultur

Zu Beginn des Jahres 2017 zählte Linz 203.957 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz. Davon waren 44.704 **Menschen mit ausländischer Herkunft** aus insgesamt 153 Nationen in Linz mit Hauptwohnsitz gemeldet. Das sind 21,9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Laut Statistik Austria haben etwa 28 Prozent der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund.

Die Integration einer wachsenden Zahl von Menschen mit ausländischen Wurzeln ist eine der großen Herausforderungen und Chancen für den städtischen Lebensraum. Die Stadt Linz ist besonders darum bemüht, das kulturelle Bewusstsein zu fördern und die kulturellen Bedürfnisse aller in Linz lebenden Menschen zu decken.

Dabei setzt der neue Kulturentwicklungsplan der Stadt Linz auf das Ziel, Interkulturalität zu leben. Einen Weg in diese Richtung ist das Intensivieren von Dialogpartnerschaften und Kooperationen zwischen städtischen Kulturinstitutionen und interkulturellen Vereinen, Initiativen oder Einrichtungen.

Der kulturelle Austausch von Zugewanderten und Einheimischen ist ein Schwerpunkt der Linzer Integrationsarbeit. Dazu fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 18. Oktober 2012 mehrheitlich den Beschluss für das Konzept „Linz Interkulturalität“. Die Idee dahinter ist, dass kulturell-künstlerische Aktivitäten generell nicht nur der Unterhaltung eines Publikums dienen, sondern auch Ausdruck von gesellschaftlichen Mehr- und Minderheiten sind. Entscheidend dabei ist ein wechselseitiger Austausch, der zur gegenseitigen Anerkennung führt und Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede der kulturellen Herkunft sichtbar macht.

➔ **Wissensturm Linz – Treffpunkt und Integrationszentrum** 2

Volkshochschule, Stadtbibliothek

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz

www.wissensturm.at

Viele Medien und die Fremdsprachenbibliothek der Stadtbibliothek Linz sowie Kurse, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen der Volkshochschule behandeln das Thema „Integration“. Der Fachbereich Sprachen veranstaltet Deutschkurse und Deutschprüfungen. Weiters bieten das Lernzentrum LeWis und die Medienwerkstatt (Radio und Fernsehen selber machen) spezielle und allgemeine Angebote zu diesem Thema.

➤ Stadt der Vielfalt

Preis der Stadt Linz für Integration und Interkulturalität

www.integration.linz.at

Der Preis schafft Anerkennung für das Engagement einzelner Personen oder Gruppen und würdigt innovative Projekte, die den Zugang zu und die Vernetzung von verschiedenen Kulturen in Linz bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Unterschiede stärken.

➤ Hunger auf Kunst und Kultur

Kulturpass für Menschen mit finanziellen Engpässen

www.hungeraufkunstundkultur.at

Nach Wien, Salzburg und Graz startete 2007 auch in Oberösterreich die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“. Das oberösterreichische Netzwerk besteht aus mehr als 60 Kulturinitiativen und 90 Sozialeinrichtungen. Zu Gute kommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, Arbeitslose und Flüchtlinge.

Weitere Informationen zum Thema „Migration und Kultur“ sind unter www.linz.at/kultur/44769.asp abrufbar.

Weitere Veranstaltungsstätten in Linz

➤ Volkshäuser der Stadt Linz

www.linz.at/raum

Die Linzer Volkshäuser sind Kristallisationspunkte lebendiger Stadtteilkultur. Mit ihrer vielseitigen Infrastruktur stehen sie den LinzerInnen für Feste, Vorträge, Konzertabende, Kulturveranstaltungen und gesellschaftliche Ereignisse aller Art zur Verfügung. Sie bieten Raum für Kulturvereine genauso wie für Angebote der Stadtbibliothek, Musikschule und Volkshochschule Linz. Die Volkshäuser der **Stadt Linz sind als Locations sehr gefragt, eine rechtzeitige Buchung des gewünschten Termins ist daher unbedingt notwendig!**

⇒ Arbeiterkammer Bildungshaus Jägermayrhof

www.arbeiterkammer.com

Der Jägermayrhof ist ein Bildungs-, Tagungs-, Konferenz- und Kulturzentrum. Sein Auftrag: Entwicklung, Planung, Organisation und Durchführung maßgeschneiderter Bildungs- und Kulturangebote für ArbeitnehmerInnen und deren VertreterInnen in Oberösterreich. In der Kunst- und Kulturarbeit wird gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen nachgespürt und mit künstlerischen Mitteln Ausdruck verliehen.

⇒ Design Center Linz

www.design-center.at

Mit dem Design Center Linz hat die Stadt ein unübersehbares architektonisches Aufbruchszeichen am Europaplatz gesetzt. Das Haus ist Schauplatz von Messen, Ausstellungen, Kongressen, Produktpräsentationen, Tagungen und Seminaren rund um Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft.

⇒ OÖ. Kulturquartier

OK Platz 1, 4020 Linz
www.oekulturquartier.at

Mitten im Herzen von Linz ist ein neuer Kulturbezirk entstanden: Das OÖ Kulturquartier ist die gemeinsame Klammer, die das Landeskulturzentrum Ursulinenhof und das Offene Kulturhaus verbindet. Ein Raum für experimentierfreudige Regionalkultur und internationale Kunst- und Festival-Highlights. Den Besucherinnen und Besuchern bieten sich neue Räume und Erlebnismöglichkeiten. Die vielfältigen gastronomischen Betriebe ergänzen das Angebot.

⇒ Kulturhaus Reiman

www.reiman.at

Das Kulturhaus inkludiert ein eigenes Theater, ein Konzert-Podium, zahlreiche Schulungsräumlichkeiten und eine Café-Bar. Etwa 100 Veranstaltungen werden im Jahr durchgeführt. Schwerpunkte sind vor allem Konzerte, insbesondere auf dem Gebiet der Saitenmusik, Theater, Oper, Tanz, Kleinkunst und Jugendbühne.

⇒ Kulturzentrum Hof

www.kulturzentrum-hof.at

Das Kulturzentrum Hof, 1985 gegründet, bietet ein Kulturprogramm von der Präsentation und Förderung junger Bands, über Lesungen, Diavorträge und Ausstellungen bis hin zu Kabarett und Theateraufführungen. Häufig lädt das Kulturzentrum auch zu Musik-, Tanz- oder Theater-Workshops.

Weitere Informationen zu „Veranstaltungsstätten in Linz“ sind abrufbar unter <http://www.linz.at/kultur/63565.asp>

SPORT UND FREIZEIT IN LINZ



 IOU RAMPS

9 SPORT UND FREIZEIT

In Linz finden alle Generationen attraktive Sport- und Freizeitmöglichkeiten vor. Das Angebot reicht von modernen Sportparks, Frei- und Hallenbädern über Sauna-Anlagen bis hin zu gepflegten Badeseen. Weiters stehen mehr als 500 Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung.

LIVA – wichtiger Partner im Sport

Ziegeleistraße 76-78
Tel.: 0732-65 73 11-4002

Einer der wichtigsten Partner in Sachen Sport ist die Linzer Veranstaltungs GmbH (LIVA). Mit den Sportparks Auwiesen, Lissfeld und Pichling, der Tennishalle an der Bockgasse sowie dem Stadion und der TipsArena betreibt die LIVA die bedeutendsten und beliebtesten Anlagen der Stadt Linz. Einen Schwerpunkt bilden die Sportarten Fußball, Tennis, Tischtennis und Beachvolleyball. Für SkaterInnen und BoarderInnen sind am Lissfeld und in Pichling eigene Trendsportbereiche eingerichtet.

Sportpark Auwiesen

Auwiesenstraße 202
Tel.: 0732-30 37 89

Eine Besonderheit dieser multifunktionalen Anlage ist die größte weltcup-taugliche Indoor-Kletterhalle Österreichs.

Angebot: Tennis (Halle und Freiplätze), Fußball (Natur- und Kunstrasen), Kletterhalle, Beachvolleyball (Outdoor), Basketball/Volleyball (Outdoor), Restaurant.

Sportpark Lissfeld

Hausleitnerweg 105
Tel.: 0732-34 42 51

Der Sportpark Lissfeld ist mit 56.000 Quadratmetern die größte Anlage in Linz. Hier sorgen unter anderem eine Tischtennis- und Trendsporthalle sowie eine Indoor-Beachvolleyball-Anlage für ideale Bedingungen.

Angebot: Tennis (Halle und Freiplätze), Squash, Fußball (Freiplatz und Halle), Faustball, Baseball, Minigolf, Stockbahnen, Tischtennis, Gymnastik, Badminton, Beachvolleyball (In- und Outdoor), Trendsport, Handball, Volleyball, Basketball, Beachsoccer, Leichtathletik, Restaurant.

Sportpark Pichling

Weikerlseestraße 71-73
Tel.: 0732-32 06 70

Die moderne Arena liegt in unmittelbarer Nähe der solarCity in Pichling und grenzt an das Naherholungsgebiet Weikerlsee. Vor allem Trendsportarten können hier optimal ausgeübt werden.

Angebot: Tennis (Halle und Freiplätze), Fußball (Natur- und Kunstrasen), Indoor-Soccer, Gymnastik, Badminton, Handball, Volleyball, Basketball, Beachvolleyball, Trendsport, Restaurant.

Angebote + Öffnungszeiten der Sportparks:

www.livasport.at » LIVA locations » Sportparks

Sportvereine

In Linz gibt es mehr als 300 Sportvereine, die zahlreiche Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung mit Gleichgesinnten bieten. Die Vereine sind unter www.linz.at/sportvereine-linz.asp abrufbar.

Sportdachverbände

➤ **ASKÖ Oberösterreich**
Hölderlinstraße 26, 4040 Linz
Tel.: 0732-73 03 44
www.askoe-ooe.at

➤ **SPORTUNION Oberösterreich**
Wieningerstraße 11, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 78 54
www.sportunionooe.at

➤ **ASVÖ Oberösterreich**
Leharstraße 28, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 14 60
www.asvo-sport.at

Die Sportdachverbände sind ebenfalls unter www.linz.at » Bürgerservice » Service A – Z » Freizeit und Sport » Sportdachverbände abrufbar.

Vielfältige Sportanlagen

Generell gibt es in Linz ein breites Sportangebot. Mehr als 150 verschiedene Sportarten stehen zur Wahl. Dementsprechend vielfältig sind auch die Sportanlagen. Detailinformationen zu Sporthallen, Freisportanlagen und Spezialanlagen: www.linz.at/sportanlagen.asp

Angebote für Kinder und Jugendliche

Auf den öffentlichen Kinder- und Jugendspielplätzen stehen auch zahlreiche Basketball-, Skateboard- und Beachvolleyball-Anlagen sowie Fun-Courts zur Verfügung. Ein nach Stadtteilen geordnetes Verzeichnis der Anlagen und Angebote ist im Internet unter www.linz.at/soziales/spielplatz.asp zu finden. Für nähere Informationen kontaktieren Sie das Kinder- und Jugend-Services Linz / Kinder- und Jugendbüro, Rudolfstraße 18, Tel.: 0732-7070-2831 oder -2862

Bäder, Badeseen, Eissport

Erholung und sportlichen Ausgleich bieten die Linzer Frei- und Hallenbäder, Badeseen und Eissportanlagen:

- **Fitnessoase Parkbad**
Hallenbad, Sauna, Freibad, Eissporthalle, Freieisanlage
Untere Donaulände 11, 4020 Linz
Tel.: 0732-3400-6630, 6631

- **Wellnessoase Hummelhof**
Hallenbad, Sauna, großer Wellnessbereich, Freibad
Ramsauerstraße 12, 4020 Linz
Tel.: 0732-3400-6660

- **Familienoase Biesenfeld**
Hallenbad, Sauna, Freiliegebereich
Dornacher Straße 37, 4040 Linz
Tel.: 0732-3400-6670

- **Erlebnisoase Schörghenhub**
Hallenbad, Sauna, Freibad, Freieisanlage
Schörghenhubstraße 16, 4030 Linz
Tel.: 0732-3400-6680

- **Saunaoase Ebelsberg**
Sauna, Freieisanlage
Hartheimer Straße 1-3, 4030 Linz
Tel.: 0732-3400-6690

Badespaß zum Nulltarif genießen Kinder bis zwölf Jahre in den sieben Kinderfreibädern (Kudlichstraße, Wimhölzelstraße, Afritschweg, Negrelliweg, Pestalozzistraße, Siemensstraße, Weigunystraße). Nähere Infos unter www.linzag.at/baeder

Badeseen:

- ➔ **Pleschinger See**
neben der Linzer Stadtgrenze in Plesching/Steysregg
- ➔ **Pichlinger See**
im Stadtteil Pichling im Süden von Linz
- ➔ **Kleiner Weikerlsee**
ebenfalls im Stadtteil Pichling neben der solarCity Detailinfos

Detailinfos zu allen Angeboten: www.linzag.at/baeder; Leistungen für Privatkunden, Freizeit & Familie

Tipps zur Freizeitgestaltung

Erholung vor der Haustür

Bei den LinzerInnen sind vor allem die Grünanlagen in der Innenstadt sehr beliebt. Hier laden unter anderem der Stadtpark, der Volksgarten, der Hessenplatz und der Schillerpark zum Entspannen und Verweilen ein. Weitläufige Anlagen wie Donaupark, Schlossberg und Freinberg werden gerne auch zum Spazieren und Laufen genutzt. Besonders viel Platz zum Kraft tanken und Natur erleben bieten die ausgedehnten Naherholungsgebiete in der Stadt. Dazu zählen die weitläufigen Park- und Naturzonen in Urfahr, der Wasserwald, der Schiltensbergwald und die Traun-Donau-Auen.

Laufen und Wandern

Laufbegeisterte LinzerInnen können für ihre sportlichen Runden unter anderem aus 14 Strecken mit Längen bis zu 21,1 Kilometern wählen. Zu Wanderungen durch die schönsten Gegenden von Linz laden neun beschilderte Stadtwanderwege ein.

Details: www.linz.at/sportanlagen.asp » Laufstrecken, Wanderwege

Sportevents

Linz bietet viele Sportveranstaltungen der Extraklasse an: z.B. das Generali Ladies-Tennisturnier in der TipsArena, Fußball- und Leichtathletik-Events im Linzer Stadion sowie Eishockey-Matches in der Linzer Eissporthalle. Spannende Unterhaltung für die ZuschauerInnen garantieren auch der Oberbank Linz Donau Marathon und andere Laufevents.

Details TipsArena und Stadion: www.livasport.at » LIVA locations

Oberbank Linz Donau Marathon: www.linz-marathon.at

Generali Ladies Linz: www.generali-ladies.at

Eishockey – Black Wings Linz: www.ehcliwestlinz.at

Infos zu weiteren Sportveranstaltungen + Terminkalender: www.linz.at/tourismus/726.asp

Erlebniswelt Pöstlingberg

Seit mehr als 100 Jahren beeindruckt die Erlebniswelt Pöstlingberg große und kleine Gäste aus aller Welt. Die Pöstlingbergbahn, steilste Adhäsionsbahn Europas, bringt Sie direkt ab dem Linzer Hauptplatz auf das Wahrzeichen der LinzerInnen – dem Pöstlingberg. Dort erwartet sie ein beeindruckender Rundblick über die Landeshauptstadt und die Grottenbahn – Zwergenreich und Märchenwelt.

Tipp: Mit dem kostenlosen Audioguide wird Ihr Smartphone zum Reiseführer!

Einfach die Hearonymus-App in Ihrem App-Store downloaden und eine spannende Reise in 29 Kapiteln genießen – ab Hauptplatz Linz bis in die Grottenbahn.

Infos: www.linzag.at/poestlingberg, www.grottenbahn.at, Tel.: 0732-3400-7000

Botanischer Garten

- ➔ **Botanischer Garten**
Roseggerstraße 20, 4020 Linz
Tel.: 0732-7070-1870
www.linz.at/botanischergarten

Ein Naturerlebnis der besonderen Art ist der Botanische Garten auf der Gugl. Auf mehr als vier Hektar sind etwa 10.000 verschiedene Pflanzenarten zu sehen, darunter seltene Orchideen und eine einzigartige Kakteensammlung. Ausstellungen, Konzerte und Lesungen bereichern das Programm.

Urfahrner Markt

Zwei Mal im Jahr – im Frühling und Herbst – findet der Urfahrner Jahrmarkt statt. Bei diesem größten Volksfest Österreichs am linken Donauufer vergnügen sich jährlich mehr als eine Million BesucherInnen. Neben Waren aller Art und einem attraktiven Vergnügungspark werden auch kulinarische Köstlichkeiten geboten. Je Markt gibt es außerdem zwei Großfeuerwerke zu sehen.

Nähere Informationen: www.urfahrnermarkt.at

Flohmarkt

Jeden Samstag wird von 7 bis 14 Uhr am Hauptplatz ein Kuriositäten-Flohmarkt abgehalten. Bei Großveranstaltung am Hauptplatz und in den Wintermonaten übersiedelt er zum Neuen Rathaus nach Urfahr. Der Flohmarkt ist durch sein vielfältiges Warenangebot bekannt und beliebt. Wer selbst einen Stand betreiben möchte, kann sich telefonisch unter 0732 - 7070 oder im Internet unter www.linz.at/flohmarkt anmelden. Die Termine werden immer vier Wochen im Voraus vergeben.

Weitere Tipps und Informationen zur Freizeitgestaltung:

- ➔ **Tourist Information Linz** 29
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-2009
tourist.info@linz.at
www.linz.at/tourismus

UNTERWEGS IN LINZ



10 UNTERWEGS IN LINZ

Die Stadt Linz ist bestrebt, umweltfreundliche Mobilität zu fördern. So wird mit attraktiven Angeboten versucht, das Umsteigen von Auto auf Straßenbahn, Bus und Rad zu erleichtern.

Öffentliche Verkehrsmittel

Mit den Straßenbahnen und Bussen der LINZ AG LINIEN kommt man in der Stadt stressfrei, rasch und bequem ans Ziel. Dafür sorgt nicht nur das gut ausgebaute Linien- und Haltestellen-Netz, sondern auch ein spezielles Beschleunigungsprogramm. So werden Straßenbahnen bevorrangt. Eigene Fahrspuren sorgen in vielen Bereichen für staufreie Vorfahrt.

Für NachtschwärmerInnen gibt es zusätzlich zwei besondere Angebote: das Anruf-Sammel-Taxi (AST), das zwischen 20 Uhr und 5 Uhr früh genutzt werden kann, sowie die Nachtlinien. Dabei sind die Straßenbahnlinie N1 (Universität – Auwiesen) und drei Buslinien immer freitags, samstags und vor Feiertagen nachts im Einsatz. Fahr- und Linienpläne, Haltestellen-Abfahrtszeiten und anderes mehr sind unter www.linzag.at/efa abrufbar. Für unterwegs gibt es die Öffi-App qando für IOS- und Android-Smartphones. Infos dazu auf www.linzag.at/qando. Auf www.linzag.at/verkehr/3356.asp sind auch noch Links zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln in und um Linz zu finden.

Tickets:

Die LINZ AG LINIEN haben für jeden Fahrgast das passende Angebot: neben Kurzstrecke, Langstrecke und Tageskarte, gibt es auch Wochen-, Monats- und Jahreskarten. SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlinge, Berufstätige, SeniorInnen sowie Aktivpass-InhaberInnen bekommen Ermäßigungen (Details zu den Aktivpass-Vergünstigungen sind im Kapitel „Gesellschaft und Soziales“ zu finden). Seit Juli 2013 gilt für alle, die in Linz ihren Hauptwohnsitz haben, ein besonders attraktives Angebot: Sie können eine vergünstigte Jahresnetzkarte, das so genannte Umweltticket, um 285 Euro erwerben.

Erhältlich sind Tickets bzw. Vorverkaufskarten an Fahrscheinautomaten oder in Vorverkaufsstellen, wie z.B. in Trafiken und im LINZ AG-KundenInnenzentrum. Einige Tickets können auch bis zu 30 Tage im Voraus im Internet unter www.linzag.at/shop-linien gekauft werden.

➔ LINZ AG LINIEN-Infocenter 54

4020 Linz, Hauptplatz 34 (neben dem Alten Rathaus)

www.linzag.at/linien

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag, 9-18 Uhr und Freitag, 9-14 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: Montag-Freitag, 7-18 Uhr unter Tel. 0732-3400-7000

Radfahren in Linz

Wer gern mit dem Rad unterwegs ist, ist in Linz gut aufgehoben. In einer Online-Radkarte unter www.ifahrrad.at kann man sich über das Linzer Radwegnetz informieren. Mittlerweile dürfen RadfahrerInnen alle Busspuren im Stadtgebiet mitbenutzen, in zahlreichen Straßen können sie auf einem eigenen Streifen gegen die Einbahn fahren. Vorgezogene Fahrradstreifen – damit dürfen RadfahrerInnen an ampelgeregelten Kreuzungen vor den Autos stehen – bringen vor allem für Links-AbbiegerInnen mehr Sicherheit im Kreuzungsbereich.

Die Stadt Linz verleiht kostenlos Transportzubehör für das Fahrrad. Es stehen unterschiedliche Anhänger zur Verfügung. Gegen Vorlage eines Lichtbildausweises sowie der persönlichen Unterschrift auf einem Leihvertrag können Transporthilfen eine Woche lang ausborgt werden.

Kontakt: 0732-7070-3191

Die Stadt Linz betreibt zur kostenlosen Benützung zwei fixe Radservice-Stationen. Eine der beiden fixen Servicestationen befindet sich am Urfahrer Jahrmarktgelände und ist an der Hausmauer am Marktamtsgelände rund um die Uhr zugänglich. Die zweite steht im hinteren Bereich im Foyer des Alten Rathauses und ist während der Öffnungszeiten der Tourist Information (Hauptplatz) benutzbar.


Schließfächer im Alten und im Neuen Rathaus ermöglichen eine sichere Verwahrung von Einkäufen und Gepäckstücken. Die Fächer sind 30 cm breit, 50 cm hoch und 70 cm tief und stehen gegen eine Gebühr von einem Euro zur Verfügung.

Ihre Kontaktperson rund ums Rad fahren:

- ➔ **Radfahrbeauftragter der Stadt Linz**
DI Rainer Doppelmair
Planung, Technik und Umwelt, Abt. Verkehrsplanung
Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-3191

Rund ums Auto

Aus Gründen der Sicherheit herrscht in Österreich Gurten-, Kindersicherungs- und Winterreifen-Pflicht. Diese und weitere Bestimmungen, wie etwa die Vignettenpflicht für Autobahnen, sind im Detail unter www.help.gv.at im Bereich Freizeit und Mobilität nachzulesen. Für alle Hauptwohnsitz-LinzerInnen ist in allen Führerschein-Angelegenheiten die Landespolizeidirektion Linz die zuständige Behörde:

- ➔ **Landespolizeidirektion Linz** 
Nietzschestraße 33, 4021 Linz
Tel.: 059133 45
LPD-O@polizei.gv.at

Führerschein

EU- bzw. EWR-Führerscheine werden in Österreich anerkannt, d.h. sie müssen nicht, können jedoch auf freiwilliger Basis umgeschrieben werden.

Verlegt der/die BesitzerIn eines Nicht-EWR-Führerscheins ihren/seinen Wohnsitz nach Österreich, muss die ausländische Lenkberechtigung innerhalb von sechs Monaten auf eine österreichische Lenkberechtigung umgeschrieben werden. Grundsätzlich können nur gültige ausländische Führerscheine umgeschrieben werden. Abgelaufene Fristen aus dem Herkunftsstaat sind auch in Österreich zu beachten. Bei der Umschreibung von Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Führerscheinen muss grundsätzlich eine praktische Fahrprüfung abgelegt werden. Hierfür müssen Sie ein geeignetes Kraftfahrzeug der entsprechenden Lenkberechtigungsklasse zur Verfügung stellen. InhaberInnen von Führerscheinen aus der Republik Serbien müssen immer eine praktische Fahrprüfung ablegen.

Für die Umschreibung folgender Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Führerscheine ist jedoch keine praktische Fahrprüfung notwendig:

Für alle Klassen: Andorra, Guernsey, Insel Man, Japan, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz
Für die Klasse B: Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Israel, Kanada, Republik Südafrika, Republik Südkorea (wenn sie nach dem 1. Jänner 1997 erteilt wurde), USA

Die Besitzerin/der Besitzer des ausländischen Führerscheins muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Fristen:

Ein Führerschein aus einem Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Staat muss innerhalb von sechs Monaten ab erstmaliger Gründung eines Wohnsitzes in Österreich umgeschrieben werden.

Fahrzeugzulassung

Wer seinen Hauptwohnsitz in Österreich meldet und sein Fahrzeug aus dem Ausland mitbringt, kann noch genau einen Monat lang mit dem ausländischen Kennzeichen unterwegs sein. Dann ist eine österreichische Zulassung erforderlich. Um diese beantragen zu können, sind folgende Stellen zu kontaktieren:

- die Landesprüfstelle für Oberösterreich für die erforderlichen Fahrzeugdokumente und
- das Finanzamt zur Abklärung der Abgaben, die zu entrichten sind.

Sind diese Vorgaben erfüllt, dann kann man bei der Wahl-Versicherung die Zulassung beantragen. Eine Liste der Versicherungs-Zulassungsstellen ist unter www.vvo.at abrufbar. Die Versicherung übernimmt auch die Anmeldung des Fahrzeuges. Voraussetzung für den Erhalt des österreichischen Kennzeichens ist vor allem der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung.

➔ **Landesprüfstelle für Oberösterreich**

Goethestraße 86, 4021 Linz
Tel.: 0732-7720-13575
www.ooe.gv.at

➔ **Finanzamt Linz 56**

Bahnhofplatz 7, 4020 Linz
Tel.: 05 0233 233

Parken in der Innenstadt

Die Innenstadt und Urfahr sind in fünf BewohnerInnenparkzonen eingeteilt. All jene, die hier ihren Hauptwohnsitz und keinen privaten Parkplatz haben, können eine **BewohnerInnenparkkarte** beantragen. Diese ist um 54,40 Euro für ein Jahr und 94,50 Euro für zwei Jahre (Stand 2016) im BürgerInnen-Service im Neuen Rathaus oder in einer der Stadtbibliotheken erhältlich und berechtigt zum freien bzw. zeitlich unbegrenzten Parken in einer dieser Zonen. Sie kann auch telefonisch unter 0732-7070 angefordert oder online unter www.linz.at im Bereich BürgerInnen-Service unter Formulare/Online-Dienste bestellt werden. Zudem erhält man einen Plan des Bereiches, wo mit der BewohnerInnenparkkarte dann gebührenfrei geparkt werden kann.

Das Parken in den Kurzparkzonen der Linzer Innenstadt sowie Urfahr ist flächendeckend gebührenpflichtig. Ersichtlich sind die Zonen durch die (nicht immer durchgängigen) blauen Markierungen entlang der Gehsteigkanten bzw. auf der Fahrbahn. Schilder am Anfang und Ende der jeweiligen Kurzparkzone informieren über den Zeitraum, in dem für das Parken bezahlt werden muss – generell ist das Montag bis Freitag von 8 bis 18.30 Uhr und samstags von 8 bis 15 Uhr. Auch die Parkdauer, die zwischen 30 und 180 Minuten betragen kann, ist ablesbar. Das Parken kostet je angefangener halber Stunde 1 Euro. Bezahlt werden kann bei einem Parkschein-Automaten mit Münzen oder einer Karte mit Quick-Card-Funktion. In Linz ist nach vorheriger Anmeldung bei einem Betreiber auch Handy-Parken möglich. Details dazu sind im Internet unter www.mobil-parken.at abrufbar.

Achtung! Eine gelbe Linie entlang der Gehsteigkante bzw. auf der Fahrbahn kennzeichnet ein Halte- und Parkverbot.

In der Innenstadt stehen neben den Kurzparkzonen auch zahlreiche Tiefgaragen und Parkhäuser zur Verfügung. Ein Verzeichnis ist unter www.linz.at/verkehr/34298.asp zu finden.

Begegnungszonen

Durch niveaugleiche Gehsteige wie zum Beispiel in der Herrenstraße und Klosterstraße wird das für die Straßenverkehrsordnung diskutierte Planungsprinzip der Begegnungszonen bzw. shared space (gemeinsame Verkehrsfläche für sämtliche Mobilitätsformen) umgesetzt. In Zukunft sollen schwache VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen und RadfahrerInnen vermehrt als gleichwertige PartnerInnen im Linzer Straßenverkehr gesehen werden.

Linzer Mobilitätsberatung

Die Linzer Mobilitätsberatung ist eine kostenlose Serviceeinrichtung der Stadt Linz, welche auf Initiative des Umwelt- und Verkehrsressorts der Stadt Linz im Jahr 2000 geschaffen wurde. Das Team steht Linzer Betrieben, Schulen, Institutionen und Privatpersonen für Beratungen in städtische Verkehrsfragen zur Verfügung. Unter anderem koordiniert die Linzer Mobilitätsberatung auch die jährliche Radfahr-Aktion „Linz fährt Rad“ für die MitarbeiterInnen in Linzer Betrieben und Krankenanstalten.
www.linz.at/verkehr/3340.asp

INTEGRATION IN LINZ



11 INTEGRATION IN LINZ

Integrationsarbeit der Stadt Linz

Linz hat viele Gesichter – eine Stadt, in der Menschen aus 153 Nationen leben. Insgesamt 44.704 Personen hatten mit 1. Jänner 2017 eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft, das entspricht 21,9 Prozent aller 203.957 Hauptwohnsitz-LinzerInnen. Etwa 28 Prozent aller BürgerInnen haben Migrationshintergrund.

Die oberösterreichische Landeshauptstadt hat bereits vor Jahrzehnten auf die sich verändernde Gesellschaft reagiert und kann auf eine lange Tradition in Sachen ethnischer Vielfaltskompetenz zurückblicken: Das Integrationsbüro besteht seit dem Jahre 1991, der Migrations- und Integrationsbeirat seit 1996. Mit der Schaffung eines eigenen Ressorts in der Stadtregierung 2009 erfuhr die Thematik eine Aufwertung und einen weiteren Entwicklungsschub. Das „Maßnahmenpaket Integration“ aus 2010 und das „Neue Linzer Sozialprogramm“ aus 2011 sind die beiden Fundamente, auf denen die Linzer Integrationspolitik ruht.

Die beiden Fundamente der Linzer Integrationspolitik

Das Maßnahmenpaket Integration und der Integrationsschwerpunkt im Sozialprogramm 2011 sind die inhaltlichen Ausgangspunkte der Bestrebungen für ein besseres Zusammenleben in Linz.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der so genannten Sprachförderung NEU in den städtischen Kindergärten, die von den Kinder- und Jugendservices des Magistrats seit Herbst 2011 umgesetzt wird: In dem österreichweit einzigartigen Modell erhalten alle Mädchen und Buben mit Sprachdefiziten (mit und ohne Migrationshintergrund) ab dem ersten Tag im Kindergarten Deutschtrainings. Ein Kind kann so bei Bedarf innerhalb der drei Jahre im Kindergarten bis zu 540 Stunden altersgerechte „Nachhilfe“ von speziell geschulten SprachtrainerInnen erhalten.

Zwei Mal pro Jahr werden die Lernfortschritte der Mädchen und Buben evaluiert. Die Effektivität der Linzer Fördermaßnahme wurde bereits von der Universität Hamburg überprüft und bestätigt. Flankiert wird die zentrale Integrationsmaßnahme der Stadt Linz von einer Vielzahl an speziellen Sprach- und Lernprojekten, die auch die Zweisprachigkeit von Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache fördern sollen.

Eine Übersicht aller Linzer Integrations-Projekte findet sich in den folgenden Darstellungen des Maßnahmenpakets Integration sowie des neuen Linzer Sozialprogramms.

Maßnahmenpaket Integration

Der Linzer Gemeinderat gab am 22. April 2010 grünes Licht für das 23 Punkte umfassende Maßnahmenpaket Integration. Die konkreten Projekte verteilen sich dabei auf insgesamt neun Themenbereiche.

Das Maßnahmenpaket Integration im Detail

Themengebiet	Projekte
Für eine intensivere Sprachförderung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der sprachlichen Frühförderung in Kindergärten (Sprachförderung NEU) 2. Ausbau des „Rucksack-Modells“ 3. Projekt „Mama lernt Deutsch“ 4. Projekt „Lese-Tandem“ 5. Mehr fremdsprachliche Literatur im Wissensturm (VHS)
Für eine stärkere Lernförderung	<ol style="list-style-type: none"> 6. Lernförderung in den städtischen Horten 7. Lernförderung in Kooperation mit Dritten
Für eine bessere Bildungspartnerschaft	<ol style="list-style-type: none"> 8. Elternbildung durch neue Elternvereine 9. Bessere Einbindung der Eltern im Kindergarten
Für eine bessere Nachbarschaft	<ol style="list-style-type: none"> 10. Stadtteil-Arbeit 11. Integrationsbeauftragte der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG 12. Schulungen für GWG-MitarbeiterInnen 13. MediatorInnen für Konfliktfälle
Für eine verstärkte Anerkennung der MigrantInnen-Kultur	<ol style="list-style-type: none"> 14. Konzept „Linzer MigrantInnen-Kultur“ 15. „Haus der Kulturen“
Für zusätzliche Sportangebote	<ol style="list-style-type: none"> 16. Angebot der Sportvereine für MigrantInnen forcieren 17. Projekt „Midnight Sports And Music“
Für den Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen	<ol style="list-style-type: none"> 18. Info-Guide „Gesund in Linz“ 19. Info-Kampagnen in MigrantInnen-Vereinen
Für klare Orientierungsangebote an Jugendliche	<ol style="list-style-type: none"> 20. Club der Begegnung 21. Medienarbeit in der Medienwerkstatt
Für eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung	<ol style="list-style-type: none"> 22. Interkulturelle Weiterbildung für MitarbeiterInnen 23. Info-Guide „Willkommen in Linz“

Das Linzer Sozialprogramm

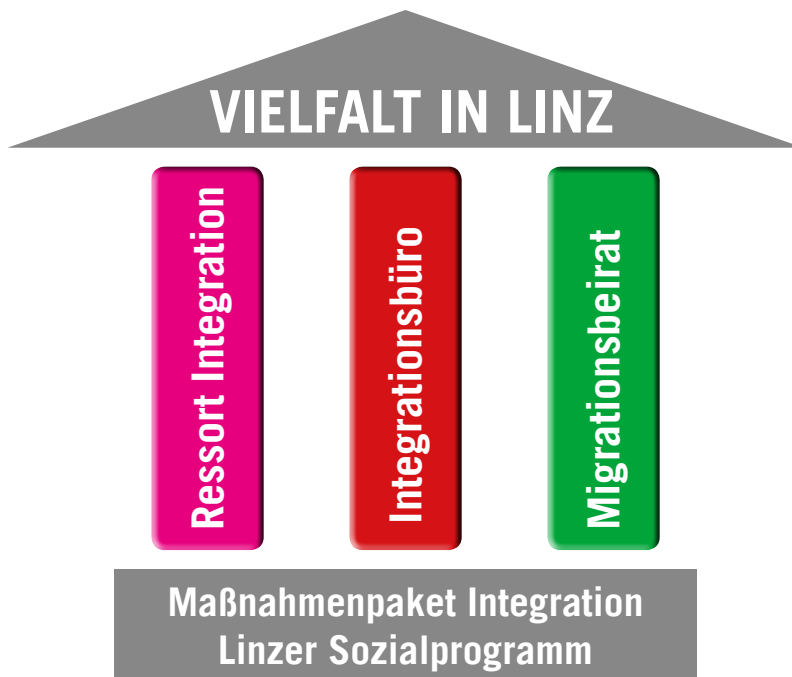
Das Linzer Sozialprogramm „Lebensstadt Linz – Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit“ setzt die Projekte des Maßnahmenpakets Integration aus 2010 fort und baut diese weiter aus. Unter dem Titel „Lebens-Vielfalt“ beschäftigt sich ein eigenes Kapitel mit den Herausforderungen im Bereich Integration, es beinhaltet fünf Ziele mit insgesamt 17 konkreten Maßnahmen bzw. Projekten. Der Gemeinderat stimmte dem neuen Sozialprogramm am 24. November 2011 mehrheitlich zu.

Das Linzer Sozialprogramm, Kapitel „Lebens-Vielfalt“ im Überblick:

Ziele	Maßnahmen und Projekte
Verstärkung der beruflichen Qualifizierung von MigrantInnen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Modulare Weiterbildungsangebote schaffen 2. Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe schaffen
Ausbau der interkulturellen Öffnung der Verwaltung	<ol style="list-style-type: none"> 3. Anhebung der Anzahl von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in der Unternehmensgruppe Linz (UGL) basierend auf dem OÖ. Objektivierungsgesetz 4. Interkulturelle Öffnung städtischer Leistungen 5. Gezielte interkulturelle Fortbildungsangebote für MitarbeiterInnen der UGL
Entwicklung neuer Informationskanäle zu den Zugewanderten	<ol style="list-style-type: none"> 6. Aufbau von sprachen- und ethnien-orientierten Elternvereinen 7. Muttersprachliche Informationsabende in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen verstärken 8. Informationskampagnen in den MigrantInnen-Vereinen 9. Bildungsarbeit ausbauen
Intensivierung der Sprachförderung	<ol style="list-style-type: none"> 10. Ausbau des „Rucksack-Modells“ 11. Bedarfsorientierte Ausweitung des Projekts „Mama lernt Deutsch“ 12. Erweiterung der Linzer Fremdsprachenbibliothek im Wissensturm 13. Muttersprache zur Erlangung der Mehrsprachigkeit fördern
Schaffung von kulturellen Begegnungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 14. Ein Linzer Haus der Kulturen etablieren 15. Eigenes Konzept zur „Linzer-MigrantInnen-Kultur“ erarbeiten und umsetzen 16. Medienarbeit in der Medienwerkstatt des Wissensturms beibehalten 17. Förderpreis der Stadt Linz für Integrationsarbeit vergeben

Die drei Säulen der Linzer Integrationspolitik

Das Ressort Integration, das Integrationsbüro und der Migrations- und Integrationsbeirat sind die drei Säulen der Linzer Integrationsarbeit, die inhaltliche Schwerpunkte des Maßnahmenpakets und Sozialprogramms setzen bzw. diese in die Praxis übertragen.



Ressort Integration

Das Ressort Integration wurde nach der Gemeinderatswahl 2009 in der Stadtregierung geschaffen. Das Ressort initiiert konkrete Maßnahmen in jenen Bereichen, in denen es in Hinblick auf die hoheitsverwaltungsmäßige Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch über die Zuständigkeiten verfügt. Der Schwerpunkt liegt dabei im Rahmen des Maßnahmenpakets Integration und des neuen Linzer Sozialprogramms auf der bereits beschriebenen Sprachförderung NEU. Seit November 2015 ist Stadträtin Karin Hörzing die zuständige Integrationsstadträtin.

Integrationsbüro

Das Integrationsbüro steht allen LinzerInnen als Schnittstelle für Informationen zum Thema Zuwanderung offen, es entwickelt und koordiniert Projekte. Darüber hinaus gehört die Organisation von Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, wissenschaftlichen Symposien oder Events ebenso zu den Aufgaben des Integrationsbüros, wie die Vernetzung mit NGOs und Organisationen, wissenschaftliche Grundlagenarbeit, die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2016 leitet Mag.^a phil. Ena Rogalo als Linzer Integrationsbeauftragte das Integrationsbüro der Stadt Linz.

Migrations- und Integrationsbeirat (MIB)

Der Beirat ist die politische Interessenvertretung aller in Linz lebenden Menschen mit migrantischem Hintergrund. Er setzt sich aktuell aus 19 bestellten und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zusammen. Weiters entsendet jede im Gemeinderat vertretene Fraktion (SPÖ, FPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS) ein Mitglied, das mit beratender Stimme im MIB vertreten ist. Ziele des Beirats sind unter anderem die Einbeziehung der Interessen von MigrantInnen auf kommunaler Ebene, die Förderung des Verständnisses zwischen den Bevölkerungsgruppen verschiedener Herkunft oder die Unterstützung konkreter Integrationsprojekte. Seit 17. März 2015 ist die ungarischstämmige Krisztina Balint Vorsitzende des Beirats.

MigrantInnenvereine in Linz

In Linz gibt es eine Reihe selbstorganisierter (ethnischer und interkultureller) MigrantInnen-Vereine, die von Menschen aus verschiedenen Ländern organisiert werden: für Sport und Kultur, für gegenseitige Unterstützung und Beratung. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie bei der Vereinsbehörde. Die Vereinsbehörde für Linz ist die Landespolizeidirektion Linz, die auch Informationen bei der Vereinsgründung zur Verfügung stellt.

↳ Landespolizeidirektion Oberösterreich 57

Gruberstraße 35, 4021 Linz
Tel.: 059-133 40-0
LPD-O@polizei.gv.at

Weiters erhalten Sie auch Informationen vom Integrationsbüro der Stadt Linz.

↳ Integrationsbüro der Stadt Linz 29

Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-1150
integration@linz.at
www.linz.at/soziales/integration.asp

Das **Bundesministerium für Inneres** bietet die Möglichkeit, kostenlos eine Online-Einzelabfrage im zentralen Vereinsmelderegister zu einem bestimmten Verein durchzuführen: <http://zvr.bmi.gv.at>

12 AUFENTHALTSRECHTLICHE INFORMATIONEN

Zuwanderung nach Linz

Leistungen der Abteilung Aufenthaltsrecht im Magistrat der Landeshauptstadt Linz individuelle Beratung/ Auskunft über Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Zuwanderung.

- Dokumentation der Aufenthaltsberechtigung für EWR- und Schweizer BürgerInnen
- Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz für Fremde, die nicht aus dem EWR-Bereich stammen
- Zuständigkeitsbegründung durch Hauptwohnsitz in Linz:

WICHTIG!

Den Antrag bzw. das Antragsformular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag) auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gibt es beim Magistrat der Stadt Linz

➔ BürgerInnenangelegenheiten und Stadtforschung 1

Abteilung: Aufenthaltsrecht
Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus
Eingang Fiedlerstraße, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070
aufenthaltsrecht@mag.linz.at

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: 7-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr
Dienstag: 7-13.30 Uhr
Mittwoch: 7-12 Uhr
Freitag: 7-14 Uhr

Vorsprache: Montag und Donnerstag: 7-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Dienstag: 7-12.30 Uhr
Mittwoch: 7-11 Uhr
Freitag: 7-13 Uhr

Um Terminreservierung wird gebeten!

Relevante Informationen zum Thema Zuwanderung sind hier zu finden:
www.linz.at » BürgerInnen-Service » Service A – Z » Zuwanderung

Flucht / Asyl

Begriffe:

AsylwerberIn: Person, die einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gestellt hat, der sich derzeit im Prüfungsverfahren befindet.

Subsidiär Schutzberechtigter: Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird. Sie sind daher

weder AsylwerberInnen noch Asylberechtigte (Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention), benötigen aber Schutz vor Abschiebung aus beispielsweise folgenden Gründen: Folter, unmenschliche oder erniedrigende Strafe bzw. Behandlung, Todesstrafe.

Anerkannter Flüchtling oder Konventionsflüchtling: Eine Person, die vom österreichischen Staat Asyl im Sinne der Genfer Konvention erhalten hat. Asyl bekommen Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, wenn sie aus ihrem Heimatland aus einem der folgenden Gründe geflüchtet sind:

- Politische Verfolgung: z.B. Menschen, die wegen Zugehörigkeit oder Unterstützung einer Partei oder wegen der Äußerung ihrer politischen Meinung bedroht werden
- Religiöse Verfolgung
- Verfolgung aus Gründen der „Rasse“, Ethnie oder Nationalität
- Wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe: z.B. Verfolgung aufgrund von Homosexualität, Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsstand oder frauenspezifische Fluchtgründe (Geschlechtsverstümmelung, Verstöße gegen patriarchale gesellschaftliche Konventionen, Bedrohung durch Übergriffe wegen Herstellung der „Familienehre“)

Seit 1.1.2006 gilt in Österreich das Asylgesetz 2005 (AsylG)

Das Asylgesetz 2005 ist hier nachzulesen:

www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht » Suchwort » Asylgesetz » Suche starten

➔ **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)** 59

Derfflingerstraße 1, 4020 Linz

Tel.: 059-133

Weitere Informationen zum Thema „Flucht/Asyl“ sind abrufbar unter:

www.help.gv.at » Soziales und Notfälle » Armut » Weiterführende Links » Beratung und Betreuung für AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge sowie MigrantInnen

Allgemeines zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen

Drittstaatsangehörige, also Angehörige von Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören und sich in Österreich **länger als sechs Monate** aufhalten wollen, benötigen einen Aufenthaltstitel (Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung). Erstanträge von Drittstaatsangehörigen sind grundsätzlich im Ausland bei der örtlich zuständigen Berufsvertretungsbehörde zu stellen. **Staatsangehörige eines EWR-Staates oder der Schweiz** benötigen **keinen Aufenthaltstitel**. Sie müssen innerhalb von vier Monaten nach der Niederlassung bei der zuständigen Behörde eine **Anmeldebescheinigung** (Dokumentation des Aufenthaltsrechtes) beantragen.

Achtung: BürgerInnen aus Kroatien müssen jedoch Beschränkungen beim Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt beachten. Hier erhält man Infos über die neuen und alten EU-Staaten wie Beitrittsdatum, EinwohnerInnenzahl, Fläche, Währung usw., es sind auch die weiteren Beitrittskandidaten aufgeführt: www.europa.eu

Aufenthaltsdauer in Österreich von bis zu sechs Monaten:

Bei einer **Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Monaten** sind die Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) anzuwenden. Unter diesem Link kann das Fremdenpolizeigesetz nachgelesen werden: www.ris.bka.gv.at

Bei Einladungen von Bekannten/Verwandten hilft die Fremdenpolizei bei der Antragstellung.

Aufenthaltsdauer in Österreich länger als sechs Monate:

Dauert der Aufenthalt länger als sechs Monate, ist das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) anzuwenden. Unter diesem Link kann das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz nachgelesen werden: www.ris.bka.gv.at

Arten von Aufenthaltstiteln

Es gibt folgende Arten von Aufenthaltstiteln:

- Niederlassungsbewilligung (befristete Niederlassung)
- Daueraufenthalt – EU (unbefristete Niederlassung)
- Aufenthaltsbewilligung (vorübergehender befristeter Aufenthalt)

Aufenthaltstitel werden immer **für einen bestimmten Zweck** (z.B. ausgenommen Erwerbstätigkeit) erteilt. Die/der Fremde kann den Aufenthaltswitz während des Aufenthaltes in Österreich nur ändern, wenn die Voraussetzungen für den beantragten Aufenthaltstitel erfüllt werden und gegebenenfalls ein erforderlicher Quotenplatz vorhanden ist.

Hinweis: Die Aufenthaltstitel werden in **Kartenform** (Scheckkartenformat) ausgestellt.

Achtung: Es ist nicht zulässig, einen Antrag mit verschiedenen Aufenthaltswitzwecken oder mehrere Anträge gleichzeitig zu stellen.

Rot-Weiß-Rot Karte

2011 wurde in Österreich ein System kriteriengeleiteter und qualifizierter Zuwanderung geschaffen, das auf Basis festgelegter Kriterien nach einem Punktesystem funktioniert. Die Rot-Weiß-Rot Karte (RWR-Karte) richtet sich vor allem an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen und selbstständige Schlüsselkräfte. Die Karte wird prinzipiell für ein Jahr ausgestellt, es kann aber unter bestimmten Voraussetzungen nach Ablauf der Frist auf andere Aufenthaltswitzformen umgestiegen werden.

Weitere Informationen zur Rot-Weiß-Rot Karte gibt's online unter www.help.gv.at »Leben in Österreich » Aufenthalt und Visum » Aufenthaltstitel » Aufenthaltstitel - befristete Niederlassung » „Rot-Weiß-Rot – Karte“.

Gültigkeitsdauer von Aufenthaltstiteln

Befristete Aufenthaltstitel

Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für die Dauer von **12 Monaten** ausgestellt. Es gibt aber folgende Ausnahmen:

- ab der dritten Bewilligung können im Regelfall Aufenthaltstitel bis zu 36 Monate ausgestellt werden.
- ForscherInnen können eine bis zu 24-monatige Bewilligung erhalten.
- Blaue Karte EU ist auch bis zu 24 Monate möglich.

Unbefristete Aufenthaltstitel

Beim Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ ist das Aufenthaltsrecht unbefristet; die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt fünf Jahre. Bei unbefristeten Bewilligungen ist nach fünf Jahren die Karte zu erneuern, um Foto und Daten aktualisieren zu können. Der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt –EU“ kann Personen erteilt werden,

- nach fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung in Österreich,
- bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen sowie (siehe unten unter „allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln“)
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1

Kosten: befristete Aufenthaltstitel: 120 Euro; unbefristete 170 Euro (Stand 2015).

Davon sind bei der Antragstellung 100 Euro für Erwachsene bzw. 70 Euro für Minderjährige zu entrichten. Kinder bis zum zweiten Lebensjahr sind von Gebühren befreit.

Die **Gültigkeitsdauer** eines Aufenthaltstitels beginnt mit dem Ausstellungsdatum. Wenn der Verlängerungsantrag rechtzeitig gestellt und der Aufenthaltstitel erteilt wird, hält sich eine Person ohne Unterbrechung rechtmäßig in Österreich auf.

Unter www.help.gv.at » Leben in Österreich » Aufenthalt und Visum, können sämtliche Bestimmungen Österreichs in Bezug auf Aufenthalt nachgelesen werden. Das HELP-Team steht für Fragen und Anregungen zur Verfügung: info@help.gv.at.

Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln

Gesicherter Lebensunterhalt

Die Behörde darf einen Aufenthaltstitel nur erteilen, wenn die/der Fremde während des Aufenthaltes über regelmäßige Einkünfte verfügt, sodass keine finanzielle Belastung von Gebietskörperschaften (Bund, Ländern, Gemeinden) entsteht. Man geht davon aus, dass die Unterhaltsmittel ausreichend sind, wenn die Geldmittel zumindest in der Höhe des „**Ausgleichszulagenrichtsatzes**“ zur Verfügung

stehen. Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes nachzulesen unter: www.help.gv.at » Leben in Österreich » Finanzen » Pension » Zulagen und Beihilfen » Ausgleichszulage

Krankenversicherung

Während des Aufenthaltes in Österreich muss die/der Fremde über eine Krankenversicherung verfügen, die „alle Risiken“ abdeckt und auch in Österreich leistungspflichtig ist. Die Wahl der Krankenversicherung bleibt ihr/ihm überlassen.

Unterkunft

Die/der Fremde muss bereits bei Antragstellung Anspruch auf eine Unterkunft haben (etwa aufgrund eines Mietvertrages), die für eine vergleichbar große Familie **ortsüblich** ist.

Hinweis: Eine unentgeltliche, jederzeit widerrufbare Wohngelegenheit entspricht nicht diesem Erfordernis, da die/der Fremde dadurch keinen Anspruch auf Gewährung der Unterkunft erhält. Diese Form der Unterkunft kann z.B. jederzeit ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

Keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit

Aufenthaltstitel dürfen einer/ einem Fremden nicht erteilt werden, wenn

- gegen sie/ihn eine Rückkehrentscheidung nach Fremdenpolizeigesetz (FPG) etwa ins Herkunftsland aufgrund eines unrechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet erlassen wurde oder ein aufrechtes Rückkehrverbot, ein aufrechtes Aufenthaltsverbot besteht;
- gegen sie/ihn eine Rückführungsentscheidung eines anderen EWR-Staates oder der Schweiz besteht;
- gegen sie/ihn eine Ausweisung erlassen wurde;
- eine Aufenthaltsehe, Aufenthaltspartnerschaft oder Aufenthaltsadoption vorliegt;
- eine Überschreitung der Dauer des erlaubten visumfreien oder visumpflichtigen Aufenthalts vorliegt oder
- sie/er in den vergangenen 12 Monaten wegen Umgehung der Grenzkontrolle oder nicht rechtmäßiger Einreise in das Bundesgebiet rechtskräftig bestraft wurde.

Weitere Informationen zum Thema „Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln“ sind abrufbar unter: www.help.gv.at » Leben in Österreich » Aufenthalt und Visum » Aufenthalt Drittstaatsangehörige » Allgemeines zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen

Verlängerung des Aufenthaltstitels

Um eine Verlängerung des jeweiligen Aufenthaltstitels zu erhalten, muss die/der Fremde zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln weitere Voraussetzungen erfüllen:

- Erfüllung der Integrationsvereinbarung innerhalb von zwei Jahren: Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger und

hat den Erwerb von vertieften Deutsch-Kenntnissen als Ziel. Einfache Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung werden bereits vor der Zuwanderung für die Erteilung des Erstaufenthaltstitels vorausgesetzt

- bisheriger rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich mit einem Aufenthaltstitel

Das Innenministerium (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/) bietet auf seinen Seiten Informationen über die Integrationsvereinbarung.

Weitere Auskünfte zu diesem Thema:

➔ **Österreichischer Integrationsfonds** 58

Integrationszentrum Oberösterreich

Weingartshofstraße 25, 4020 Linz

Tel.: 0732-78 70 43-11

oberoesterreich@integrationsfonds.at

www.integrationsfonds.at

WICHTIG!

Der Verlängerungsantrag ist rechtzeitig, frühestens jedoch drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels, einzubringen. Danach gelten Anträge als Erstanträge. Die verspätete Antragstellung kann zur Folge haben, dass man nicht mehr zum rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich berechtigt ist und der Antrag neuerlich persönlich aus dem Ausland eingebracht werden muss.

Achtung!

- Anträge, die nach Ablauf des Aufenthaltstitels gestellt werden, gelten nur dann als Verlängerungsanträge, wenn die/der Fremde glaubhaft machen kann, dass sie/er durch ein unabwendbares oder unvorhersehbares Ereignis gehindert war, den Verlängerungsantrag rechtzeitig zu stellen und ihr oder ihm kein Verschulden oder nur ein geringer Grad des Versehens trifft und
- ein Zusatzantrag und zwar innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses gestellt wird.

Weitere Informationen zum Thema „Verlängerungsantrag“ sind abrufbar unter:

www.help.gv.at » Leben in Österreich » Aufenthalt und Visum » Aufenthalt Drittstaatsangehörige » Erteilung von Aufenthaltstiteln - Verlängerungsauftrag

Familienzusammenführung

(Zusammenführende und Familienangehörige sind Drittstaatsangehörige)

Der klassische „Familiennachzug“ zu einem in Österreich bereits rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen (Fremde, die nicht EWR-BürgerInnen sind) ist auf die so genannte Kernfamilie beschränkt. Zur Kernfamilie zählen die EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und die unverheirateten minderjährigen Kinder (einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder) des Zusammenführenden.

EhegattInnen bzw. eingetragene PartnerInnen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Für die Minderjährigkeit ist österreichisches Recht maßgeblich. Minderjährigkeit besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Familiennachzug ist je nach Rechtsstellung der/des Zusammenführenden entweder quotenfrei oder quotenpflichtig. Auch die Art des Aufenthaltstitels bzw. des Aufenthaltszweckes sowie die Dauer der Erstbewilligung sind von der Rechtsposition des/der Zusammenführenden abhängig. Für EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und minderjährige Kinder von in Österreich niedergelassenen Drittstaatsangehörigen wird eine „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ erteilt, wenn ein Quotenplatz vorhanden ist und die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft
- Nachweis ausreichender Unterhaltsmittel (ASVG-Richtsätze)
- Nachweis einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung
- kein Vorliegen von Erteilungshindernissen
- Nachweis der erfolgreichen Ablegung des Integrations Sprachkurses A1

Eine unselbstständige Beschäftigung ist nur in Verbindung mit einer Beschäftigungsbewilligung möglich.

Für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen gelten andere Vorschriften.

Die Familienangehörigen sind zur Erfüllung der „Integrationsvereinbarung“ verpflichtet. Nähere Informationen dazu unter www.help.gv.at » Leben in Österreich » Aufenthalt und Visum » Aufenthalt Drittstaatsangehörige » Integrationsvereinbarung.

Weitere Informationen zum Thema „Familienzusammenführung“ sind abrufbar unter : www.help.gv.at » Leben in Österreich » Aufenthalt und Visum » Aufenthaltstitel » Aufenthaltstitel – Familienangehöriger.

Staatsbürgerschaft

Für die Verleihung müssen die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein (gesicherter Lebensunterhalt, keine gerichtlichen Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe, keine schwerwiegenden Verwaltungsstrafen, Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft, Deutsch- und Landeskennntnisse etc.). Seit 1. August 2013 ist das Staatsbürgerschaftsgesetz neu geregelt. Für besonders gut integrierte Personen ist es möglich, nicht erst nach in der Regel zehn Jahren, sondern bereits nach einer Aufenthaltsdauer von sechs Jahren eingebürgert zu werden. Neben den allgemeinen Verleihungsvoraussetzungen soll die Verleihungswerberin/der Verleihungswerber Sprachkenntnisse nach Niveau B1 bzw. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Die weiteren Voraussetzungen für eine Verleihung sind davon abhängig, ob die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruches verliehen wird oder die Entscheidung im freien Ermessen der Behörde liegt. Nähere Auskünfte dazu erteilt das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, wo auch die Anträge einzubringen sind. Zuständige Behörde für die Verleihung ist ebenfalls die Oberösterreichische Landesregierung.

➤ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 9

Bahnhofplatz 1, 4020 Linz

Tel.: 0732-7720

www.land-oberoesterreich.gv.at

Weitere Informationen zum Thema „Staatsbürgerschaft“ sind abrufbar unter:

www.help.gv.at » Leben in Österreich » Staatsbürgerschaft

Zusätzliche Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für MigrantInnen und/oder Flüchtlinge in fremdenrechtlichen oder sozialen Angelegenheiten

Die angeführten Einrichtungen beraten MigrantInnen und/oder Flüchtlinge in fremdenrechtlichen oder sozialen Angelegenheiten, unterstützen durch verschiedene Serviceleistungen und setzen sich auch im Allgemeinen für eine Verbesserung der Situation ihrer Zielgruppe ein.

- 1** ➔ **Caritas – Flüchtlingshilfe** (nur für AsylwerberInnen)
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
Tel. 0732-7610-2361
fluechtlingshilfe@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at
Mo, Di und Do 8-11 Uhr und nach Vereinbarung
- 2** ➔ **Caritas – Sozialberatung**
Hafnerstraße 28/2, 4020 Linz
Tel. 0732-7610-2311
sozialberatung@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at
- 3** ➔ **Caritas - LENA**
(speziell für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben)
Steingasse 25, 4020 Linz
Tel. 0732-775508-0
lena@caritas-linz.at
www.lena.or.at
Mo 14-16 Uhr und Di - Do 10-12 Uhr
- 4** ➔ **maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen**
Hofgasse 11, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 60 70
maiz@servus.at
www.maiz.at
- 5** ➔ **Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)**
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 53 91 0
oberoesterreich@oegb.at
www.oegb.at
- 6** ➔ **Österreichische HochschülerInnenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz**
Altenberger Straße 69, 4040 Linz
Tel.: 0732-2468-1122
remi@oeh.jku.at
www.oeh.jku.at

- 7** ➔ **Psychosoziale Beratungsstelle Linz**
Scharitzerstraße 16, 4020 Linz
Tel.: 0 732-21 78
psb.linz@promenteoee.at
- 8** ➔ **SOS Menschenrechte** 60
Tummelplatz 5, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 74 04
office@sos.at
www.sos.at
- 9** ➔ **Verein Begegnung Arcobaleno**
Friedhofstraße 6, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 58 97
office@arcobaleno.info
www.arcobaleno.info
- 10** ➔ **Volkshilfe Oberösterreich – Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung** 10
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
Tel.: 0732-60 30 99
office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at
- 11** ➔ **migrare – Zentrum für MigrantInnen Oberösterreich** 11
Humboldtstraße 49, 4020 Linz
Tel.: 0732-66 73 63
office@migration.at
www.migrare.at

Konsulate / Botschaften

- ➔ **Ausländische Vertretungen in Österreich**
www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/auslaendische-vertretungen-in-oesterreich.html
- ➔ **Verzeichnis der Konsularischen Vertretungen in Österreich:**
www.bmeia.gv.at/ileadmin/user_upload/oracle/konsulliste_de.pdf
- ➔ **Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland**
www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html
- ➔ **Verzeichnis der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland:**
www.bmeia.gv.at/ileadmin/user_upload/oracle/oe_vertretungen_de.pdf



- 1 **Magistrat Linz, BürgerInnen-Service**
Hauptstraße 1-5
- 1 **Magistrat Linz, Reisepasscenter**
Hauptstraße 1-5
- 2 **Wissensturm**
Kärntnerstraße 26
- 3 **Arbeitsmarktservice (AMS)**
Bulgariplatz 17-19
- 4 **Wirtschaftskammer (WKOÖ)**
Hessenplatz 3
- 5 **Arbeiterkammer (AK)**
Volksgartenstraße 40
- 1 **Sozialberatungsstelle Kompass Nord**
Hauptstraße 1-5
- 6 **Stadtteilzentrum Franckviertel**
Ing.-Stern-Straße 15-17
- 7 **Sozialberatungsstelle Kompass Süd**
Flötzerweg 95-97
- 8 **Stadtteilzentrum Auwiesen**
Wüstenrotplatz 3
- 9 **Landesdienstleistungszentrum (LDZ)**
Bahnhofplatz 1
- 10 **Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung**
Stockhofstraße 40
- 11 **migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ**
Humboldtstraße 49
- 12 **Magistrat Linz, Kultur und Bildung**
Pfarrgasse 7
- 13 **Bildungsregion Linz-Stadt (Landesschulrat für OÖ, Schulpsychologische Beratungsstelle)**
Sonnensteinstraße 20
- 14 **Pädagogische Hochschule OÖ**
Kaplanhofstraße 40
- 15 **Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz**
Salesianumweg 3
- 16 **Fachhochschule OÖ - Fakultät für Gesundheit und Soziales**
Garnisonstraße 21
- 17 **Fachhochschule Gesundheitsberufe OÖ**
Semmelweisstraße 34
- 18 **Johannes Kepler Universität Linz (JKU)**
Altenberger Straße 69

- 19 **Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung (KunstUniLinz)**
Hauptplatz 8
- 20 **Anton Bruckner Privatuniversität**
Wildbergstraße 18
- 21 **Katholische Privatuniversität Linz (KU)**
Bethlehemstraße 20
- 22 **LIMAK – Austrian Business School**
Bergschlößlgasse 1
- 23 **Kepler Universitätsklinikum MED Ausbildungszentrum Med Campus VI.**
Garnisonstraße 12
- 24 **Berufsförderungsinstitut (BFI)**
Raimundstraße 10
- 25 **Wirtschaftsförderungsinstitut WIFI**
Wiener Straße 150
- 26 **PGA Akademie (Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit)**
Museumstraße 31a
- 27 **Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS)**
Rudolfstraße 18
- 28 **Volkshochschule OÖ – Institut Interkulturelle Pädagogik (IIP)**
Bulgariplatz 12/4
- 29 **Magistrat Linz, Integrationsbüro**
Hauptplatz 1
- 30 **Berufsförderungsinstitut (BFI)**
Bulgariplatz 12
- 1 **Magistrat Linz, Soziales, Jugend u. Familie (SJF)**
Hauptstraße 1-5
- 9 **Jugendservice des Landes OÖ**
Bahnhofplatz 1
- 31 **OÖ Gebietskrankenkasse (OÖGKK)**
Gruberstraße 77
- 1 **Magistrat Linz, Standesamt**
Hauptstraße 1-5
- 32 **Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III.**
Krankenhausstraße 9
- 33 **Diakonissenkrankenhaus Linz**
Weißewolfstraße 15
- 34 **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder**
Seilerstätte 2
- 35 **Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern**
Seilerstätte 4

- 36 **Krankenhaus der Elisabethinen**
Fadingerstraße 1
- 37 **Kepler Universitätsklinikum, Med Campus IV.**
Krankenhausstraße 26-30
- 38 **Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus**
Wagner-Jauregg-Weg 15
- 39 **Unfallkrankenhaus**
Garnisonstraße 7
- 1 **Magistrat Linz, Gesundheitservice**
Hauptstraße 1-5
- 40 **Linzer Frauengesundheitszentrum**
Kaplanhofstraße 1
- 29 **Magistrat Linz, Frauenbüro**
Hauptplatz 1
- 10 **Gewaltschutzzentrum Oberösterreich**
Stockhofstraße 40
- 41 **autonomes Frauenzentrum (aFZ)**
Starhembergstraße 10
- 42 **Ars Electronica Center (AEC)**
Ars-Electronica-Straße 1
- 43 **LENTOS Kunstmuseum Linz**
Ernst-Koref-Promenade 1
- 44 **NORDICO Stadtmuseum Linz**
Bethlehemstraße 7
- 45 **O.K. Offenes Kulturhaus OÖ**
Dametzstraße 30
- 46 **Schlossmuseum Linz**
Tummelplatz 10
- 47 **Landestheater Linz**
Promenade 39
- 48 **Brucknerhaus Linz**
Untere Donaulände 7
- 49 **Musikschule der Stadt Linz**
Fabrikstraße 10
- 50 **Musiktheater im Volksgarten**
Am Volksgarten 1
- 51 **OÖ Landesbibliothek**
Schillerplatz 2
- 52 **Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel**
Langgasse 13
- 53 **Linzer VeranstaltungsgesmbH (LIVA)**
Ziegeleistraße 76-78
- 29 **Tourist Information Linz**
Hauptplatz 1
- 54 **LINZ AG LINIEN-Infocenter**
Hauptplatz 34
- 55 **Landespolizeidirektion Linz**
Nietzschestraße 33
- 56 **Finanzamt Linz**
Bahnhofplatz 7
- 57 **Landespolizeidirektion OÖ**
Gruberstraße 35
- 1 **Magistrat Linz, Aufenthaltsrecht**
Hauptstraße 1-5
- 58 **Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – Integrationszentrum OÖ**
Weingartshofstraße 25
- 59 **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)**
Derfflingerstraße 1
- 60 **SOS-Menschenrechte**
Rudolfstraße 64



VERKEHRSLINIENPLAN

LINZ AG LINIEN

Straßenbahn / Pöstlingbergbahn

- 1 JKU | UNIVERSITÄT – AUWIESEN
- 2 JKU | UNIVERSITÄT – SOLARCITY
- 3 LANDGÜSTR. – TRAUERER KREUZUNG
- 4 LANDGÜSTR. – SCHLOSS TRAUEN
- 50 HAUPTPLATZ – PÖSTLINGBERG

Buslinien (LINZ AG LINIEN)

- 11 SPORTHALLE LEONDING – PICHLINGER SEE
- 12 KARLHOF – AUWIESEN
- 17 FERNHEIZKRAFTWERK – HITZING
- 18 TURMSTRASSE – STAHLWERK
- 19 FERNHEIZKRAFTWERK – PICHLINGER SEE
- 23 KARLHOF – OED
- 26 STADION – ST. MARGARETHEN
- 27 FERNHEIZKRAFTWERK – CHEMIEPARK
- 31 RIESENHOF – PLESCHINGER SEE
- 32 RUDOLFSTRASSE – PLESCHING
- 33 RUDOLFSTRASSE – JÄGER IM TAL
- 41 HESSENPLATZ – BAINTWIESE
- 43 HESSENPLATZ – STADTFRIEDHOF
- 45 STIEGLBAUERNSTR. – HAUPTBAHNHOF
- 45a STIEGLBAUERNSTR. – FROSCHBERG
- 46 HAFEN – FROSCHBERG



Der Verkehrsverbund



Zeichenerklärung

- Straßenbahn
- Pöstlingbergbahn
- Buslinien LINZ AG LINIEN
- Linien in nur einer Fahrtrichtung
- Streckenabschnitt mit eingeschränktem Betrieb
- Stadtteilgrenzen
- Schnellbus
- 1 Straßenbahn-Endhaltestelle mit Liniennummer
- 11 Buslinie-Endhaltestelle mit Liniennummer
- 1/11 Liniennummer
- Haltestelle
- Haltestelle in nur einer Fahrtrichtung
- Kernzongrenze
- i LINIEN-Infocenter/ Touristinfo

Herausgeber, für den Inhalt verantwortlich: LINZ AG LINIEN
 Linienplan: werkzeugbau geografix, Graz, 16-88 | 08 16
 Änderungen und Druckfehler vorbehalten.
 Gültig ab September 2016



Migrations- und Integrationsbeirat Linz